

22.11.04 X. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. April 2011
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 4. Juli 2011

Göldi-Gommiswald, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 4. Juli 2011 getagt und sich unter anderem von der Leiterin des Amtes für Gemeinden, Frau Inge Hubacher, und dem Grundbuchinspektor, Herrn Ernst Kurer, informieren lassen. Im Wesentlichen geht es bei diesem Geschäft um die zentralen Neuerungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die voraussichtlich im Januar 2012 in Kraft treten: die Schaffung des Registerschuldbriefes, die Erhöhung der Publizitätswirkung des Grundbuchs und die Möglichkeit, eine öffentliche Bereinigung des Grundbuchs durchzuführen. Schliesslich werden auch die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern sowie Anpassungen bei den gesetzlichen Pfandrechten geschaffen. Ich erlaube mir, das Eintretensvotum seitens der vorberatenden Kommission sehr kurz zu halten. Die vorberatende Kommission trat mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage ein und diskutierte in der Spezialdiskussion verschiedene Punkte, was zu den vorliegenden Anträgen führte. Zusätzlich liegt mit dem Geschäft 42.11.24 «Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB» eine Kommissionssmotion vor, die das Begehren hat, die Abstände im Nachbarschaftsrecht einer Revision zu unterziehen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident, kommt auf Art. 98 Abs. 5 und auf Art. 167 Abs. 2 Ziff. 3bis zurück.

Bei Art. 98 geht es darum, dass in der Vorlage der Vorbehalt der Waldgesetzgebung enthalten ist. Die vorberatende Kommission hat mit 14:1 Stimmen entschieden, dass dieser Vorbehalt hier nicht genannt werden muss, weil es selbstredend ist, dass andere Gesetze mit gelten. Deshalb braucht es diesen Hinweis hier nicht. Bei Art. 167 geht es darum, auch die Fernwärme als ein gesetzliches Grundpfandrecht aufzunehmen. Die vorberatende Kommission stimmte diesem Antrag mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Bei Art. 175bis Abs. 2, genauso wie bei Art. 182bis Abs. 4, kommt die vorberatende Kommission zum Schluss, dass die Regierung eine ergänzende Bestimmung nicht nur erlassen kann, sondern muss, oder anders gesagt, dass die Regierung durch Verordnung ergänzende Bestimmungen erlässt. Die vorberatende Kommission stimmte diesem Antrag mit 8:7 Stimmen zu.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: zu Abschnitt II Ziff. 1, Art. 20 Satz 1 des Gesetzes über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschaffungskontos vom 21. Dezember 1941

Dieser Antrag betrifft die Melioration der Rheinebene, die allen eingetragenen Pfandrechten im Rang vorgehen soll. Dieser Antrag war unbestritten, und die vorberatende Kommission stimmte ihm mit 15:0 Stimmen zu.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

42.11.24 Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 31. August 2011
 - Antrag der Regierung vom 13. September 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission diskutierte die Abstände im Nachbarschaftsrecht und kam zum Schluss, dass es nicht gut wäre, wenn diese ohne politische Vorarbeiten, ohne Stellungnahmen und ohne Vernehmlassungen gleich in die Gesetzesänderung mit eingebunden worden wären. Vom politischen Ablauf her wäre das grundsätzlich möglich gewesen. Die vorberatende Kommission hat der Einreichung einer Motion mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Damit soll die Regierung beauftragt werden, Regulierungen für besondere Situationen zu treffen. Im Nachbarschaftsrecht können zum Beispiel zurzeit Lebhäge bis 1,2 m hoch sein. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch dann, wenn diese 3 oder 4 m von der Grenze entfernt stehen. Die Frage nach der Höhe von 1,2 m für Lebhäge stellt sich auch bei toten Einfriedungen, die 1,8 m hoch sein dürfen, so zumindest sieht es das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (abgekürzt EG-ZGB) vor. Die vorberatende Kommission will diese unbefriedigende Situation klären und lädt die Regierung ein, Regelungen zu treffen. Es soll geprüft werden, ob Lebhäge, die einen grösseren Abstand zur Grenze haben, auch höher als 1,2 m sein dürfen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob für Lebhäge überhaupt eine Maximalhöhe festgesetzt werden soll. Des Weiteren soll eine Bagatellhöhe für Bäume festgelegt werden. Ein Tannenbaum beispielsweise darf nicht näher als 6 m an der Grenze zum Nachbarn stehen, auch dann nicht, wenn er nur für die Vorbereitung von Weihnachten dient und nur 1,2 m hoch ist. Rein von Gesetzes wegen gilt er als hochstämmiger Baum. Und ebenso soll auch geprüft werden, ob die Inanspruchnahme des nachbarlichen Bodens für den Rückschnitt von Pflanzen erlaubt werden könnte, ähnlich wie dies für Unterhaltsarbeiten an Mauern gilt.

Locher-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es gibt das geflügelte Wort: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu schaffen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu schaffen.» Ich habe kein Verständnis für den Willen, hier zu legiferieren. Wir haben es hier mit einer über 100jährigen Praxis zu tun. Diese Praxis führt natürlich von Zeit zu Zeit immer wieder einmal zu nach-

barlichen Streitigkeiten. Das ist notgedrungen so, denn eine Grenze hat immer zwei Seiten und findet folgedessen auch immer wenigstens zwei Anwälte. Wird nun bei dieser einmal festgelegten Praxis eine Änderung herbeigeführt, dann führt das zu Nachmessungen und zu Streitigkeiten. Ausser der Zunft des Sprechenden kann sich niemand darüber freuen. Das aber kann nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein und ebenso wenig diejenige, für Zündstoff und künftigen Prozessstoff zu sorgen. Ich bin der Auffassung, dass sich die jetzige Regelung bewährt hat. Zugegeben, es sind nicht immer alle zufrieden, aber das bringen Gesetze halt mit sich.

Hoare-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission und habe der Motion an der Kommissionsitzung zugestimmt.

In der Zwischenzeit habe ich die Argumentation der Regierung gelesen, die mich sehr überzeugt hat. Deshalb stehe ich heute auf der Seite der Regierung. Ich wohne in einer Gartensiedlung in der Stadt St.Gallen, und in gewachsenen Siedlungen gibt es Gärten, die überall ineinander übergehen. Als Mieterin kann ich beobachten, wie sich die Besitzer verhalten. Sehr selten kommt es zu Streitigkeiten, und wer den Streit sucht, der findet ihn immer. Am meisten bin ich von folgenden Aussagen im Antrag der Regierung überzeugt: «Die geltenden Vorschriften mögen in der Praxis in vielen Fällen nicht eingehalten sein. Solange dies die beteiligten Nachbarn nicht stört, ist dies als Zeichen eines guten nachbarschaftlichen Einvernehmens zu werten und (es) besteht kein Grund für ein korrigierendes Einschreiten des Gesetzgebers.» So gesehen bin auch ich der Ansicht, dass die bestehende Gesetzeslage genügend ist.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung zeugt von wenig Kenntnis über die Realität. Seit der Einführung des Zivilgesetzbuches (abgekürzt ZGB) vor ziemlich genau einem Jahrhundert sowie der kantonalen Ausführungsgesetzgebung haben sich die Bebauungs- und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung grundlegend geändert. Der Kanton St.Gallen ist weitaus dichter bebaut, die Bevölkerung ist gewachsen, und die Wohnbedürfnisse nehmen flächenmässig stetig zu. Verdichtetes Bauen ist aus mancherlei Gründen – seien es finanzielle Gegebenheiten oder raumplanerische Anliegen – zur Realität geworden. Die Motion nun will lediglich gesetzliche Unterscheidungen abschaffen, welche heute sachlich nicht mehr zu begründen sind. Weshalb dürfen ein Bretterhag oder eine Steinmauer 1,8 m hoch sein, eine Hecke aber nie mehr als 1,2 m? Wer den Bretterhag 9 cm ab Grenze zu dulden hat, dem kann und muss es gleichgültig sein, was sich dahinter an kleineren Pflanzen verbirgt. Wer den Nachbarboden für Reparaturen an Gebäuden betreten darf, der soll ihn auch für das Zurückschneiden von Pflanzen betreten dürfen. Die Reform wird so gesehen keine Rechtsunsicherheit setzen. Das jetzige Recht begreift niemand mehr. Und was niemand begreift, das kann und darf nicht Recht sein. Mit einer Reform schaffen wir vielmehr ein nachvollziehbares, vernünftiges Gesamtsystem, das jedermann erklärbar ist.

Die Sicht der Regierung beziehungsweise der nachgeordneten Verwaltungsbehörden ist ein verklärtes Bild von Nachbarschaft und Privatautonomie. Die Regierung erkennt, dass die Stossrichtung der Reform auf eine Liberalisierung abzielt. Die Vertragsfreiheit der Nachbarn wird aber in keiner Weise tangiert. Die Nachbarn

können nach wie vor individuelle Vereinbarungen treffen oder beschränkte, dingliche Rechte im Grundbuch eintragen lassen. Es wird lediglich ein dispositives, nicht ein zwingendes Recht geschaffen. Die Unverjährbarkeit von Beseitigungsansprüchen wird nicht angetastet. Keine bisherigen Pflanzungen würden durch die Reform illegal. Der Staat darf vor der Publizität der Abstandsvorschriften nicht zurückschrecken, denn Geheim- oder gar Diskretgesetze stünden ihm schlecht an. Und zu guter Letzt müssen wir uns auch vor Augen halten, dass gerichtliche Auseinandersetzungen den Staat immer kosten. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gerichte erreicht nie 100 Prozent. Will die Regierung wirklich ernsthaft sparen, dann kann sie dies auch an einem Ort tun, wo es niemanden schmerzt. Und dabei kann sie erst noch den Rechtsfrieden fördern, indem sie gewissen Klagen von vorneherein die Grundlage entzieht. Insofern muss ich Locher-St.Gallen und Hoare-St.Gallen widersprechen.

Bürgi-St.Gallen (im Namen eines Teils der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Ein Jurist, eine Meinung, zwei Juristen, eine Diskussion, drei Juristen, eine Kontroverse». Die FDP-Fraktion ist in der Frage der Unterstützung dieser Motion gespalten. Die Regierung lehnt die Motion ab und argumentiert vor allem mit der Rechtssicherheit. Der Begriff «Rechtssicherheit» bedeutet im Allgemeinen, dass Gesetzesbestimmungen nicht willkürlich geändert werden können, dass sie genügend bekannt gemacht werden müssen und dass sie auch bekannt sind. Aber es geht bei der Rechtssicherheit auch darum, dass Bestimmungen durchgesetzt werden. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass die Bestimmungen im EG-ZGB zum Nachbarrecht 100 Jahre alt sind. Und nach so langer Zeit kann kaum mehr von einer willkürlichen Änderung gesprochen werden, nicht zuletzt unter der Berücksichtigung der Kadenz, mit welcher andere Erlasse durch diesen Rat geändert werden. Interessanterweise hat die Regierung selbst eine Änderung des massgeblichen Art. 98 EG-ZGB vorgeschlagen, die sich dann allerdings als überflüssig erwiesen hat. Durch die Änderung dieser Bestimmung an sich wird die Rechtssicherheit nicht berührt.

Wie vorhin erwähnt, gehört zur Rechtssicherheit auch, dass die Normen bekannt sind und durchgesetzt werden. Und hier gerät die Regierung aus meiner Sicht in ihrer Argumentation auf Abwege. Die Regierung macht nämlich nicht geltend, dass die Bestimmungen über Hecken und Grenzpflanzen allgemein bekannt und anerkannt sind und auch durchgesetzt werden, sondern die Regierung macht geltend, dass die tatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich des Nachbarrechts den Bestimmungen vielfach nicht entsprechen und die Grundeigentümer die Normen nicht kennen. Konsequenterweise heisst das dann, dass aufgrund von Unkenntnis und Nichtdurchsetzung der Bestimmungen der jetzige Zustand akzeptiert sei. Da stellt sich aber die Frage, welche Art von Rechtssicherheit das dann ist, wenn man sich darauf verlassen muss, dass der Nachbar die Normen nicht kennt oder, wenn das wider Erwarten doch der Fall sein sollte, nicht auf deren Durchsetzung beharrt. Meines Erachtens ist das eine sehr fragile Rechtssicherheit und eigentlich eines Rechtsstaates kaum würdig. Erschwerend kommt dazu, dass der Nachbar den Anspruch auf Beseitigung einer Hecke auch nach 10, 20 oder 30 Jahren noch durchsetzen kann. Die Regierung selbst hat einen Antrag auf Einführung einer Verjährungsfrist erfolgreich bekämpft. Es gibt zwar einen gewissen Ausgleich durch die Rechtspre-

chung des Kantonsgerichtes, was aber der Regierung offensichtlich nicht bekannt ist. Zurück zur im vorliegenden Fall vertretenen Rechtssicherheit: Aus meiner Sicht handelt es sich hier um eine grosse Rechtsunsicherheit. Die Motion der vorberatenden Kommission verlangt keine umfassende Revision des Nachbarrechts, sondern drei gezielte Anpassungen. Diese Vorschläge beruhen auf praktischen Erfahrungen, nicht zuletzt auch auf solchen des Sprechenden. Leider setzt sich die Regierung mit diesen konkreten Vorschlägen gar nicht auseinander. Mit der Überweisung dieser Motion geben wir der Regierung die Möglichkeit, ihre Haltung zu überdenken und vielleicht sogar mit besseren Vorschlägen aufzuwarten.

Schnider-Vilters-Wangs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bin seit über 40 Jahren Grundbuchverwalterin. Aufgrund der Erklärungen von Bürgi-St.Gallen kann ich mich kurz fassen. Es ist wichtig und notwendig, bei den betroffenen Artikeln 98 und 112 für die Zukunft Klarheit zu schaffen. Gerade bei Art. 112 kann endlich zur Inanspruchnahme des nachbarlichen Bodens nicht nur bei Bauten, sondern auch für den Rückschnitt von Pflanzen und Lebhägen Klarheit geschaffen werden.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Vorsteherin des Departementes des Innern hat mich über die sehr lebhaft geführte Diskussion in der vorberatenden Kommission informiert. Angesichts der eben gefallenen Voten zweifle ich nicht daran. Bürgi-St.Gallen hat gesagt, dass zu viele Juristen Verwirrung stiften, und so versuche ich als Nichtjuristin Klarheit zu schaffen. Ich möchte noch einmal auf die Argumentation der Regierung hinweisen. Natürlich ist es schwierig zu erklären, weshalb für einen Lebhag die Höhe von 1,2 m und nicht 1,4 m oder 1,45 m gilt. Und es ist auch schwierig zu erklären, weshalb er wenigstens 45 cm – und nicht weniger – von der Grenzlinie entfernt stehen muss. Es ist schwierig, diese Sachen rein vernunftmässig zu regeln, aber wenn man will, kann man alles und jedes regeln. Mit folgendem Beispiel möchte ich meine Worte veranschaulichen: Seit dem Eingang dieser Motion ist mir aufgefallen, dass die Hecke meines Nachbarn mich, die ich 1,70 m gross bin, um einiges überragt. Das heisst, dass dieser Hag offensichtlich zu hoch ist. Bis dahin hat mich dies nicht gestört, aber seit dem Eingang dieser Motion habe ich angefangen, alle Hecken im Quartier anzuschauen, um festzustellen, dass einige nicht ganz konform sind.

Schöbi-Altstätten hat damit argumentiert, dass die Motion eine Liberalisierung beabsichtigt. Die Regierung ist eher der Auffassung, dass sie zu einer Verunsicherung führt. Locher-St.Gallen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine 100-jährige Praxis gibt, die von den Gerichten weitgehend bestätigt wird. Des Weiteren möchte die Regierung nicht schlafende Hunde wecken. Aus ihrer Sicht ist auch der Rechtsfrieden gewährleistet. Es braucht nicht immer staatliche Vorgaben dafür. Die Regierung ist sich bewusst, dass viele dieser Zäune nicht den Vorschriften entsprechen. Aber sie setzt diesbezüglich auf die Vertragsautonomie und die Entscheidungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Rat ist immer wieder zu hören, dass sich der Staat überall einmische. Im vorliegenden Fall strebt er das Gegenteil an, denn die Regierung ist der Meinung, dass eine Neuregelung der Zentimetergrösse der Lebhäge zu keiner wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern beiträgt. Der Staat soll sich bei der Regelung des

Nachbarschaftsrechts zurückhalten und sich auf die private Vertragsautonomie verlassen dürfen. Nachbarn, die streiten, streiten sich auch nach einer Neudefinition von Höhen und Abständen.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Auf die Motion ist einzutreten.

Auch ich stelle fest, dass die Regierung offenbar weit entfernt ist von Nachbarschaftsanliegen, aber sie hat ja auch andere Aufgaben. Im Umkehrschluss müssen wir uns einfach vor Augen halten, dass wenn man jenen Nachbarn neben sich hat, der auf das Gesetz pocht, dann ist die Höhe mit 1,2 m geregelt. Also geht es jetzt nicht um die Frage, ob wir eine Regelung treffen wollen oder nicht, sondern um die Feststellung, dass wir eine Regelung haben, welche ziemlich unvernünftig scheint.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 73:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 73:24 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

22.11.05 V. Nachtrag zum Strassengesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Mai 2011

Ledergerber-Kirchberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich am 19. August 2011 zu einer knapp halbtägigen Sitzung, um sich mit dem V. Nachtrag zum Strassengesetz bzw. eben mit dem entsprechenden Bericht der Regierung zu befassen. Hinter dem V. Nachtrag zum Strassengesetz versteckt sich aber nicht, wie zu vermuten wäre, eine eigentliche Strassenvorlage. Die Regierung möchte dem Kanton mit dieser Vorlage die Hoheit über den Klosterplatz zuführen. Neben den Kommissionsmitgliedern und dem zuständigen Regierungsrat Haag nahmen auch Herr Markus Bucheli, Leiter Recht und Legistik der Staatskanzlei, und Herr Dölf Gmür, Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes, an der Kommissionssitzung teil. Protokoll führte Herr Adolf Wyss, juristischer Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes. Ein Kommissionsmitglied musste sich sehr kurzfristig von der Sitzung entschuldigen, so dass von der 15-köpfigen Kommission nur 14 Mitglieder anwesend waren.

Die eigentliche Beratung eröffnete Regierungsrat Haag mit seinem Referat, in dem er die Vorlage erörterte. Er betonte dabei die Ziele der Revision, nämlich die Rechtssicherheit und ein einfaches Verfahren unter Einbezug der Betroffenen für eine massvolle Nutzung des Klosterplatzes. Er erläuterte die Besitzverhältnisse, die Platzordnung von 1995 sowie die Charta für den Stiftsbezirk von 2008 und ging auf die Unterschiede von Gemeindegebrauch, gesteigertem Gemeindegebrauch und der Sondernutzung ein. Diese geltenden Regelungen des Strassengesetzes würden eine hinreichende gesetzliche Grundlage für die künftige Nutzung des Klosterplatzes bieten. Die Eigentumsverhältnisse ändern sich aufgrund dieser Vorlage natürlich nicht. Weiter würdigte Regierungsrat Haag die Bedeutung des Platzes als Teil des Unesco-Weltkulturerbes.

Obwohl die heutige Regelung eigentlich funktioniert, steht sie rechtlich nicht auf sicheren Füßen. Zudem ist es dienlicher, wenn der Kanton im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (SR 0.451.41; Welterbekonvention) der Unesco der Ansprechpartner ist. In der Detailpräsentation erläuterten die Herren Gmür und Bucheli die Vorlage aus rechtlicher Sicht genauer.

Alle Fraktionssprecher wollten im Namen ihrer Fraktionen auf die Vorlage eintreten. Wiederholt musste in der Diskussion darauf hingewiesen werden, dass die Gestaltung des Klosterplatzes nicht Gegenstand dieser Vorlage ist. Auch das Nutzungsreglement wird sich kaum ändern, da die Gesetzesvorlage wie bisher den Einbezug des katholischen Konfessionsteils, des Bistums St.Gallen, der katholischen Kirchgemeinde St.Gallen sowie der politischen Gemeinde St.Gallen regelt. Gegenüber der UNESCO tritt der Kanton als Ansprechpartner auf, die genannten vier Ansprechpartner verlieren ihren Einfluss aber nicht. Dem Kanton ergibt sich durch die Gesetzesänderung keine Kostenfolge. Im Anschluss an die Spezialdiskussion beschloss die Kommission mit 14:0 Stimmen einstimmig, dem Kantonsrat die Annahme der Vorlage zu beantragen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

27.11.02 XIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Unterlagen: Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 15. August 2011

Götte-Tübach, Sprecher des Präsidiums: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat beschloss in der Februarsession 2011, die Zahl der Sessionen als Massnahme zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes zu reduzieren. Danach soll die Zahl der Sessionen ab Beginn der Amtsdauer 2012/2016 von heute fünf auf neu vier Sessionen pro Jahr reduziert werden. Die Umsetzung dieser Massnahme bedarf der Revision des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11). Es ist bekanntlich die Zuständigkeit und Aufgabe des Präsidiums, dem Kantonsrat Änderungen des Geschäftsreglementes zu unterbreiten. Dies nimmt das Präsidium mit seinem Bericht und Entwurf vom 15. August 2011 zu einem XIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates, der jetzt zur Behandlung steht, wahr.

Das Präsidium schlägt dem Kantonsrat mit dem XIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates vor, an den bisherigen ordentlichen Sessionen im Juni, im September, im November und im Februar festzuhalten, jedoch auf die bisherige Frühjahrsession zu verzichten. Im Weiteren schlägt es dem Kantonsrat vor, die geltende Bestimmung beizubehalten, wonach die Session höchstens drei Tage dauert. Ein Mehrbedarf an Sitzungszeit zur Behandlung unaufschiebbarer Geschäfte in einer Session kann über Sitzungsverlängerungen und weitere Sitzungen im Rahmen der Session gedeckt werden. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Session.

Bekanntlich beantragte das Präsidium vor dem Kantonsrat im Rahmen der Behandlung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts in der Februarsession 2011, die Massnahme «Reduktion der Zahl der Sessionen» zu streichen. Und zwar mit folgender Begründung: Das Präsidium widersetzt sich nicht grundsätzlich einer Reduktion der Anzahl Sessionen, sondern postuliert einen anderen Anknüpfungspunkt für die Überprüfung des Sessionsrhythmus:

Entweder die Standortbestimmung, die das Präsidium und in der Folge der Kantonsrat mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte der Amtsdauer macht, in deren Rahmen auch Struktur und Organisation des Kantonsrates sowie Ratsbetrieb zur Diskussion stehen, oder im Rahmen einer Motion oder eines Postulates mit Sessionssystem und -rhythmus als zentrales Thema. Der Kantonsrat entschied aber anders und beschloss die Reduktion der Anzahl Sessionen. Mit der vorliegenden Vorlage erfüllt das Präsidium den ihm vom Kantonsrat erteilten Auftrag.

Steiner-Kaltbrunn: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Nach dem Grundsatz von Eigenverantwortung ging der Kantonsrat mit gutem Willen voran und erklärte sich bereit, zur Schonung der Kantonsfinanzen auf eine Session im Jahr verzichten zu wollen. Wir sind uns hier im Ratssaal alle darüber einig, dass diese Massnahme auch einer Schwächung des Parlamentes gleichkommt und dadurch die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen, die über uns als Volksvertreter hier repräsentiert werden, nicht mehr in gleicher Behandlungsqualität erledigt

werden können. Denn was wir bis jetzt in fünf Sessionen behandelt haben, soll nun in vier Sessionen beraten werden, was eine Kosteneinsparung von Fr. 170'000.– ergeben würde. Dazu wären wir bereit gewesen, aber sicherlich nicht, wenn ich im Amtsblatt vom 29. August 2011 (ABI 2011, 2151) lesen muss, dass Regierungsrätin Hilber sogenannte Werkbeiträge von je Fr. 20'000.– an acht Kunstschaaffende vergibt, also summa summarum Fr. 160'000.–. Die Kosten der vier weiteren Künstler, die je einen 3-monatigen Rom-Aufenthalt aus der Steuerzahlerkasse erhalten, kommen noch hinzu. Leider ist Regierungsrätin Hilber nicht anwesend, aber so geht es natürlich nicht. Man kann für oder gegen Kunst sein, das hat nichts zu sagen. Sondern es müssen ganz klar bei den Aufgaben der Regierung Grenzen zwischen Pflicht- und Wahlausgaben gezogen werden. Das heisst, die genannte grosszügige Unterstützung ist keine zwingende Ausgabe, sondern eine Kann-Ausgabe, die nicht notwendig war. Zumal der Kanton St.Gallen gemäss jüngster Erkenntnis des Bundesamtes für Statistik in Sachen Finanzierung von Kunst und Kultur auf Platz 8, also im ersten Drittel aller Schweizer Kantone, liegt. Das Engagement von Regierungsrätin Hilber in allen Ehren, aber bei der Finanzlage unseres Kantons können wir uns solche Luxusausgaben schlicht nicht mehr leisten. Bevor wir einer Schwächung des Kantonsrates zustimmen, muss die Regierung endlich und nachweislich in den eigenen Reihen auf die Ausgabenbremse treten. Zusammenfassend heisst das, dass die erwähnten Werkbeiträge für Kunstschaaffende in den kommenden Jahren zu streichen und die dafür frei werdenden finanziellen Mittel für die Beibehaltung der fünften Session des Kantonsrates einzusetzen sind.

Spinner-Berneck: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich möchte es kurz machen. Seit 2008 haben wir nur noch 120 Mitglieder in diesem Rat, und trotzdem haben wir gleich viele oder auch mehr Vorstösse und Geschäfte zu bearbeiten. Das heisst, es ist ein etliches Mehr an Arbeit auf uns alle zugekommen. Das konnten wir auch in den letzten drei Jahren selber feststellen, es gab nicht weniger, sondern mehr zu tun. Und nach meinen Berechnungen denke ich, dass die Reduktion von 180 auf 120 Räte ungefähr eine Einsparung für den Kanton von 1,5 Millionen Franken ausmacht. Also konnten wir hier schon in diesen drei Jahren eine erhebliche Summe einsparen. Und ich sehe auch, dass wir mit fünf Sessionen, wie wir sie jetzt haben, bedeutend besser gefahren sind, wir sind ein effizienter Kantonsrat. Ich glaube, ich darf sagen, wir gehören zu einem der effizientesten Räte in der Schweiz. Von der Besoldung, vom Aufwand her aber stehen wir schweizweit im hinteren Drittel. Also es ist nicht so, dass wir schon sehr teuer arbeiten, das muss auch mal gesagt sein. Und ich denke auch, die CVP-Fraktion, die damals die Initiative «120 Kantonsräte sind genug» bekämpft hat, müsste eigentlich auch mit mir einverstanden sein und auf diese Vorlage nicht eintreten. Belassen wir es dabei, es hat sich bewährt. Denn ich denke, auch Fr. 170'000.– Ersparnis bei einer Bilanzsumme von mehr als 4 Mrd. jährlich, das ist eine sehr kleine Summe, die bestimmt anderenorts besser und wahrscheinlich auch mehrfach eingespart werden könnte. Bleiben wir deshalb beim bewährten bisherigen 5-Sessionen-System je Jahr.

Altenburger-Buchs: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich möchte es auch kurz machen, wie Spinner-Berneck sagte. Wir sind effizient und seriös, es braucht die fünf Sessionen. Zu Steiner-Kaltbrunn möchte ich einfach

sagen: Man soll verschiedene Geschäfte nicht miteinander vermischen. Dort sparen oder dort nicht sparen, das hat nichts miteinander zu tun. Hier geht es um die Seriosität unseres Rates.

Oppliger-Sennwald (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich kann es kurz machen. Ich bin erstaunt, dass im Frühjahr dieser Vorlage – einer Sparmassnahme – zugestimmt wurde. Wenn ich das Gesagte höre, haben wir auch Zweifel, dass es überhaupt Einsparungen gibt. Denn wir werden einfach jedes Mal wenigstens drei Tage brauchen für die Session, das heisst, es kommen auch Kosten des dritten Sessionstags hinzu. Wir werden uns längere Abstände einhandeln zwischen den beiden Lesungen von Geschäften und wir haben, wie vorher schon gesagt, zum Teil mehr Geschäfte.

Mächler-Zuzwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bin etwas erstaunt über das Votum von Spinner-Berneck. Wir wurden nämlich beide im Jahr 2000 in diesen Kantonsrat gewählt. Und bis 2008 hatten wir jeweils vier Sessionen, und ich glaube, es hat sehr gut funktioniert. Und jetzt muss mir einer sagen, warum das jetzt plötzlich nicht mehr gut sein soll. Wir haben jetzt wenige Jahre mit fünf Sessionen gemacht, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, das hat mich überhaupt nicht überzeugt. Ich glaube nicht, dass es besser funktioniert hat. Und wenn nun Spinner-Berneck sagt, er hätte aufgrund der Reduktion mehr zu tun, so kann das durchaus stimmen. Aber wenn Sie fünf Sessionen haben, haben Sie mehr zu tun. Wenn Sie also weniger zu tun haben wollen – das ist jedem selber überlassen, ob er das haben will oder nicht -, weil Sie heute überfordert sind, dann müssen Sie für vier Sessionen stimmen, weil Sie heute fünf Mal an Fraktionssitzungen gehen und sich fünf Mal für die Geschäfte vorbereiten müssen. Das gibt Mehrarbeit. Wenn Sie vier Sessionen haben, müssen Sie das nur vier Mal machen. Vier Samstage oder vier Freitagnachmittage gehen damit drauf. Wer argumentiert, er sei überlastet und sei deshalb für fünf Sessionen, von demjenigen weiss ich nicht, ob er richtig zusammenzählt oder die richtige Überlegung macht.

Dann muss man etwas zum «Sparen» sagen: Es ist schon interessant: Sehr viele Leute sind dann zuvorderst, wenn es rein deklaratorisch darum geht, fürs Sparen zu sein. Wenn es dann aber um die Nagelprobe geht, dann findet man immer tausend Ausreden, warum genau hier nicht gespart werden könne. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, bitte ich das Parlament, mit guten Vorbild voranzugehen. Ansonsten glaubt Ihnen kein Bürger, dass Sie wirklich sparen wollen. Das müssen Sie sich also gut vergegenwärtigen. Sie haben heute Morgen zig Vorstösse überwiesen, die eigentlich überhaupt nichts mit Sparen zu tun haben, sondern die zimal mehr kosten. Ich meine, vier Sessionen reichen aus, denn in der Vergangenheit hat das zuvor während Jahren wunderbar funktioniert. Deshalb sehe ich wirklich nicht ein, warum dass das nicht mehr gehen soll. Diese fünfte Session war immer ein Gedränge und es war schwierig, sie vorzubereiten, auch in den jeweiligen Fraktionen. Die Zeit war knapp. Wir konnten teilweise auch die Sitzungen der Kommissionen nicht richtig ansetzen. Deshalb bitte ich Sie, wieder zurückzugehen auf vier Sessionen. Es war damals schon gut und es wäre eigentlich schon immer gut gewesen.

Hoare-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen, quasi das Gegenstück zu Mächler-Zuzwil Argumentation. Es gibt noch einige unter uns, die Angestellte sind. Diese müssen sich für die zwei bis drei Tage Abwesenheit Vertretungen suchen. Wir müssen uns mit unseren Kollegen absprechen. Wir haben auch im Haupterwerb dringende Geschäfte, nicht nur im Kantonsrat. Drei Tage weg zu sein, für drei Tage das Wohlbefinden der Kollegen und Kolleginnen und der Chefs und Chefinnen zu geniessen, das ist nicht immer einfach. Es ist deutlich einfacher, sich für zwei Tage zu verabschieden und für zwei Tage das Geschäftsleben zu organisieren. Ich glaube auch überhaupt nicht an Einsparungen. Die Reduktion von 180 auf 120 Kantonsräte hat uns nur marginale Einsparungen gebracht. Das hier wird uns keine bringen.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich erlaube mir ebenfalls noch eine Bemerkung aus Sicht der SP und möchte gleich bei Mächler-Zuzwil ansetzen. Wir hatten vier Sessionen mit vier Tagen und nicht mit drei Tagen im alten Reglement. Dass die fünf Sessionen nicht ideal verteilt waren, das könnte man durchaus ändern. Wir haben immer dafür plädiert, die fünf Sessionen zu behalten und werden das auch heute tun, wie das bereits Altenburger-Buchs gesagt hat. Wo wir aber ganz klar dagegen halten, ist, wenn jetzt bereits gesagt wird wo und wie das kompensiert werden soll. Wir verwahren uns gegen Streichungen bei der Kultur. Das kann nicht sein. Im Übrigen hat Regierungsrätin Hilber eine Aufgabe im Rahmen ihres Departements zu erfüllen und das ist nicht sie als Person, die irgendwelche Beiträge verteilt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich halte fest, dass wir erstens jetzt über das Eintreten zum XIII. Nachtrag diskutieren und dann entscheiden – und nicht über allfällige Kompensationsgeschäfte diskutieren. Zweitens hat Gysi-Wil soeben gesagt – und sie ist Mitglied des Präsidiums, dem ich zufälligerweise auch angehöre –, dass man eine Verlegung der fünf Sessionen erwägen könnte, sollten Sie nicht eine Reduktion beschliessen.

Stadler-Kirchberg: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Verkleinerung des Kantonsrates war die CVP-Fraktion klar gegen diese Vorlage. Sie glaubte nicht daran, dass die Vorstossflut eingedämmt werden könnte. Das bewahrheitet sich, wenn wir sehen, wie viele Vorstösse wir heute erledigen müssen. Hier aber möchte ich Ihnen empfehlen, auf diese Vorlage einzutreten. Die Aprilsession liegt wirklich sehr ungeschickt. Es ist auch sehr kurz von der April- zur Junisession. Geschäfte können kaum erledigt werden. Ich sehe hier wirklich ein Sparpotenzial und ich glaube, wenn wir effizient in vier Sessionen arbeiten, dann kommen wir gleich weit und können die Geschäfte seriös vorbereiten.

Rüesch-Wittenbach: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Diskussion erstaunt doch sehr. Wofür fassen wir noch Beschlüsse, wenn wir sie dann ein paar Wochen oder Monate später wieder umstossen? Zwei, drei kleine Korrekturen zu Hoare-St.Gallen: Genau Ihr Argument spricht für fixe vier Sessionen mit drei Tagen. Ich bin auch Angestellter. Nach dem jetzigen Rhythmus muss ich mich jedes Mal für drei Tage abmelden, vielleicht bin ich dann am Mittwoch im Spital oder eben nicht. Mit vier Sessionen kann man sich fix auf drei Tage einstellen.

Sie haben das gesehen in den letzten Jahren, als wir diese fünf Sessionen hatten. Insgesamt brauchten wir, ausser in einem Jahr, in allen anderen sieben Jahren zwischen elf und zwölf Tage. Diese viermal drei Tage, die haben immer genügt, und man kann dann fix planen. Das zur Korrektur.

Es ist eben nicht so, wie Gysi-Wil gesagt hat oder antönt, dass man wie noch früher wieder auf vier Tage wechseln kann. Das Reglement sieht fix maximal drei Tage vor. Ich bitte Sie, dies zu beachten. Mein grösstes Erstaunen ist bei gewissen Mitgliedern der SVP-Fraktion. Sie machen eine Politik, in der Sie von Sparen und weniger Staat sprechen, im Alltag machen Sie aber ständig das Gegenteil. Ich weiss nicht, wie das dann bei den gröberen Problemen, die auf uns zukommen, mit den Budgets und den Sparvorlagen, welche kommen werden – der Finanzchef kann ein Lied davon singen – auflaufen wird. Wie dieses Verhalten unseren Kanton bei gröberen Problemen – wenn das so weitergeht – zu Lösungen bringen soll, da habe ich meine Zweifel.

Mächler-Zuzwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Hoare-St.Gallen: Erstaunlich ist, dass Sie heute da sind. Sie sagen, drei Tage seien gar nicht organisierbar für Angestellte. Wir sind heute am dritten Tag und wir haben fünf Sessionen. Ich bin erstaunt über Ihr Organisationstalent, dass Sie das fertiggebracht haben. Ich würde meinen, Sie bringen es wahrscheinlich auch fertig, dass Sie auch bei vier Sessionen drei Tage anwesend sein müssten.

Der Kantonsrat tritt mit 62:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 60:35 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

32.11.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2010

- Unterlagen:
- Geschäftsbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 4. April 2011 genehmigt
 - Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 14. März 2011 über das Jahr 2010
 - Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 30. März 2011 über das Jahr 2010
 - Geschäftsbericht 2010 der Gebäudeversicherungsanstalt und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen
 - Nachtrag zum Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten) vom 18. August 2011

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die zuständigen Subkommissionen der Staatswirtschaftlichen Kommission prüften die Geschäftsberichte und berichteten der Kommission im Rahmen der Sitzungen über ihre Feststellungen und Erkenntnisse. Zuhanden der Staatswirtschaftlichen Kommission holte die für das Finanzdepartement zuständige Subkommission bei der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen zusätzliche Informationen über Elektrizität als eine der Hauptursachen von Brandschadenfällen und über die Schadenprävention ein, aber auch über Aspekte der Schätzungssoftware NILS, welche die Schätzungsapplikation DAG ablösen wird. Die Kommission diskutierte die Berichte und nahm von ihnen Kenntnis, ohne Vorbehalte zu diesen Berichten anzubringen. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass es einer ordentlichen Prüfung der Anstalt bedürfte, um die Amts- und Geschäftsprüfung der Anstalt selbst beurteilen und bewerten zu können.

Mit diesen Vorbemerkungen beantragt die Staatswirtschaftliche Kommission einzutreten auf den Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt, den Bericht des Universitätsrates, den Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule, den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt und des Amtes für Feuerschutz, den Nachtrag zum Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission sowie den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen über das Jahr 2010 zu genehmigen.

Der Kantonsrat tritt auf die vier Geschäftsberichte ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

32.10.03 Tätigkeitsbericht 2009 der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Fachstelle vom August 2010
 - Nachtrag zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsberichte 2009 und 2010 der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen) vom 18. August 2011

32.11.03 Tätigkeitsbericht 2010 der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen vom April 2011
 - Nachtrag zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsberichte 2009 und 2010 der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen) vom 18. August 2011

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Bericht 2011 nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission zu den Tätigkeitsberichten 2009 und 2010 der Kantonalen Fachstelle für Datenschutz Stellung. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Kantonale Fachstelle für Datenschutz ihren Tätigkeitsbericht nicht auf eine Berichterstattung im Sinn des beschreibenden Rapportierens beschränkt, sondern dazu ihre Beurteilung und Bewertung anfügt, um Konsequenzen und Schlussfolgerungen folgen zu lassen. Damit die Staatswirtschaftliche Kommission die Tätigkeit der kantonalen Fachstelle für Datenschutz prüfen, beurteilen und bewerten kann, hält sie eine auf die politische Aufsicht zugeschnittene Berichterstattung wenigstens über folgende Punkte für erforderlich:

1. Jahresziele, Programm, Schwerpunkte und Prioritäten;
2. Die Erfüllung der Jahresziele;
3. Beratung und Aufsicht über die Gemeindefachstellen;
4. Stellung der Kantonalen Fachstelle für Datenschutz, deren Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie Sicherheit in der Aufgabenerfüllung;
5. Die Führung und Leitung der besagten Stelle;
6. Eine Aussage über Ressourcen und Infrastruktur.

Für die Staatswirtschaftliche Kommission muss in einem Tätigkeitsbericht, der primär an die Adresse der parlamentarischen Aufsicht gerichtet ist, die Rechenschaftsablage über Amtstätigkeit und Geschäftsführung der Fachstelle im Vordergrund stehen – nicht die Berichterstattung über die Rechtsanwendung. Die Kommission beschränkt sich darauf, Erwartungen zu formulieren, die sie für die nächsten Tätigkeitsberichte der Kantonalen Fachstelle für Datenschutz an die Adresse des Kantonsrates hat. Die bisherige Prüfungstätigkeit, die ihrer Delegation und die bisherigen Kontakte mit der Leiterin der Kantonalen Fachstelle für Datenschutz geben der Kommission gegenwärtig keine Veranlassung, ihre Erwartungen in Emp-

fehlungen umzumünzen. In diesem Sinne beantragt die Staatswirtschaftliche Kommission Ihnen, auf die Tätigkeitsberichte 2009 und 2010 der Fachstelle für Datenschutz sowie auf den entsprechenden Nachtrag zum Bericht 2011 der Staatswirtschaftlichen Kommission einzutreten.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission und die beiden Tätigkeitsberichte ein.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Nachtrag zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission und von den beiden Tätigkeitsberichten fest.

39.11.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission (September-session 2011)

Unterlagen: Bericht der Rechtspflegekommission vom 7. September 2011 zur Petition «City of Change: I'm missing you Democracy zur Rettung der Demokratie in St.Gallen».

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ohne ihr weiter Folge zu leisten.

Am 3. Juni 2011 übergab das Petitionskomitee die Petition «City of Change: I'm missing you Democracy» zur Rettung der Demokratie in St.Gallen zuhanden des Kantonsrates. Nach Zählung des Petitionskomitees kamen 1'135 Unterschriften zusammen. Die Petition ist eingebettet in eine ganze Reihe kultureller Veranstaltungen und Teil eines grösseren Projekts. «Schweiz, erwache! Demokratie, brich los!» ist unter anderem zu lesen auf der Homepage des Projekts «City of Change». Das Pilotprojekt «City of Change» will Verfahrenes zur Disposition stellen, utopische Denkräume öffnen und jenseits politischer Grabenkämpfe Lösungsmodelle entwerfen. Getragen wird das Projekt unter anderem vom International Institute of Political Murder (IIPM), das sich auch als Institut für theoretisches und künstlerisches Reenactment bezeichnet. Weitere Veranstaltungen waren etwa:

- die Bildung des Government of Change, dessen Kultur-, Sport- und Wirtschaftsministerien per Wahlmaschine besetzt wurden;
- die feierliche Verlesung des «City of Change»-Manifestes durch den von Bodyguards und Fahnenträgern flankierten Präsidenten auf dem Klosterplatz St.Gallen;
- oder das Fotoshooting auf dem Dach der Lokremise, das im Nachhinein Gegenstand einer Einfachen Anfrage wurde.
- Am vergangenen Sonntag, den 25. September 2011, war der Film zum Projekt «City of Change» im KinoK zu sehen. Auf dem Petitionsbogen sind verschiedene Forderungen aufgeführt, nämlich:
- ein vollumfängliches Stimm- und Wahlrecht für alle mündigen, in St.Gallen wohnhaften Menschen;
- neu gestaltete Auswahlverfahren für unsere demokratischen Gremien und Räte, die eine möglichst hohe Repräsentationsgerechtigkeit garantieren;
- neue demokratische Symbole, Feiern und Rituale, die der Realität unserer Gesellschaft entsprechen;
- eine den demokratischen Grundwerten verpflichtete Strassenbeschriftung und Denkmalpolitik, die die Traditionen der tatsächlich ansässigen Bevölkerung berücksichtigen und zum Schluss eine neue Fahne für St.Gallen, die das nicht mehr zeitgemässe Rutenbündel durch ein positives und zukunftsgerichtetes Symbol ersetzt.

Wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung gestatten: Der Kantonsrat, zumindest in seiner jetzigen Zusammensetzung, erscheint mir für politische «Happenings» weniger geeignet. Als eigentliche Petition wird bezeichnet: Die Einsetzung einer Expertenkommission mit Vertretern aus allen Bevölkerungsteilen zur Erarbei-

tung einer zeitgemässen, demokratischen Kantonsverfassung! Es geht also streng gesehen um die Revision der Kantonsverfassung und auch eine Anpassung des dazu führenden Verfahrens.

Die Rechtspflegekommission behandelte die Petition an ihrer Sitzung vom 7. September 2011. Die Kommission geht davon aus, dass im Bereich der demokratischen Mitwirkungsrechte kein Bedarf besteht, die erst vor wenigen Jahren totalrevidierte Kantonsverfassung zu ändern. Sollten einzelne Mitglieder des Kantonsrates eine oder mehrere der Forderungen der Petition aufgreifen wollen, steht ihnen dafür das Instrumentarium der parlamentarischen Vorstösse zu Verfügung. Im Kanton St.Gallen stimmberechtigte Personen haben zudem die Möglichkeit, diesen Forderungen mittels einer Initiative zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Kantonsrat tritt auf den Bericht ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

40.11.04 Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 3. März 2011
 - Anträge vom 26. und 27. September 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 17. August 2011 den Bericht 40.11.04 «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen» beraten. Dieser Bericht wurde aufgrund des Postulats 43.08.10 «Gesamtheitlicher Ansatz bei sportlichen Grossveranstaltungen» erfüllt. Ebenfalls eingeflossen ist die Interpellation 51.10.58 «Ausschreitungen im Rahmen von Sportveranstaltungen: Überwälzung der Kosten auf die Täter». Bevor die vorberatende Kommission über Eintreten zu diesem Bericht befunden hat, wurde sie ausführlich von folgenden Fachreferenten informiert. An der Kommissionssitzung nahmen folgende Vertreter teil, die in ihrem Bereich Ausführungen tätigten. Es war dies der Präsident des FC St.Gallen, der die Thematik Sicherheit aus Sicht des FC St.Gallen erläutert hat. Er als Vertreter eines direktbetroffenen Vereins hat die Ausführungen über eigene Erfahrungen, über die Zusammenarbeit mit der Politik und eigene Fanprojekte informiert. Im Weiteren hat Stadtrat Nino Cozzio die Sicht des Polizeichefs auf politischer Ebene der Stadt St.Gallen erläutert. Ergänzt wurde diese Berichterstattung von Katharina Ganz. Sie leitete das Projekt in Rapperswil-Jona zum Thema Fanbetreuung. Ebenfalls anwesend an dieser Sitzung und Ausführungen im Bereich des strafrechtlichen Vorgehens gegen die Risikofans hat der Leitende Staatsanwalt Thomas Hansjakob ausgeführt. Last but not least hatten wir einen Mann aus der Front, Harald Düring. Er hat die Sicht seitens der Polizei als Chef Sicherheit erläutert. Im Anschluss an diese ausführlichen Referate und die direkt zusammenhängenden Fragerunden hat die vorberatende Kommission einstimmig Eintreten auf den Bericht beschlossen und bittet dies auch den Rat zu tun. Im Fokus standen die Clubs FC St.Gallen aus Sicht Fussball und Rapperswil-Jona Lakers aus Sicht des Eishockeys, die in unserem Kanton immer wieder für grösseren und intensiveren Gesprächsstoff und für die Thematik der hohen Sicherheitskosten sorgten. Die vorberatende Kommission nahm den Bericht bei 2 Abwesenheiten einstimmig zur Kenntnis.

Stadler-Lütisburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht vermittelt einen guten Überblick über den Stand der Sicherheitsvorkehrungen, die Vereinbarungen, die Umsetzung von Massnahmen und über die Koordinationsgremien und die gesetzlichen Grundlagen. Der Dichter Joachim Ringelnatz sagte schon: «Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit und schützt uns durch Vereine vor der Einsamkeit.» So müsste die Botschaft oder Message auch an unseren Sportveranstaltungen lauten. Doch leider passt oft die Aussage von Winston Churchill: «Sport ist Mord!», obwohl er es damals aus einem anderen Grund gesagt hatte. Man könnte meinen, dass es bei gewissen Sportveranstaltungen, bzw. am Rande von Sportveranstaltungen, tatsächlich um Mord und Totschlag geht und es bei diesem Zitat sicher einen Kern Wahrheit dabei hat.

Sportvereine spielen im gesellschaftlichen Leben eine zentrale Rolle. Sportveranstaltungen setzen Emotionen frei. Das ist wichtig und richtig. Wenn diese freigesetzten Emotionen aber andere gefährden, dann hört der Spass auf. Es handelt sich bei der Problematik um ein Thema, das sich primär auf die grossen Sportveranstaltungen von Fussball und Eishockey beschränkt. Die Vielzahl der Veranstaltungen anderer Disziplinen wie Leichtathletik, Schwimmen, Kunstturnen, Rudern oder Reiten usw. sind davon nicht betroffen. Man spricht aber immer ganz selbstverständlich von Sportveranstaltungen. Es sind ja auch immer nur eine kleine Gruppe von Urhebern, also nur eine relativ kleine Gruppe von gewaltbereiten «Fans» und Zuschauern, welche die Probleme verursachen.

Zum Schutz des Gesamtsystems und anderen friedlichen Zuschauern müssen diese Urheber ohne Tabus angepackt werden, denn sie zerstören wichtige Werte unserer Gesellschaft. Es soll nach Veranstaltungen über den Sport und nicht über Krawalle geschrieben und geredet werden. Insbesondere sollen auch Familien mit Kindern gefahrlos einen Match besuchen können. Die Folgen sind teils schwere Körperverletzungen und mutwillige Sachbeschädigungen, die enorme Kosten verursachen.

Es sind auch ausserordentliche Polizeieinsätze erforderlich. In der Folge fehlen uns in den Gemeinden diejenigen Polizisten, welche ihre Dienstzeit am Wochenende in und um die Stadien verbringen. Die kriminellen Handlungen in und um die Stadien dürfen nicht als «Kavaliersdelikte» abgetan werden, sondern müssen auf Basis der geltenden Gesetze geahndet werden. Wer randaliert, macht sich strafbar und muss mit Bussen, Stadionverbot oder gar Gefängnisstrafen rechnen. Gewalt in Stadien ist ein gesellschaftliches Problem. Gefordert sind alle. Das beginnt im Elternhaus, in der Schule, aber im Speziellen in den Clubs, Fanclubs mitsamt ihren Trainern und Spielern. Das auch im Wissen, dass die Finanzierung der sozioprofessionellen Fanarbeit in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anstrengungen der Behörden aller Stufen und dankt insbesondere der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes für ihren vorbildlichen Einsatz in diesem Bereich. Dank ihren Anstrengungen ist der Kanton St.Gallen auf einem sehr guten Weg. Dieser wird konsequent weitergeführt werden müssen. Insbesondere die betroffenen Clubs sind aufgerufen, die vorgeschlagenen Massnahmen mitzutragen und zu unterstützen. Weitere Massnahmen werden und müssen aber folgen. Laut der FDP-Fraktion sind die nachträglich eingereichten Anträge überflüssig. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist klar für Eintreten. Wir lassen uns eine der schönsten Nebensachen der Welt nicht durch eine Minderheit von «Hooligans und Ultras» zerstören.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorfälle hauptsächlich rund um Fussballspiele haben in letzter Zeit zugenommen und teilweise eine neue Dimension angenommen. Die Gewalttätigkeiten sind vermehrt nicht nur in, sondern auch um die Stadien zum Problem geworden. Diese Eskalation von Vorfällen weist darauf hin, dass offenbar bei den Krawallmachern der Eindruck entstanden ist, sie könnten von einer faktischen Straflosigkeit profitieren. Offensichtlich ist die an sich vernünftige Einsatzstrategie der Polizeikräfte, die auf Deeskalation hinwirken soll, zeitweise kontraproduktiv, denn sie vermittelt unter Umständen den Eindruck, alles sei erlaubt und die Polizei schaue bloss zu. Das gilt insbesondere für Kantone westlich von St.Gallen. Es wäre jedoch völlig

unangebracht, unseren eigenen Polizeikräften hier im Kanton St.Gallen zu unterstellen, sie gingen zu wenig konsequent gegen die Krawallmacher vor. Im Gegenteil: Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion die Gelegenheit wahrnehmen, um den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu danken, die ihre Wochenenden damit verbringen müssen, ihren Kopf hinzuhalten, um die Situation an Sportveranstaltungen, allen voran an Fussballspielen, nicht ganz ausser Kontrolle geraten zu lassen. Damit die Zuschauerinnen und Zuschauer die Spiele einigermaßen unbehelligt geniessen können, müssen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten viele Stunden an diesen Stätten verbringen.

Wie der Bericht aufzeigt, gibt es eine ganze Reihe von innovativen Massnahmen, um den gewaltbereiten Fussballanhängern entgegenzutreten. Auch hier ist der Kanton St.Gallen innovativ. Er hat die Schnellverfahren gegen Gewalttäter eingeführt und den Einsatz der Beweissicherungs- und Festnahmeelemente, die sich als sehr wirksam erwiesen haben und die offenbar jetzt auch von anderen Kantonen eingeführt werden. Es ist auch zu begrüessen, wie im Bericht beschrieben wird, dass auch die Erfahrung anderer Länder, welche die gleichen Probleme haben, genutzt werden, um der Gewalt in und um die Stadien Herr zu werden.

Nun kommt den Fussballclubs und zum Teil auch den Eishockeyclubs eine besondere Rolle zu, um der Gewalteskalation Einhalt zu gebieten, und tatsächlich ist der Nachholbedarf ziemlich gross. Die bisherige Haltung des Schweizerischen Fussballverbands, Fangewalt sei nicht sein Problem, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, ist schlicht und einfach unannehmbar. Man kann nicht einerseits vom Fussballgeschäft finanziell profitieren und andererseits die Kosten für die Sicherheit der Allgemeinheit aufbürden. Daher ist es auch richtig, dass der Druck auf den Fussballverband und gewisse Clubs erhöht wird, da dies offenbar der einzige Weg ist, um ihre Kooperation zu sichern. Grundsätzlich muss man feststellen, dass die bereits eingeführten Massnahmen sowohl präventiv (wie etwa die Fanarbeit) als auch repressiv (die Stadionverbote) als wirksame Instrumente gegen Gewalttäter wirken – vorausgesetzt natürlich, man meint es ernst damit. Gleichzeitig sollte man die Fanarbeit – obwohl sie sehr nützlich sein kann – nicht überschätzen, denn in vielen Fällen können oder wollen die Fangruppierungen das Fehlverhalten einzelner ihrer Mitglieder gar nicht sanktionieren. Wir gehen mit der Regierung einig, wenn sie im Bericht aufzeigt und schreibt, dass die gegenwärtig bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen genügen, um den Problemen Herr zu werden. Das bedeutet aber keinesfalls, dass es nicht auf Bundesebene gesetzlichen Handlungsbedarf geben könnte oder dass es nicht zusätzliche Massnahmen gäbe, wie beispielsweise die Frage der geordneten An- und Abreise von Fussballfans oder die Frage des Alkoholausschanks in den Stadien oder auch jene der Stehplätze noch zu diskutieren gibt. Grundsätzlich geht es aber darum, die bestehenden Gesetze umzusetzen und die Weisungen durchzusetzen. Und zwar ohne Rücksicht auf die kommerziellen Interessen des Schweizerischen Fussballverbands und der Clubs, die sich ihrer Verantwortung entziehen möchten. Auch erachten wir ebenfalls die Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Clubs gemäss den Vorschlägen der KKJPD als ein geeignetes Instrument, um die Lage wieder zu normalisieren und ungestörte Spielbetriebe sicherzustellen.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten, legt seine Interessen als Mitarbeiter der SBB offen.

Wir als Unternehmen sind von den Auswirkungen im Umfeld von Sportveranstaltungen stark betroffen. Anlässlich der Beratung des Konkordates über Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen hat die SP-Fraktion ein Postulat eingereicht, wonach die Regierung die verschiedenen Möglichkeiten für eine gesamtheitliche Problemlösung bei Sportanlässen aufzeigen und die nötigen gesetzlichen Regelungen vorbereiten soll. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Regierung diesem Auftrag nach.

Doch kommt sie dem Auftrag wirklich nach? Die Regierung des Kantons St.Gallen setzt auch in Zukunft bei Sportveranstaltungen hauptsächlich auf Repression und vernachlässigt die Prävention. Der Bericht «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen» beschäftigt sich auf weniger als zwei Seiten mit der Fanarbeit. Der Schwerpunkt in diesem Bericht liegt eindeutig bei den repressiven Massnahmen. Darüber wurde uns ergänzend in der vorberatenden Kommission ausführlich berichtet. Es wurde auch aufgezeigt, dass damit gewisse Problemstellungen reduziert werden konnten, bzw. dass die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgreich ist. Der Kanton St.Gallen wird auch immer wieder als Vorzeigekanton bei der Bekämpfung der Probleme genannt. Wir anerkennen ausdrücklich, dass die Polizei sowie die Staatsanwaltschaft wirklich gute Arbeit leisten, was im Bericht auch ausführlich beschrieben wird. Das allein genügt aber nicht.

Während auf anderen Ebenen mittlerweile erkannt wurde, dass Prävention und Repression in ein sinnvolles Verhältnis zu bringen sind, ist diese Einsicht im Kanton St.Gallen nicht festzustellen. Dass es auch anders geht, zeigt die Stadt St.Gallen. Es steht in der heutigen Ausgabe. Der Stadtrat schreibt beispielsweise in der Antwort auf eine Interpellation des SP-Parlamentariers Daniel Kehl zur Fanarbeit: «Je stärker der repressive Ansatz betont wird, desto mehr ist auch im präventiven Bereich zu leisten.» Die Kantonsregierung scheint diesem Ansatz nicht folgen zu wollen. Während die repressiven Mittel in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurden, fristet die Fanarbeit weiterhin ein Schattendasein. Insbesondere Regierungspräsidentin Keller-Sutter profiliert sich in der Öffentlichkeit gerne mit einer kompromisslosen Haltung, die nur auf Repression setzt. Der ebenso wichtige Bereich der Prävention wird weitgehend ausgeblendet bzw. der Kanton fühlt sich dafür nicht verantwortlich. Als einzige Anstrengung in diese Richtung wird jeweils das Projekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen» genannt, das in Rapperswil-Jona umgesetzt wird. Selbst die Regierung bezeichnet dies aber nicht als «Fanprojekt im engeren Sinn», wie sie im erwähnten Bericht schreibt. Bei der Fanarbeit in der Stadt St.Gallen zieht sie sich gleich völlig aus der Verantwortung. Die Träger des dafür gegründeten Vereins sind die Stadt St.Gallen, der FC St.Gallen und der Dachverband 1879. Der Kanton fehlt. Im Bericht wird das dann für den Kanton vorteilhaft ausgedrückt. Hinter dem Satz: «Als nächstes wird es der Verein an die Hand nehmen, die finanziellen Mittel zu akquirieren, wobei die Stadt St.Gallen und der FC St.Gallen im Vordergrund stehen», versteckt sich nämlich einfach die fehlende Bereitschaft des Kantons, einen finanziellen Beitrag an die Fanarbeit zu leisten.

Ebenfalls sehr spärlich bis gar nicht wurde die Transportproblematik behandelt. Während sich die Lage in den Stadien mit repressiven Massnahmen teilweise verbessert hat, haben sich die Probleme beim Transport keineswegs entspannt – im Gegenteil. Die Sachbeschädigungen und die Belästigungen anderer Reisenden hat

zu unhaltbaren Situationen geführt. In diesem Bereich haben die Probleme abgenommen mit Clubs, welche eine professionelle Fanarbeit leisten. Darin liegt auch ein Teil der Lösung. Die Clubs müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, nicht nur im Stadion, sondern gesamtheitlich. Die Regierung schreibt auch, dass keine weiteren gesetzlichen Massnahmen nötig sind. Diese Ansicht teilen wir bezüglich der Stadien, aber nicht bezüglich des Transports. In diesem Bereich müssen die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Dazu sind auch Vorstösse auf nationaler Ebene hängig. Zusätzlich ist eine Anpassung des Konkordates KKJPD angedacht. Da ist Regierungspräsidentin Keller-Sutter an vorderster Front dabei.

Für die SP-Fraktion steht ein ganzheitlicher Ansatz im Vordergrund. Ohne Überlegungen zur Prävention anzustellen, wird der Kanton bei der Problemlösung immer scheitern. Ein ganzheitlicher Ansatz bietet hingegen Potenzial, Probleme wirklich anzugehen, anstatt sie zu verlagern. Wir haben dazu einen Antrag eingereicht, den Kofler-Uznach noch erläutern wird. Der Postulatsauftrag wurde somit nur teilweise erfüllt.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht bestätigt zu Recht den dringlichen Handlungsbedarf. Die Krawalle anlässlich von Fussball- und Eishockeyspielen haben massiv zugenommen. Die Folgen sind inakzeptable Gewaltakte gegen Personen und Sachgüter. Auf diese Weise verliert der mir so lieb gewonnene Spitzensport zunehmend seine Verankerung in der Bevölkerung. Es ist eine traurige Tatsache, dass aufgrund der prekären Sicherheit viele Familien gar nicht mehr an Fussball- oder Eishockeyspiele gehen. Die Folge der zunehmenden Gewalt sind auch unhaltbare finanzielle Auswirkungen für den Kanton und seine Steuerzahler. Kosten von über 25 Mio. Franken je Jahr – und dies ohne Nachbearbeitung, ohne Fahndung, ohne Strafverfolgung und ohne Sachschäden – sind schlicht ein Skandal. Die CVP-Fraktion begrüsst daher das Vorgehen der KKJPD, die Erfahrungsberichte aus anderen Ländern einholte, eine sogenannte Policy definierte und eine Mustervereinbarung erarbeitete. Die CVP-Fraktion begrüsst auch den Massnahmenkatalog des Kantons St.Gallen, der aus einem durchaus gelungenen Mix aus repressiven und präventiven Massnahmen besteht.

Für die CVP-Fraktion besonders gute Beispiele sind die konsequente Identifikation von Straftätern, Videoüberwachungen, die zentrale Datenbank «Hoogan», polizeiliche Beweissicherungs- und Festnahmelemente, Schnellverfahren bei Straftaten, Stadion- und Rayonverbote sowie eben Fanprojekte. Aufgrund der Erfahrungen ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass die Gewalt am wirksamsten mittels Vereinbarungen zwischen allen relevanten Akteuren, insbesondere Club, Standortgemeinde und Kanton, und als Ultimo Ratio auch mittels hoheitlicher Verordnungen zu bekämpfen ist. Ein positives Beispiel sind die Massnahmen im Umfeld der Rapperswil-Jona Lakers. Für das Gesamturteil der CVP-Fraktion matchentscheidend ist aber, ob die getroffenen Massnahmen auch tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielen, sprich: ob sie die Gewalt auch tatsächlich nachhaltig aus dem Umfeld von Sportveranstaltungen verbannen.

Den erfolgreichen Beispielen folgend, hat die CVP-Fraktion deshalb einen Blick nach Grossbritannien, Holland oder Belgien geworfen. Das dortige Erfolgsrezept hat zwei Elemente. Zum einen die enge institutionalisierte Zusammenarbeit aller Betei-

ligten (Club, Verband, Polizei, Justiz, Fanorganisationen) und zum anderen eine konsequente Nulltoleranz-Strategie bei Gewaltanwendungen. Die Gewalt an Sportveranstaltungen wird wesentlich härter verfolgt als in der Schweiz. Das beinhaltet Stadionverbote von bis zu 10 Jahren, den Sitzplatzzwang in englischen Stadien oder Kombitickets in Holland und in Belgien. Der Kanton St.Gallen möchte erklärtermassen Vorreiterkanton sein und hat bereits strengere Massnahmen ergriffen. Doch diese gehen längst nicht so weit wie in anderen Ländern und längst nicht so weit, wie gemäss Auskunft der Verantwortlichen seitens Polizei und Justiz auch in unserem Kanton nötig wäre.

Die CVP-Fraktion setzt sich deshalb im Interesse der Bevölkerung und der wahren Sportfans für eine weitere Verschärfung der Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen ein. Gleichzeitig duldet die CVP-Fraktion aber nicht, dass die St.Galler Clubs aufgrund strenger Massnahmen einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu ihrer schweizweiten Konkurrenz erleiden. Falls der Kanton St.Gallen daher kein Eigentor schiessen will, müssen die verschärften Massnahmen in der ganzen Schweiz Gültigkeit haben.

Genau diese gesamtschweizerische Koordination wäre Ziel des gross angekündigten runden Tisches unter der Leitung von Bundesrat Ueli Maurer gewesen. Umso enttäuschender ist, dass dabei nichts herausgekommen ist und dass die Verantwortung wieder an die Kantone zurückgeschoben wurde. Die CVP-Fraktion hat dieses Versagen des VBS-Vorstehers bereits entschieden gerügt, denn die Bevölkerung will endlich Taten statt Worte. So ist es nun also an den Kantonen, in koordinierten Schritten mit geeigneten Massnahmen die Gewalt ernsthaft zu bekämpfen.

Die CVP-Fraktion hat deshalb zwei Aufträge formuliert, und es geht hier um ein klares Signal. Zum einen soll die Regierung darauf hinwirken, zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen Nachverhandlungen zu initiieren. Im Weiteren möchte die CVP-Fraktion die Regierung auffordern, künftig jährlich im Rahmen des Amtsberichts Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Polizeieinsatzstunden und der Kosten.

Ilg-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir alle haben den Bericht gelesen, studiert und eingehend diskutiert. Ich möchte auf einige Punkte aufmerksam machen, die nach meiner Sicht und der unserer Fraktion im Moment noch untergegangen sind. Wir betonen alle, wie wichtig es sei, schweizweit geltende Regelungen zu finden, damit eine Gleichbehandlung der Vereine erreicht werden kann. Wir erreichen diese Gleichbehandlung der Vereine nicht einmal im eigenen Kanton. Wenn ich die Vereinbarung anschau, die mit den Rapperswil-Jona Lakers bezüglich der Sicherheitskosten getroffen wurde, und dies mit der Vereinbarung über die Sicherheitskosten des FC St.Gallen vergleiche, dann stimmt dieses Verhältnis für mich nicht. Es wäre wichtig, dass wir zuerst versuchen bei uns Voraussetzungen zu schaffen, und erst dann schauen, wie es auf schweizweiter Ebene weitergeht.

Gestern Abend hat das Stadtparlament St.Gallen dieses Papier grossmehrheitlich verabschiedet. Ich glaube, es waren drei, die nicht zur Fanarbeit für den Verein für sozioprofessionelle Fanarbeiten FC St.Gallen zugestimmt haben. Der Stadtrat hat erkannt, dass sozioprofessionelle Fanarbeit ein wichtiger Pfeiler ist, um an der im Bericht beschriebenen Problematik etwas zu ändern. Das hat nicht nur der Stadtrat erkannt. Wenn ich den Länderbericht der Regierung lese, dann sehe ich,

dass die Regierung das eigentlich auch erkannt hat. Leider hat sich die Regierung hier aber aus der Verantwortung gezogen. Man versteckt sich hinter dem Argument, es sei Stadtaufgabe, diese Fanarbeit zu leisten. Es sind aber nicht nur städtische Besucherinnen und Besucher, die an Spielwochenenden in die AFG-Arena pilgern. Ausserdem zahlen auch städtische Einwohnerinnen und Einwohner kantonale Steuern. Ich denke, es wäre wichtig, dass der Kanton diese Chance noch wahrnimmt. Wir können dieses Projekt immer noch unterstützen.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens zu kurz gekommen ist, ist der Einbezug der Fans. Ich rede hier nicht von Kuschelpädagogik, wie das immer wieder gesagt wird, oder davon, dass man hier mit Leuten verhandelt, die kriminelle Akte begehen. Es geht mir um einen echten Einbezug der Fans. Es geht mir darum, dass man wirklich zusammen versucht, Lösungen zu finden. Denken Sie daran, dass es um diese Problemfans, von denen wir jetzt reden, um diese kleine Gruppe herum eine grosse Gruppe gibt, die es zu erreichen gilt. Das ist sehr wichtig. Das können Sie z.B. mit Fanprojekten. Ich denke nicht, dass es jemanden, der sehr gewaltbereit orientiert ist, beeindrucken wird, wenn ein Sozialarbeiter ihm entgegenkommt und mit ihm das Gespräch sucht. Aber denken Sie an diese grosse Gruppe von teilweise sehr jungen Fans, auf die noch Einfluss genommen werden kann. Ein Problem dabei ist möglicherweise, und das muss auch in Richtung der Fanorganisationen in St.Gallen gesagt werden, dass gerade diese Fans in St.Gallen nicht in der Masse organisiert sind, wie das an anderen Orten der Fall ist. Folglich fehlt ein klarer Ansprechpartner für die Behörden, und es können keine verbindliche Abmachungen getroffen werden. Das ist sicher auch eine Aufgabe, die man den Fans übergeben darf. Die Aufträge, die formuliert worden sind, erachten wir als überflüssig.

Dietsche-Oberriet legt seine Interessen als Mitarbeiter der Kantonspolizei, Vizepräsident des St.Galler Leichtathletikverbandes und Präsident eines Turnvereins offen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe mehrmals das Wort «Sportveranstaltungen und Spitzensport» gehört. Es handelt sich grundsätzlich um zwei Sportarten, die die Schweiz in diesen Belangen massiv beschäftigen. Das sind einerseits das Eishockey und andererseits der Fussball. Die Auseinandersetzungen begrenzen sich leider nicht nur auf die Axpo Super League; immer öfter werden Polizeieinsätze in unteren Ligen bzw. in Regionalligen benötigt.

Zu den Aussagen zur Fanarbeit der GRÜ- und der SP-Fraktion: Ist es wirklich die Aufgabe und vor allem in der Verantwortung des Staates, die Fanarbeit zu tätigen, oder ist es in der Verantwortung des Clubs und der Liga? In allen anderen Sportverbänden, sei es Leichtathletik, Reiten, Schwimmen, nimmt der Verband diese Aufgabe wahr. Natürlich sind sie nicht gleich stark von Gewalt und Ausschreitungen betroffen. Warum schwenkt die Liga nicht selbst ein und fordert ihre Vereine auf, selber aktiv zu werden? Das wäre ein klares Zeichen.

Eigentlich ist ja niemand legitimiert, sich an solchen Ausschreitungen zu beteiligen. Manchmal kommt es uns – und da kann Kofler-Uznach sicher auch mitsprechen – vor, wie wenn es um eine kleine Sportart innerhalb der Sportart ginge: Wer gewinnt, die Polizei oder die Fans? Ich bin jedoch der Meinung, dass jeder Fan auch ohne Grossaufgebot der Polizei einen Match besuchen sollen kann. Schliesslich haben wir im letzten Jahr in Rapperswil gesehen, dass es einige Spiele gab, bei denen wir das erreicht haben. Wir hatten Spiele, bei denen sich die Fans sehr kor-

rekt verhielten. Das wäre wünschenswert von den Fans. Natürlich ist verständlich, dass die Fans einen Marsch zum Stadion machen möchten, um ihre Stärke gegenüber der Heimmannschaft zu zeigen. Das ist ab und zu verständlich, das haben auch Schlachtenbummler von Turnvereinen, die mit ihren Fahnen einziehen. Aber es geht ohne pyrotechnische Mittel, ohne Vermummung, und es geht vor allem, ohne andere zu verletzen. Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen meiner Berufskolleginnen und Berufskollegen, das Zeichen zu setzen, dass der Kanton St.Gallen solche Ausschreitungen im Umfeld von diesen Sportveranstaltungen im Bereich von Fussball und Eishockey nicht toleriert und auch entsprechend sanktioniert. Deshalb ist auch der Auftrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Ich denke, man kann bestimmt auch den Auftrag seitens Kofler-Uznach, den ich persönlich unterstützen werde, miteinbeziehen in die Diskussion.

Boppart-Andwil: Es wurde praktisch von allen immer Fussball und Eishockey erwähnt. Ich möchte Sie aber natürlich auch auf die Krawalle aufmerksam machen, die zurzeit in Zürich stattfinden, die überhaupt nichts mit Sport zu tun haben. In diesem Zusammenhang muss auch gesagt werden, dass der Sport an dieser Stelle missbraucht wird von «Nicht-Fans». Ich weigere mich in diesem Zusammenhang, wenn Gewalt und Sport in Verbindung stehen, von Fans zu reden, sondern spreche dann von Chaoten. Ich möchte Sie bitten, dieses gesellschaftliche Problem nicht nur auf den Sport zu reduzieren.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zunächst danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes. Ich bin Ihnen persönlich auch sehr dankbar für die Rückendeckung, die ich hier in diesem Rat spüre. Ich kann mich erinnern: Als die KKJPD im Jahr 2009 diese Policy gegen Gewalt erarbeitet hat – diese wurde von allen Kantonen auch einstimmig im Herbst 2009 verabschiedet –, hatten wir nicht nur Rückenwind. Es gab viel Kritik. Man hat plötzlich darüber begonnen zu diskutieren, dass man die Freiheit einengt usw. Manchmal stimmt mich das nachdenklich. Auch heute, wenn man eigentlich sieht, wie in Ländern Menschen für Freiheit und demokratische Rechte kämpfen unter Einsatz ihres Lebens und wir hier teilweise einen dekadenten Freiheitsbegriff, haben wenn sich dieser auf das Menschenrecht eines Sitzplatzes in einem Stadion oder auf pyrotechnische Gegenstände beschränkt. Das ist auch eine gesellschaftspolitische Dimension, die mich beschäftigt. Ich möchte gerne jetzt auch noch darauf hinweisen, dass der Vorstand der KKJPD an seiner letzten Vorstandssitzung am 23. September 2011 die Vernehmlassung für eine Änderung des Hooligan-Konkordates freigegeben hat. Das ist jetzt das Hooligan-Gesetz. Es ist ein kantonaler Erlass. Sie werden mit diesem Erlass noch beschäftigt sein. Die Kommission für Aussenbeziehungen wird in die Vernehmlassung eingebunden. Ich erwähne das, weil hier einiges drinstehen wird, was jetzt erwähnt wurde. Zum einen wird die Definition des gewalttätigen Verhaltens ausgedehnt auf Tötlichkeiten, zum anderen wird ein neuer Art. 3a eingefügt mit einer Bewilligungspflicht. Ich möchte Ihnen das vorlesen, weil dies vielleicht auch für die künftige Debatte für Sie interessant ist. Hier heisst es: «Fussball- und Eishockeyspiele der Clubs der obersten Spielklassen sind bewilligungspflichtig. Spiele der Clubs unterer Ligen können als bewilligungspflichtig erklärt werden, wenn im Umfeld der Spiele eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist.» Dann Abs. 2: «Die zuständige Behör-

de kann eine Bewilligung mit Auflagen verbinden. Diese können insbesondere bauliche und technische Massnahmen, den Einsatz bestimmter personeller oder anderer Mittel durch den Veranstalter, die Regeln für den Verkauf der Eintrittskarten, den Verkauf alkoholischer Getränke oder die Abwicklung der Zutrittskontrollen umfassen; die Behörde kann insbesondere bestimmen, wie die Anreise und Rückreise der Anhänger der Gastmannschaft abzuwickeln ist und unter welchen Voraussetzungen ihnen Einlass ins Stadion gewährt werden darf.» Zwei weitere Änderungen betreffen die Verschärfung der Meldeauflagen. Die Meldeauflage soll auch dann ausgesprochen werden, wenn nicht vorgängig ein Rayonverbot besteht. Das Rayonverbot soll auch auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden können. Gemperle-Goldach, es trifft zu, dass wir zum Transport nicht viel gesagt haben. Wir haben auch zur Fanarbeit nur einen kleinen Teil in diesen Bericht aufgenommen. Das hat damit zu tun, dass wir uns in diesem Bericht auf die Zuständigkeit des Kantons bzw. hier vorliegend vor allem auch des Sicherheits- und Justizdepartementes fokussiert haben. Was den Transport anbelangt: Sie haben gehört, bei der Bewilligungspflicht will man Auflagen machen und die An- und Rückreise der Fans auch mit Auflagen verbinden. Das bedeutet konkret, dass man den Clubs die Auflage für ein Kombiticket machen kann. Wir sind im Gespräch mit der Leitung der SBB. Es gibt einen Schulterchluss der Behörden, der KKJPD mit den SBB. Wahrscheinlich im Frühjahr wird in den eidgenössischen Räten dann das Personenbeförderungsgesetz behandelt. Wie es aussieht, wird dort die Transportpflicht in dieser absoluten Art und Weise, wie sie heute stipuliert wird, aufgehoben. Das kommt uns sehr entgegen.

Was die Fanarbeit anbelangt, möchte ich das korrigieren. Man muss einfach auch die Zuständigkeiten sehen. Nach Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden zuständig für die Jugendarbeit, d.h. also die Stadt St.Gallen ist selber zuständig. Dann hat die Stadt St.Gallen auch eine eigene Sicherheitspolizei. Sie haben eine eigene Polizei, also die Zuständigkeit liegt dort. Wenn man jetzt einfach sagt, der Kanton übernehme keine Verantwortung, dann weise ich das zurück. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass, als der FC St.Gallen in der Super League gespielt hat, mir an sehr vielen Spielen präsent waren mit der Kantonspolizei, ohne Entschädigung, ausser es war ein Konkordatseinsatz. Die Staatsanwaltschaft ist auch kantonal, und das hat auch den Durchbruch gebracht mit diesem Schnellverfahren. Man kann nicht über Aufgabenteilung diskutieren – die Gemeinden legen sehr viel Wert darauf – und dann meinen, wenn man in einem Bereich über Verantwortung spricht, könne dies auf «der Kanton bezahlt mit» reduziert werden. Wir arbeiten in dieser Arbeitsgruppe mit. Ein Mitarbeiter aus meinem Departement ist bei diesem Projekt der St.Galler dabei. Aber wir – das ist richtig – bezahlen nichts. Es ist ein Gesuch beim Lotteriefonds bzw. Sport-Toto hängig.

Wenn man die Arbeit anschaut, die wir gemeinsam mit der Stadt Rapperswil-Jona, den Rapperswil-Jona Lakers gemacht haben –, Sie haben das in der vorberatenden Kommission präsentiert bekommen – findet sehr wohl Fanarbeit statt, dort, wo der Kanton auch zuständig ist. Es wurde beispielsweise eine Vereinbarung gegen Gewalt mit den Fans gemacht. Es werden verschiedene Anlässe mit den Fangruppen in Rapperswil-Jona organisiert. Es gibt Round Tables usw. Das findet statt. Aber bitte dort, wo wir auch tatsächlich zuständig sind.

Boppart-Andwil hat angesprochen, es gebe auch andere Ereignisse mit Ausschreitungen. Ich muss Sie leider enttäuschen, dass dort auch ein Teil der gleichen Leute anwesend sind. Das sind die Event-Chaoten. Das ist auch eine Problematik,

auch wenn man über die Fanarbeit spricht. Ich bin für Fanarbeit aber nicht für Chaotenarbeit. Ich bin einverstanden, dass es Leute gibt, bei denen Prävention etwas bringt, bei den Jungen, bei denen man aufzeigen kann, welches Verhalten welche Konsequenzen hat. Aber es gibt Leute, die sind hier absolut resistent. Hier hat der Rechtsstaat auch eine Aufgabe. Man kann nicht sagen, weil das jetzt ein Fussball- oder ein Hockeymatch ist, mache ich alles kaputt, beschädige das Eigentum von Drittpersonen und füge auch noch anderen Menschen Schaden zu, bedrohe diese usw. Das funktioniert einfach nicht und der Sport darf nicht Bühne dieser Gewaltchaoten sein.

Suter-Rapperswil-Jona hat zu Recht gesagt. Was wichtig ist, ist die enge institutionalisierte Zusammenarbeit mit allen. Wir haben das versucht. Auf der Grundlage der Policy wurden Mustervereinbarungen abgeschlossen mit der Swiss Football League und dem Schweizerischen Fussballverband. Diese Mustervereinbarung wurde dann allen Behörden und Clubs zur Verfügung gestellt. Aber man muss auch sagen, die Zusammenarbeit stockt – ich sage nicht: im Kanton St.Gallen. Aber ich sage das mit meinem Hut der KKJPD-Präsidentin anderswo bei anderen Clubs. Ich kann Ihnen sagen, es wird jetzt ein Spitzentreffen stattfinden. Ich werde mich als Präsidentin der KKJPD mit den wichtigsten Clubpräsidenten treffen. Wir müssen hier einen Schulterschluss erreichen. Ich muss Ihnen auch etwas sagen. Was in der Öffentlichkeit nicht gesagt wird und tabuisiert wird ist, dass in diesem Bereich auch mit Angst und Drohungen gearbeitet wird. Es gibt Hockeyfunktionäre, wie auch ich. Ich habe es auch am eigenen Leib erfahren. Es gibt Clubpräsidenten, die sagen mir unter vier Augen, Sie haben schon recht, aber ich habe Angst. Meine Familie wurde bedroht, ich wurde bedroht, unsere Funktionäre wurden bedroht. Mit Angst wird auch gearbeitet in diesem Umfeld. Das ist tabuisiert. Ich habe dem Clubpräsidenten gesagt, wir brauchen ein Bündnis gegen diese Gewalt und müssen das auch aussprechen, dass das in diesem Milieu eben stattfindet. Hier müssen wir wirklich noch Arbeit leisten.

Dann vielleicht noch ein letzter Gedanke: Ich möchte noch etwas zu den Schnellverfahren sagen. Ilg-St.Gallen hat gesagt, wir hätten nicht die gleiche Regelung in der Stadt (FC St.Gallen und Lakers). Das ist richtig. Wir haben auch in der KKJPD bewusst darauf verzichtet zu sagen, wie viel Kosten man von einem Club erheben soll. Das Bundesgericht sagt bis 80 Prozent der Polizeikosten können abgewälzt oder überwälzt werden. Wir haben aber gesagt, man muss die Bedingungen anschauen. Ein Hockeyclub hat nicht die gleichen Bedingungen mit höchstens 6'000 Zuschauern wie beispielsweise ein Fussballclub der Super League. Dann das wirtschaftliche Umfeld usw. Wir haben auch immer dafür plädiert, dass solche die mitmachen, profitieren sollen. Also ein Bonus-System. Wir haben in Rapperswil-Jona ein dreijähriges Projekt. Wir kommen jetzt in die dritte Saison. Die Verantwortlichen wissen, wenn es besser wird, dann kann man über die bestehenden Kosten sprechen und wenn es eben nicht besser wird und der Club nicht mitarbeitet, dann eben nicht. Das muss auch beachtet werden. Vielleicht noch etwas zur Repression. Die wurde auch etwas verteufelt. Man muss hier sagen, es ist zwar nicht schön, wenn wir es als Menschen zugeben müssen, aber wir reagieren alle auf einen gewissen Druck und der Durchbruch ist erfolgt im Kanton St.Gallen mit dem Schnellverfahren und den Beweis-, Sicherungs- und Festnahmeteams der Polizei. Es wurden bislang etwa 50 Schnellverfahren durchgeführt. Die Hälfte davon wurde an die Gerichte weitergezogen und es hat keinen Freispruch gegeben. Das

wirkt einfach. Unsere Leute an der Front sagen, dass auch Chaoten eines schwierigen Kalibers die Sturmhaube abnehmen, wenn sie nach St.Gallen kommen, dass Sie sich auch eher so verhalten, wie man es von Ihnen erwarten würde. Die Sachbeschädigungen haben abgenommen, die Angriffe auf die Polizei haben abgenommen. In diesem Sinn ist es eben keine Deeskalation oder Schadensbegrenzung was die St.Galler Polizei macht, sondern sie greift sich gezielt die Störer aus der Menge heraus. Und das ist auch richtig, dass nicht einfach Unbeteiligte von polizeilichen Massnahmen in Beschlag genommen werden, sondern diejenigen, die eben tatsächlich ein Fehlverhalten an den Tag legen. Hier sind wir auch daran. Schweizweit wird auch über die Polizeikommandanten-Konferenz versucht eine einheitliche Polizeitaktik zu fahren, die hier bereits Erfolg hatte.

Der Kantonsrat tritt auf den Bericht ein.

Der Ratspräsident stellt Kenntnissnahme des Berichtes fest.

Spezialdiskussion

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag für das weitere Vorgehen: Anstatt diesen Bericht Seite für Seite durchgehen, würde ich den drei Antragstellern das Wort erteilen zur Begründung der Anträge, soweit das jetzt notwendig ist vor der Diskussion. Danach die Regierungsvertreterin anfragen, in wie weit die Bereitschaft besteht diese Aufträge zu übernehmen oder ob sie bekämpft werden. Wenn seitens der Regierung eine Bereitschaft da ist, die Aufträge oder einen Teil davon zu übernehmen, dürfte dies die Diskussion beeinflussen. Ich möchte aus der Sicht des Verfahrensleitenden auch festhalten, dass zwei Anträge für Aufträge, nämlich der Antrag der CVP- und der SP-Fraktion sehr nahe beieinander liegen aber in gewissen Detailfragen Differenzen haben. Wenn wir diese Differenzen vorweg ausdiskutieren und abstimmen in Eventualabstimmungen sind wir in einer Woche noch da. Wenn Sie dann zum überweisen kommen, dann kann es sein, dass beide in Einzelabstimmungen überwiesen werden und die Regierung die strengere Formulierung dort, wo es Differenzen hat für die Umsetzung oder für den Bericht übernehmen müsste. Das ist mein Verständnis von diesen beiden Anträgen, die den engeren Bericht betreffen, der dritte Antrag als Auftrag betrifft eine regelmässige Berichterstattung Information seitens der Regierung an unseren Rat.

Deshalb frage ich Sie zunächst, sind Sie einverstanden, dass wir den Bericht nicht abschnittsweise durchdiskutieren, sondern dass wir uns auf die Aufträge konzentrieren? Aufgrund keiner Wortmeldung interpretiere ich das als Zustimmung. Damit frage ich Regierungspräsidentin Keller-Sutter, ob sie aufgrund der grauen Blätter, die vorliegen schon eine Aussage machen kann, in wie weit sie bzw. die Regierung bereit ist Aufträge entgegen zu nehmen. Wenn das einfach ist, könnten wir es verkürzen, sonst bekommen die Antragsteller mehr Zeit zur Begründung.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Ich sehe keine Hindernisse, diese Aufträge entgegenzunehmen. Einige davon sind vielleicht etwas operativ formuliert oder die Stufe ist etwas unterschiedlich. Es gibt auch Dinge, die vielleicht in dieser Art und Weise nicht zwingend umgesetzt werden können, aber darüber müssen wir uns nicht streiten. Die Stossrichtung geht in die Richtung, wie wir auch in der KKJPD

jetzt arbeiten. Ich meine, dass hier auch im Rahmen der Vernehmlassung der Kommission für Aussenbeziehung, das noch einmal eingegeben werden kann. Ich habe hier keine Probleme diese drei Aufträge so entgegenzunehmen.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, fragt die Vertreter der beiden Fraktionen an: Möchten Sie weitere Erklärungen oder Begründungen abgeben zu den Aufträgen, weil auch gewisse Erklärungen bereits im Eintreten gesagt wurden? Sie haben die Möglichkeit das zu begründen, aber Sie haben gehört, dass die Regierung bereit ist, die Aufträge entgegen zu nehmen.

Kofler-Uznach beantragt im Namen der SP-Fraktion folgenden Auftrag an die Regierung: Die Regierung wird eingeladen, sich im Rahmen der Policy gegen Gewalt für einheitliche, interkantonale Regelungen einzusetzen.

Folgende Massnahmen sind zu verfolgen:

- Die Kantone werden aufgefordert, zusammen mit den Sportvereinen Präventionsprojekte im Fanbereich zu initiieren und durchzuführen. Dabei haben sich sowohl die Sportvereine als auch die Kantone an den Kosten zu beteiligen.
- Beschränkungen des Alkoholausschanks in und um die Stadien sowie in den Fanzügen bzw. -bussen. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zu den Stadien konsequent verweigert.
- Die Sportvereine müssen für den Transport ihrer Fans in den
- Zügen bzw. Bussen Verantwortung übernehmen und für die von ihren Fans verursachten Schäden aufkommen.
- Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets an.
- Das Verbot von Mitnahme und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist von allen Kantonen konsequent umzusetzen.
- Sportvereine, die sich nicht an Präventionsprojekten beteiligen und welche die übrigen aufgeführten Anstrengungen für mehr Sicherheit in und um die Stadien nicht umsetzen, haben die vollen Sicherheitskosten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.»

Ich danke Regierungspräsidentin Keller-Sutter, dass sie die Anträge so entgegennimmt. Aus unserer Sicht haben wir dazu nichts mehr zu erläutern.

Suter-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der CVP-Fraktion folgenden ersten Auftrag an die Regierung: «Die Regierung wird eingeladen, Nachverhandlungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 zu initiieren, dies mit Massnahmen auf der Basis der Policy gegen Gewalt im Sport der KKJPD (5. November 2009) sowie des Länderberichts der KKJPD (20. August 2009). Ziel ist es, eine schweizweit gültige Rechtsgrundlage für die dargelegten Massnahmen zu erreichen.

Dabei geht es insbesondere um folgende Massnahmen:

- Beschränkung des Bierausschanks im Stadion auf Leichtbier. Bei Hochrisikospiele kann ein generelles Alkoholverbot verfügt werden. Der Ausschank von Getränken mit mehr als 3 Volumenprozenten Alkohol wird verboten. Alkoholisierten Fans wird der Zutritt zum Stadion konsequent verweigert.
- Gästefans reisen ausschliesslich mit sogenannten Kombitickets (kombiniertes Reise- und Eintrittsticket) an. In sämtlichen Extrazügen und Fanbussen gilt ein Alkoholverbot.

- In den Stadien gibt es ausschliesslich Sitzplätze. Die Stehplätze werden aufgehoben.
 - Das Verbot von Mitnahme und Abfackeln von pyrotechnischen Gegenständen ist konsequent umzusetzen (siehe Art. 2 Abs. 2 Konkordat).
 - Die Rayon- und Stadionverbote sind zu verschärfen. Die Dauer der Rayon- und Stadionverbote ist von heute längstens 1 Jahr auf bis 10 Jahre auszudehnen.
 - Die Sportclubs haben sich in angemessener Weise an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand zu beteiligen. Die Höhe richtet sich nach den getroffenen Sicherheitsmassnahmen des Sportclubs und des Stadionbetreibers sowie nach dem Grad der Zusammenarbeit mit den Behörden.»
- und folgenden zweiten Auftrag an die Regierung: «Die Regierung wird eingeladen, künftig jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts Bericht zu erstatten über:
- die Entwicklung der Einsatzstunden der Polizei im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt;
 - die Entwicklung der Einsatzstunden aufgeteilt auf die St.Galler Clubs der genannten obersten Ligen;
 - die Entwicklung der Kosten für die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt (inkl. Polizeieinsatzstunden, Nachbearbeitung, Fahndung, Strafverfolgung, Sachschäden usw.);
 - die Entwicklung der im Informationssystem HOOGAN erfassten Personen aus dem Kanton St.Gallen;
 - die Entwicklung der Anzahl Schnellverfahren im Umfeld von Sportveranstaltungen.»

Ich kann mich im Namen der CVP-Fraktion diesem Dank anschliessen. Es freut uns sehr, dass jetzt eine Verschärfung vorgesehen ist in diesem Umfeld und vor allem, dass das eben auf Schweizerischer Ebene erfolgt und nicht zulasten der St.Galler Kantone.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Den Aufträgen ist zuzustimmen.

Gleichzeitig möchte ich unser Bedauern aussprechen, dass diese Anträge nicht im Rahmen der vorberatenden Kommission gestellt wurden. Wir hätten glaube ich, ziemlich viel Zeit sparen können.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Ich kann dem Sprecher der SVP-Fraktion zustimmen. Wir haben diese Anträge in der vorberatenden Kommission nicht in diesem Detailgrad behandelt, sondern nur am Rande angesprochen.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Niemand bestreitet die Gutheissung der drei Anträge. Wenn Sie damit einverstanden sind, verzichte ich darauf, über die drei Anträge einzeln abzustimmen. Ich stelle fest, dass Sie sehr pragmatisch die drei Aufträge auch überwiesen haben.

Schlussabstimmungen

22.11.01 XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis zweiten Lesung vom 26. September 2011
 - Anträge der Redaktionskommission vom 26. September 2011 (ohne lila)

Friedl-St.Gallen würdigt im Namen der SP-Fraktion die Vorlage: Für unsere Fraktion war eine Revision des Mittelschulgesetzes notwendig, wir hätten auch eine Totalrevision gewünscht und befürwortet. Deshalb sind wir klar auf die Vorlage eingetreten, jedoch hatten wir gehofft, dass noch weitere Schritte, als die hier vorgelegten, eingeleitet worden wären. Die Schlusswürdigung fällt nun ernüchternd aus. Der Berg hat eine Maus geboren. Der beste Teil ist die geschlechtsneutrale Formulierung im ganzen Gesetz, so wie sie das hier sehen können, diese violette Variante ist noch der beste Teil von dieser Revision. Auch die Abschaffung der Aufsichtskommission ist in unserem Sinn, aber dann hat sich's eigentlich schon. Es fehlt der aus unserer Sicht dringend notwendige Mittelschulrat. Die Lehrerschaft bekommt nun weniger Mitbestimmungsrechte bei der Wahl der Rektorin und des Rektors und ist auch von den übergeordneten Gremien ausgesperrt. Das beurteilen wir als klaren Rückschritt. Kritisch beurteilen wir auch, dass es eine Machtkonzentration auf den Rektor oder die Rektorin gibt. Die neueingeführten Bussen für die Abgeltung von Schulechwänzen bezeichnen wir als falschen Weg um jungen Menschen das Einhalten von Regeln zu lehren. Fazit: Die SP-Fraktion wird dem Nachtrag nicht zustimmen und so den Weg für eine spätere Gesamtrevision öffnen.

Der Kantonsrat erlässt den XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz mit 70:26 Stimmen.

22.11.02 VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

- Unterlagen: Ergebnis zweiten Lesung vom 26. September 2011

Bucher-St.Margrethen würdigt im Namen der SP-Fraktion die Vorlage: Der mit dem VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz eingefügte Art. 39ter ist nach Ansicht der SP-Fraktion unnötig und hat keine eigenständige Bedeutung. Wie wir das schon früher öfters betont haben, legen die eidgenössische Strafprozessordnung und geltende verfassungsrechtliche Grundsätze wie z.B. der Persönlichkeitsschutz und die Rechtsgleichheit einen Rahmen vor. Hier gibt es keinen Spielraum mehr. Aus diesem Grund lehnen wir diesen unnötigen Nachtrag ab.

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Polizeigesetz mit 79:19 Stimmen.

22.11.03 VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Unterlagen: Ergebnis zweiten Lesung vom 26. September 2011

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben mit 84:14 Stimmen.

26.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Unterlagen: Ergebnis zweiten Lesung vom 26. September 2011

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft mit 98:0 Stimmen.

38.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs

Unterlagen: – Ergebnis zweiten Lesung vom 26. September 2011
– Anträge der Redaktionskommission vom 26. September 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, weist darauf hin, dass bei diesem Geschäft ein qualifiziertes Mehr nötig ist.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen der Hochschule für Technik Buchs mit 94:0 Stimmen.

Parlamentarische Vorstösse

42.09.10 Rückerstattungspflicht für bezogene finanzielle Sozialhilfe gerecht ausdehnen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 28. April 2009

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Würth-Goldach zieht die Motion zurück.

Meine Motion zur Änderung des Sozialhilfegesetzes zielt auf den folgenden Fall ab: Ein Mann, ledig, ohne Nachkommen, wird arbeitslos und ausgesteuert. Sein Pensionskassenguthaben fliesst auf ein Freizügigkeitskonto. Dieses Konto kann selbstverständlich nicht angetastet werden, weder von ihm noch von der Sozialhilfe. Er kann das Konto auch nicht abtreten. Der Mann wird durch die Sozialhilfe unterstützt. Er stirbt 40-jährig. Das Freizügigkeitsguthaben wird den Erben (in diesem Fall seinen Geschwistern) ausbezahlt. Die Geschwister sind zwar Erben, die Freizügigkeitsleistung ist aber von Gesetzeswegen nicht Teil des Nachlasses. Das wäre aber Voraussetzung um Sozialhilfeleistungen zurückzufordern. Während sich die Erben diese Freizügigkeitsleistung aufteilen, bleibt dem Steuerzahler nur das Nachsehen. Das ist offensichtlich ungerecht. Es ist stossend, dass der Steuerzahler seine erbrachten Leistungen nicht geltend machen kann; Dass also die Erben die volle Freizügigkeitsleistung beanspruchen können. Die Motion zielt eben daraufhin, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, dass dies in Zukunft möglich wäre. Das Departement des Innern hat bei Dr. Franz Schlauri, Alt-Abteilungspräsident beim Versicherungsgericht ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Für diese seriöse aufwendige Prüfung meines Anliegens danke ich ausdrücklich. Franz Schlauri kommt zum Schluss, dass eine Ausdehnung der Rückerstattungspflicht im kantonalen Sozialhilfegesetz mit geltendem Bundesrecht nicht vereinbar sei. Das erstaunt mich zwar, kennen doch die Kantone Bern und Solothurn eine solche erweiterte Rückerstattungspflicht und gilt meines Wissens für diese beiden Kantone das gleiche Bundesrecht.

In der Junisession 2011 hatten wir eine ähnliche Situation in der Frage der unterschiedlichen Grundsteuersätze. Obwohl es solche Lösungen in einigen Kantonen gibt, war die Regierung der Meinung, dass dies ebenfalls nicht verfassungskonform ist. Ich habe mich damals gegen die Überweisung der Motion gewehrt, auch mit der Begründung es macht keinen Sinn der Regierung und der Verwaltung Arbeit zuzuschancen, wenn die Rechtslage sowieso schon klar ist. Ich halte diese Meinung auch bei meiner eigenen Motion aufrecht.

42.11.03 Betreuungszulage für pflegende Angehörige

- Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. April 2011
 – Antrag der Regierung vom 28. Juni 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hasler-Widnau: Auf die Motion ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die ausführliche Antwort mit der Aufzählung der Unterstützungsleistungen an pflegebedürftige Personen, die jetzt schon angeboten werden. Zu den Fakten: In der Schweiz leben heute 125'000 pflegebedürftige Personen über 65 Jahre, die je zur Hälfte stationär in Heimen und zur anderen Hälfte zu Hause betreut und gepflegt werden. Die Zahl der Pflegefälle wird bis ins Jahr 2030 auf 180'000 anwachsen und unsere Sozialwerke an den Rand ihrer Belastbarkeit bringen.

Der Pflege und der Betreuung durch Familienangehörige wird dabei eine zentrale Bedeutung zukommen. Heute schon investieren Angehörige sehr viel Zeit in die Pflege von Familienmitgliedern – meistens viel mehr Zeit als sie möchten und ihrer eigenen Gesundheit zuträglich ist. Damit sie diesen Aufwand überhaupt bewerkstelligen können, treten Angehörige in ihrem beruflichen Engagement kürzer, verzichten auf Freizeit und nehmen meist auch gewichtige finanzielle Einbussen in Kauf. Angesichts der wachsenden Zahl älterer Menschen und der wachsenden Zahl Kinderloser wird sich die Nachfrage nach professioneller Pflege markant ausweiten. So werden laut Bundesamt für Statistik die Kosten für die Langzeitpflege von heute rund 8 Mrd. Franken auf jährlich über 17 Mrd. Franken ansteigen. Bei diesen immensen Zahlen sind jedoch nur die Heim- und Spitexkosten gerechnet, nicht aber die Leistungen der pflegenden Angehörigen, die schlicht und einfach unbezahlbar sind.

Zwei Drittel der pflegenden Angehörigen sind Frauen, von denen die Hälfte ihren Partner und ein Drittel einen Elternteil pflegen. Das Drittel Männer pflegt mehrheitlich ihre Partnerinnen. Laut der Studie «SwissAgeCare-2010» ist die Motivation für die Übernahme der Betreuungsaufgabe mehrheitlich Liebe und Zuneigung, Pflichtgefühl, aber auch der Mangel an Alternativen. Nicht zuletzt spielen auch finanzielle Überlegungen eine entscheidende Rolle. Diese pflegenden Angehörigen entlasten somit den Staatshaushalt massiv indem sie frühzeitige Heimeinweisungen verhindern. Diese Entlastung fällt seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung, welche den Kanton und die Gemeinden beträchtliche finanzielle Mittel kostet, noch stärker ins Gewicht.

Angesichts all dieser Tatsachen erscheint der Ausbau und die Förderung der Pflege durch Angehörige im eigenen Zuhause mehr als sinnvoll und erstrebenswert. So könnte erreicht werden, dass Pflegebedürftige länger in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben und ihre sozialen Kontakte weiter pflegen können, was wesentlich zu ihrem Wohlbefinden beitragen würde. Übrigens steht im kantonalen Leitbild «Gesundheit» aus dem Jahr 2002 im Leitsatz 11: «Zuhause betreuen, Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen sind solange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu behandeln, zu pflegen und zu betreuen.»

Der Kanton Freiburg und die meisten unserer Nachbarstaaten kennen bereits heute Zulagen für betreuende Angehörige. Der Kanton Freiburg unterstützt pflegende und betreuende Angehörige mit 25 Franken je Tag. Er beweist damit, dass Zulagen an helfende Angehörige auch auf kantonaler Ebene durchaus möglich und realisierbar sind. Mit der Einführung einer Betreuungszulage könnten Familienangehörige finanziell unterstützt, zusätzlich motiviert und ihre immensen Leistungen anerkannt werden.

Wir sind uns bewusst, dass in Anbetracht der schwierigen Finanzlage unseres Kantons die Motion zeitlich nicht ideal zur Beratung steht. Langfristig wird diese Betreuungszulage den Staat aber weniger kosten als frühzeitige Heimeintritte infolge fehlender Betreuung zuhause. Eines ist klar, wir kommen mittel- und langfristig nicht darum herum, den Helfern zu helfen.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wenn man den Wortlaut der Motion liest, könnte man durchaus Sympathien für diesen Vorstoss haben. Es muss tatsächlich im Sinne von uns allen sein, dass wir in Zukunft Wege gehen, die ermöglichen, dass Pflegebedürftige länger zu Hause behalten werden können. In diesem Sinn ist dieser Vorstoss zu unterstützen. Auf der anderen Seite erstaunt uns, wenn man anschliessend die Antwort der Regierung liest, wie viele Kassen es bereits gibt, die pflegende Angehörige unterstützen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für Nichteintreten auf diese Motion, obwohl das Thema für uns noch nicht ganz vom Tisch ist. Lassen wir erst einmal die Pflegefinanzierung greifen, die ab dem Jahr 2012 in Kraft ist. Nachher können wir vielleicht in einem späteren Zeitpunkt entsprechende Massnahmen in Angriff nehmen. Meine Vorrednerin hat es gesagt, für die SVP-Fraktion ist nicht ganz klar abschätzbar, welche finanzielle Auswirkung ein solcher Beitrag oder wie man das auch nennen will, haben würde. Ich glaube, das steht momentan nicht zur Diskussion bei der Finanzlage im Kanton St.Gallen.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es ist für uns unbestritten, pflegende Angehörige leisten grosse Arbeit, die Dank und Anerkennung verdienen. Das erkannte auch Bundesrat und Parlament und führt mit der 10. AHV-Revision Betreuungsgutschriften ein, die Verwandte im selben Haushalt beziehen können bzw. werden sie Ihnen bei der AHV gutgeschrieben. Zudem bringen die Neuordnung der Pflegefinanzierung und weitere Verbesserungen, welche die Regierung in ihrer Begründung aufführt, eine Entlastung. Die CVP-Fraktion spricht sich ganz klar für rigorose Sparmassnahmen aus; das habe ich gelesen. Die Forderung nach neuen Ausgaben liegt nun wahrlich quer in der Landschaft. Wenn schon Entschädigungen im Sinn einer Anerkennung, wie das Hasler-Widnau ausgesprochen hat, ausgerichtet werden sollen, sind wir von der FDP-Fraktion der Meinung, dass diese Anerkennung von den Gemeinden kommen muss.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung führt in ihrer Begründung auf, welche Art von Unterstützung finanzieller Art heute bereits existiert. Insbesondere hat dieses Jahr die Erhöhung der Hilflosenentschädigung bzw. die Einführung der Hilflosenentschädigung leichten

Grades für zuhause lebende Personen eine Entlastung gebracht. Ich denke, diese entspricht in etwa der gleichen Höhe der Betreuungszulagen in Freiburg. Für die SP-Fraktion wesentlich ist ebenfalls die im Rahmen der 4. IV-Revision vorgesehene Einführung des Assistenzbeitrages. Das ist auch der Grund, warum wir nicht auf diese Motion eintreten. Wir möchten aber ganz klar festhalten, dass die pflegenden Angehörigen sehr viel für unsere Gesellschaft leisten, was wir zu würdigen wissen. Sie sind dabei zu unterstützen, aber wir sind der Überzeugung, dass bereits genügend andere Instrumente vorhanden sind.

Regierungsrätin Hilber Heuberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das Wesentliche ist gesagt. Ich glaube, wir haben Übereinstimmung in der Sache, dass die Arbeit der pflegenden Angehörigen einen unschätzbaren Wert darstellt und dass der immer wieder gewürdigt werden muss – nicht nur im Kleinen sondern auch im Grossen. Wir sind uns aber auch einig, dass wir im Moment auch neue Erfahrungen machen müssen mit der Pflegefinanzierung und dem Assistenzbeitrag, mit den ganzen Veränderungen die auch die Verdoppelung der Hilflosenentschädigung gebracht hat. Es scheint sinnvoll zu sein, wenn man sich zu einem geeigneteren Zeitpunkt mit diesen Auswirkungen auseinandersetzt und die Unterstützung von betagten Menschen prüft, damit sie möglichst lange in ihrem Umfeld bleiben können, nicht nur mit Spitex und Dienstleistungen solcher Art, sondern vor Ort. Aber wir haben in dieser Session das Sparpaket beschlossen. Wir haben denjenigen ein Opfer abgerungen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, die nicht von Angehörigen betreut werden können und von daher ist es natürlich sehr schwierig, Argumente zu finden, ein neues Instrument aufzubauen bzw. eine neue Verteilung in einem Bereich zu machen, der noch wenig erforscht ist, auch wenn die Zielsetzung durchaus die Sympathie aller geniessen wird. Es heisst nicht, dass das Thema nicht wichtig wäre und vom Tisch ist, aber im Moment nicht opportun.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 72:20 Stimmen bei 1 Enthaltungen nicht ein.

42.11.12 Schaffung eines zeitgemässen Informationsgesetzes, gestützt auf Art. 60 Abs. 2 KV, zur klaren Definition, was unter Öffentlichkeitsprinzip zu verstehen ist

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. April 2011
 – Antrag der Regierung vom 31. Mai 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass es kein eigenes Informationsgesetz braucht. In der Kantonsverfassung gibt es eine Bestimmung, die den grundsätzlichen Anspruch auf Information regelt, ein klagbarer Anspruch auf Information geht aber zu weit. Das Vertrauen in demokratische Institutionen und in die Verwaltung ist auch so vorhanden und eine wirksame Kontrolle der staatlichen Behörden bereits

heute sichergestellt. Deshalb braucht es neben den bereits bestehenden Bestimmungen im Staatsverwaltungs-, im Gemeinde- sowie im Datenschutzgesetz keinen zusätzlichen, auf dem Rechtsweg durchsetzbaren Anspruch.

Das Verwaltungsgericht hat in dieser Angelegenheit eine andere Haltung vertreten und die Regierung und den Kantonsrat gewissermassen gemassregelt, weil diese bis heute keine entsprechende Regelung getroffen und damit die Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips verzögert haben. Das ist nicht nur falsch, sondern auch überheblich. An die Adresse des Verwaltungsgerichtes möchte die FDP-Fraktion die unmissverständliche Ermahnung richten, dass diejenigen Richter am schlimmsten sind, die glauben, schon deshalb Recht zu haben, weil sie Recht sprechen dürfen. Meine Damen und Herren Verwaltungsrichter, respektieren Sie als von diesem Rat gewählte Richter den Willen dieses Gesetzgebers, keine zusätzliche Regelung schaffen zu wollen und schwingen Sie sich nicht selbst zum Gesetzgeber auf – das Parlament würde das nicht akzeptieren. Respektieren Sie ohne unnötige Belehrungen in Urteilen und Medien das qualifizierte Schweigen des Gesetzgebers, keine über die heutigen Regelungen hinausgehende Ordnung schaffen zu wollen.

Mit dem Nichteintreten auf die Motion bringt der Kantonsrat klar zum Ausdruck, dass es im Kanton St.Gallen über die bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen hinaus kein klagbares Recht auf Information geben soll. Zunehmend wird die Verrechtlichung unserer Gesellschaft, unseres Lebens sowie die Aufblähung der Verwaltung beklagt. Dieser parlamentarische Vorstoss leistet genau dieser Entwicklung Vorschub.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Auch die CVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen genügen, um dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung zu tragen. Die CVP-Fraktion ist überrascht, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion, die sonst immer für weniger Staat plädiert, mit dieser Vorlage die Bürokratie noch mehr aufblähen will. Es ist auch überraschend, dass die SVP-Fraktion eine 100-prozentige Richtungsänderung vornimmt, nachdem sie sich in der Vernehmlassung von 2009 noch anders geäußert hat. Nach Ansicht der CVP-Fraktion gibt es keine neuen Argumente, die ein besonderes Informationsgesetz rechtfertigen würden. Sie ist der Meinung, dass das Staatsverwaltungs- und das Gemeindegesetz sowie die übrigen gesetzlichen Grundlagen genügen. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass mit diesem parlamentarischen Vorstoss Tür und Tor geöffnet wird für Personen, die gegen alles und jeden sind und das Gefühl haben, im Recht zu sein. Ihr geht es ganz klar darum, hier nicht zusätzliche Gesetze zu schaffen, sondern zu versuchen, aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen Probleme zu lösen.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist sowohl vom Antrag auf Gutheissung als auch von der Begründung der Regierung erfreut. Mit dieser Motion soll ein griffiges und bürgerfreundliches Informationsgesetz geschaffen werden. Jedoch, wer den letzten Abschnitt zur Begründung des Antrages liest, muss erkennen, dass die Regierung kein überaus grosses Interesse an einem griffigen Informationsgesetz bekundet. So schreibt sie wörtlich: «Allenfalls kann das Anliegen auch durch Ergänzung des Staatsverwaltungsgesetzes und des Gemeindegesetzes umgesetzt werden.» Im

Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, auch Öffentlichkeitsgesetz genannt, steht in Art. 1 zu Zweck und Gegenstand: «Dieses Gesetz soll die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung fördern. Zu diesem Zweck trägt es zur Information der Öffentlichkeit bei, indem es den Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährleistet.» Damit ist unmissverständlich gesagt, dass die SVP-Fraktion von der Regierung ein Öffentlichkeitsgesetz erwartet, das diesen Namen auch verdient: nämlich das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, gemäss den Ausführungen in Art. 5 und 6 des Öffentlichkeitsgesetzes. Es ist auch für die SVP-Fraktion klar, dass sich das Öffentlichkeitsprinzip in einem Spannungsfeld zwischen Individual- und Allgemeininteresse befindet. Gerade deshalb muss aber ein Gesetz geschaffen werden, das die Grenzen der Einsichtnahme von amtlichen Dokumenten klar aufzeigt. Das Rad muss nicht neu erfunden werden, denn die Regierung kann sich am Bundesgesetz orientieren. Das heutige Gesetz enthält eine Lücke, und es werden nicht alle Informationen, die der Öffentlichkeit zugänglich sein müssten, herausgegeben.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das St.Galler Tagblatt titelte am 4. Februar 2010 einen Artikel mit «Heilige Kuh Amtsgeheimnis». Es tat dies, nachdem die Regierung die Weiterbearbeitung des Informationsgesetzes gestoppt hatte, weil in der Vernehmlassung von Seiten der CVP-, der SVP- und der FDP-Fraktion sehr negative Stellungnahmen eingegangen waren. Die SP-Fraktion muss heute feststellen, dass die CVP- und die FDP-Fraktion ihre Meinung immer noch nicht geändert haben. Sie wollen diese heilige Kuh nicht schlachten und wollen auch einem Verfassungsauftrag nach mehr Transparenz für die Bevölkerung nicht zustimmen. Damals beugte sich die Regierung diesem Druck seitens der bürgerlichen Parteien. Mit Bezug auf die SP-Fraktion muss ich sagen, dass sie in der Vernehmlassung nicht verzichtet hatte, sich zu äussern, aber sie hatte keine Einwände gegen dieses Gesetz. Sie war grundsätzlich einverstanden damit und gab grünes Licht. Weil die Regierung dann die Weiterbearbeitung gestoppt hatte, hat die SP-Fraktion die Motion 42.10.02 «Öffentlichkeitsprinzip statt Kabinettpolitik» eingereicht. Dieser parlamentarische Vorstoss wurde dann aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Die SP-Fraktion begrüsst nun den Vorschlag der SVP-Fraktion und wird ihn unterstützen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass es die Grundsatzumkehr braucht: Alles ist öffentlich, ausser es wird ausdrücklich als nicht öffentlich deklariert. Und ganz sicher gibt es Bereiche, in welchen etwas nicht öffentlich ist. Dieser Diskussion muss man sich im Rahmen eines neuen Gesetzes stellen. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein eigenes Gesetz braucht. Die Regierung schätzte die Lage völlig falsch ein. Erst als das Verwaltungsgericht entschied, dass dieses Gesetz nötig wäre, kam wieder Leben in die Sache. Die SP-Fraktion fordert ganz klar mehr Transparenz für die Bevölkerung. Die Aussage von Locher-St.Gallen versteht sie nicht ganz und fragt sich, ob er denn die Öffentlichkeit und Transparenz scheue. Interessant ist auch die Formulierung der SVP-Fraktion, wenn sie schreibt: «In der Tat hat sich der Kantonsrat vor einem Jahr zu wenig tiefgründig mit diesem Thema des Öffentlichkeitsprinzips auseinander gesetzt (...)». Die SP-Fraktion freut sich über die Bereitschaft der SVP-Fraktion und der Regierung, ihrem Begehren nachzukommen.

Ritter-Altstätten: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist in einem Rechtsstaat nicht falsch, sich an das Gesetz und die Verfassung zu halten. In der st.gallischen Kantonsverfassung heisst es in Art. 60 Abs. 2: «Das Gesetz regelt die Informationsverbreitung und den Zugang zu amtlichen Informationen.» Und gemäss den Kommentaren und Erläuterungen zu Art. 60 Abs. 2 will der Verfassungsgeber mit dieser Bestimmung einen subjektiv durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen einräumen. Dieser Rechtsanspruch besteht zur Zeit weder aufgrund des Gemeindegesetzes, noch aufgrund des Staatsverwaltungsgesetzes. Auch mir ist verschiedene Male die Einsichtnahme in amtliche Unterlagen, auf die ich gemäss Art. 60 Abs. 2 Anspruch gehabt hätte, aus politischen, opportunistischen und anderen Gründen verweigert worden. Deshalb bin ich der Auffassung, dass dieser Verfassungsbestimmung nachgelebt werden soll und ein griffiges, praktikables Informationsgesetz geschaffen werden muss, allein schon aus diesen rechtstaatlichen Überlegungen. Die Kritik am Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen ist verfehlt. Woran, ausser an Gesetz und Verfassung sollen sich denn die Verwaltungsrichter orientieren? Wenn wir etwas Ausdruck verleihen wollen, dann muss es in eine Verfassungs- oder in eine Gesetzesbestimmung gekleidet werden, und genau das wurde ja mit Art. 60 Abs. 2 getan.

Locher-St.Gallen: Es wird der Verfassungsbestimmung sehr wohl nachgelebt, und vielleicht ist es für die unentschlossenen Mitglieder der SVP-Fraktion interessant zu sehen, woher der Sukkurs kommt. Dieser kommt von links und wirft der Verwaltung Kabinettpolitik vor. Das ist aber in keiner Art und Weise so, sondern es geht bei der Informationspraxis darum, dass private und öffentliche Interessen unter Umständen zu schützen sind und einem Informationsanspruch vorgehen können. Des Weiteren geben auch einzelne Anwälte aus diesem Rat Sukkurs, was wieder Tor und Tür für neue Verfahren und Begehren öffnet. Das wiederum bedeutet, dass mit dieser Motion der Staat aufgebläht wird und viele neue Verfahren durchgeführt werden müssen. Wer das nicht will, muss diese Motion ablehnen. Ich erinnere daran, dass die Regierung die Frage dieser gesetzlichen Regelung nicht deshalb nicht aufgenommen hat, weil sie zu einer anderen Auffassung kam, sondern weil sie meines Erachtens in falschem Gehorsam einer Bemerkung des Verwaltungsgerichtes gefolgt ist. Diese besagte, dass es hier schon eine gewisse Regelung brauche, ansonsten müsse der Richter allenfalls gewisse Auslegungsregeln vornehmen. Die vorliegende Regelung macht meines Erachtens aber einfach keinen Sinn. Ich bin gegen eine weitere Aufblähung des Staates, und mit Kabinettpolitik hat die Sache überhaupt nichts zu tun.

Bürgi-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie schon gesagt: «Ein Jurist eine Meinung, zwei Juristen eine Diskussion, drei Juristen eine Kontroverse». Ich fasse mich kurz: Ich werde dieser Motion zustimmen. Ich wehre mich aber gegen die Unterstellung, dass ich das aus pekuniären Motiven tue und schliesse mich deshalb den Ausführungen von Ritter-Altstätten an. Es geht darum, dieser Verfassungsbestimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Ich möchte, auch zur Ehrenrettung der Regierung, darauf hinweisen, dass diese ein Informationsgesetz vorgelegt hat, das ein klagbares Recht auf Information vorsieht und bei dem das Amtsgeheimnis weiterhin gilt. Der Titel im St.Galler Tagblatt vom 4. Februar 2010 «Heilige Kuh Amtsgeheim-

nis» ist natürlich falsch. Es ist nicht so, dass man jetzt einfach Auskunft zu einem Verfahren, bekommen kann, das einen in keiner Art und Weise betrifft. Das wäre eine ganz falsche Vorstellung. Die Regierung hat dieses Informationsgesetz vorgelegt, und der Kantonsrat hat es abgelehnt. Zu Steiner-Kaltbrunn: Auch die SVP-Fraktion hat damals dieses Informationsgesetz klar abgelehnt, folglich lässt sich die Regierung diesen Ball nun nicht zuspielen. Es ist richtig, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Das Gesetz liegt in der Schublade, und die Regierung wird bei Gutheissung der Motion prüfen, ob es möglich sei, das Ziel allenfalls durch Anpassungen im Staatsverwaltungs- oder Gemeindegesetz zu erreichen. Umstritten ist ja das klagbare Recht auf Information. Das ist ein Streitpunkt und ein weiterer ist der von Ritter-Altstätten erwähnte. Bei diesem stellt sich die Frage, ob der Verfassungsauftrag mit den heutigen Bestimmungen im Staatsverwaltungs- und Gemeindegesetz überhaupt erfüllt sei oder nicht. Diese Streitfrage beschäftigt auch die Juristen. Und noch eine letzte Präzisierung: Das Verwaltungsgericht hat nicht entschieden, dass der Kantonsrat ein neues Gesetz machen müsse. Es hat in einem Verfahren, in dem es um eine Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise um einen Umweltverträglichkeitsbericht ging, die Einsichtnahme gestützt auf das Umweltschutzrecht gewährleistet. Das Baudepartement hat offensichtlich zu Unrecht die Einsichtnahme verweigert, obwohl dies bundesrechtlich im Umweltschutzrecht so geregelt ist.

Der Kantonsrat tritt mit 62:47 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 63:48 Stimmen gut.

42.11.14 Altersdurchmisches Lernen auch an der Oberstufe

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 27. April 2011
 - Antrag der Regierung vom 6. September 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ledergerber-Kirchberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Am 27. April 2011 haben 64 Unterzeichnende die Motion Altersdurchmisches Lernen (AdL) auch auf der Oberstufe eingereicht. Trotz einer fast 5-monatigen Bearbeitungszeit werde ich den Eindruck nicht los, dass die Regierung das Anliegen der vielen Unterzeichnenden nicht verstanden hat oder nicht hat ganz verstehen wollen. Wie anders ist es zu erklären, dass in der Antwort der Regierung vom 6. September ausschliesslich auf Fragestellungen eingegangen wird, die sich aus unserer Motion gar nicht ergeben. So möchte ich erstens betonen, dass wir in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt die Absicht hegten mit dieser Motion Real- und Sekundarstufe aufzulösen. Wir akzeptieren, dass die von grossen Teilen der Bevölkerung und auch der Fachpolitik nicht mitgetragen würde. Altersdurchmisches Lernen ist aber innerhalb der bestehenden Stufen sehr wohl möglich, auch wenn es bis

dato in der Schweiz noch keine solche Umsetzung gibt. Das soll uns aber doch nicht hindern dies trotzdem zu tun. Zweitens hat diese Motion auch nichts, gar nicht, mit den kleinen Oberstufen zu tun.

Es war nie die Absicht der Motionärinnen und Motionäre mit AdL kleine Oberstufen zu retten. Und dies wurde auch immer so kommuniziert. Die Regierung beschränkt sich in ihrer Antwort gerade mal auf ein paar Begriffserklärungen und geht lediglich auf das Thema der Sek/Real und der kleinen Oberstufen ein. Das wir mit der ADL-Motion ein zutiefst pädagogisches Anliegen formulieren, negiert die Regierung schlicht. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Altersdurchmisches Lernen hat einen grossen pädagogischen Mehrwert. Soll die Altershomogenität aufbrechen, die Unterschiede im Lerntempo beachten und die Individualisierung des Lernens fördern. Und vor allem zeigt die Fachliteratur überdeutlich, dass die Sozialkompetenz der Lernenden gestärkt und die Motivation gesteigert wird, wenn die Jugendlichen nicht nur von der Lehrperson, sonder auch von und miteinander lernen. Das ist echte Innovation für unsere öffentlichen Schulen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen dieses Rates, denjenigen Oberstufen, die dazu bereit sind und diese Herausforderung suchen, altersdurchmisches Lernen zu ermöglichen und diese Motion zu überweisen. Sie ermöglichen damit eine bereichernde Vielfalt und eben eine echte Innovation auf der Oberstufe.

Eberhard-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich muss leider meinem Vorredner widersprechen und möchte Sie bitten, dem roten Blatt der Regierung zuzustimmen. Ledergerber-Kirchberg hat in einem Zeitungsartikel geschrieben, ADL sei keine neue Organisationsform sondern echte pädagogische Innovation. AdL ist auf der Primarstufe sicher eine pädagogische Innovation, ich kann das nur unterstützen. Leider machen das noch zu wenige Klassen, zu wenige Schulen. Aber auf der Oberstufe, wo wir immer noch eine Trennung von Real und Sekundar haben, sehe ich nicht ein, warum auf der Real durchlässig gearbeitet werden sollte und auf der Stufe Sek nicht.

Das Modell der kooperativen Oberstufe ist ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere wenn es für alle gültig wäre. Es ist aber im Moment noch ein Jekami: je nachdem, kann man mitmachen oder auch nicht. AdL auf der Oberstufe heisst Durchlässigkeit. Durchlässigkeit müsste innerhalb der Real und der Sekundar möglich sein, also horizontal. Die Schülerinnen und Schüler besuchen jene Schulart der kooperativen Oberstufe, in der sie in ihrer Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz am besten gefördert werden können. In allen Schularten haben die Jugendlichen Zugang zum gleichen Fächerangebot. AdL stütze die Sozialkompetenz heisst es. Ja-wohl, das stimmt: ADL stützt wirklich Sozialkompetenz. Aber ich wäre sehr, wenn wir wenigstens auf sechs Jahre Primarschule diese soziale Kompetenz fördern könnten und da wirklich einen Schritt weiter kommen. Ich denke, die Schulträger des Kantons haben deshalb an ihrer Hauptversammlung festgehalten, dass nicht nur die vertikale Durchlässigkeit wichtig ist sondern wenigstens und vor allem zuerst die horizontale. Und das haben wir immer noch nicht. Wir haben keine integrative Oberstufe. Und ich möchte Sie einfach bitten, diesen Vorstoss abzulehnen, weil er eben nichts bringt.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bitte euch, der Motion zuzustimmen. Warum? Wir müssen an unseren Oberstufen das Leistungspotential auf individuelle Art fördern können. Es kann nicht sein, dass Sie uns sagen, es bringt nichts. Wir wissen von Schulen die sehr gute Erfahrungen machen und dieses Potential wollen wir auch nutzen. Also brauchen wir einen kleinen Schritt, ich betone es ist ein kleiner Schritt, das altersdurchmischte Lernen, aber wir wollen diesen Schritt.

Das Altersdurchmischte Lernen auf der Primarschule zugelassen. Auf der Oberstufe wird es ebenfalls angewandt, leider nicht im Kanton St.Gallen. Aber es gibt gute Beispiele: die Schule in Horn macht es ausgezeichnet. Für die Lehrpersonen ist es eine Herausforderung, aber sie sind sehr zufrieden und wollen auch die Herausforderung. Es bringt einen beträchtlichen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler.

Die FDP-Fraktion will keine Auflösung von Sek/Real. Es kann nicht das Ziel sein, dass in dem Umfang integriert wird, bis die Schüler nichts mehr können. Wir wollen eine leistungsbezogene Schule. Wir wollen auch nicht eine flächendeckende Einführung und schon gar nicht wollen wir eine Strukturerhaltung. Das wäre wohl das Schlechteste, was wir beschliessen könnten. Wir möchten, dass die Kinder und Jugendlichen an der Oberstufe noch mehr Sozialkompetenz erhalten. Die Lehrmeister beklagen die mangelnde Sozialkompetenz von Schulabgänger. Diese Klagen müssen wir ernst nehmen. Bedenken sie bitte, neu wird mit vier Jahren eingeschult. Mit 14 Jahren müssen sich die Schülerinnen und Schüler bereits um eine Lehrstelle bemühen. Mit 15 Jahren müssen sie in einem Lehrbetrieb ihre Leistung erbringen und da braucht es Sozialkompetenz. Diese wird durch ADL nachweislich gefördert.

Ilg-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

In dieser Motion geht es um AdL. Es steht kein «I» drin für integrative Oberstufe, da ist kein «K» drin für kleine Oberstufen; es geht nur um das AdL. Es ist mir ein Rätsel, warum der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass eine Lernform, die in der Primarschule immer mehr geschätzt wird, auf die auch immer mehr umstellt wird, auf der Oberstufe ein fragwürdige Modell sein soll, das die vordringlichen Herausforderungen an die Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler dem Lernstand angepasst leistungsorientiert zu fördern, nicht ermöglichen würde.

Zu Eberhard-St.Gallen: Gerade in der Stadt St.Gallen, wo Primarschulen vermehrt auf AdL umstellen oder darauf umstellen möchten, wäre es wichtig, dass die Oberstufen mitziehen, diese Entwicklungen mittragen und auch weiterziehen. Es kann doch nicht sein, dass innovative Entwicklungen, die aus der Primarschule kommen, in der Oberstufe gekappt werden. Es geht nicht um eine kooperative Oberstufe. Wenn gesagt wird, es bringe nichts, weil es nicht die grosse Lösung ist, dann verstehe ich das nicht. Es ist eine Kann-Formulierung: AdL sollen die Schule machen können, die es auch wirklich möchten.

Lehmann-Rorschacherberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte das Votum vor allem von Klee-Berneck unterstützen. Regierungsrat Kölliker bezeichnete in einer früheren Interpellation das Altersdurchmischte Lernen als zukunftsgerichtetes Modell und befürwortet es. Es ist deshalb nicht nachzuvollziehen, wieso auf der Oberstufe plötzlich ADL nicht möglich sein sollte. Früher wur-

den Mehrklassenschulen häufig aufgrund von zu geringen Schülerzahlen gebildet. Heute hat sich das verändert. Klassen werden neu aufgrund pädagogischer Überlegungen mehrklassig gebildet. In einer «normalen» Klasse finden sich häufig drei Jahrgänge. Aufgrund des Entwicklungsstandes sind es vielleicht sogar fünf Jahrgänge. Man könnte demnach sagen, jede Klasse ist mehrklassig. Der Unterschied zum ADL liegt eigentlich nur darin, dass die Lehrperson so tun kann, als wäre die Klasse homogen und einklassig. Sie muss sich eigentlich nicht wahnsinnig bemühen allen gerecht zu werden. In der Schweiz kann auf eine lange Tradition auf die Beschulung von Mehrklassen geschaut werden. Im Kanton Zürich hat es am wenigsten, im Kanton Jura am meisten Mehrklassen. Gesamtschweizerisch betrachtet ist jedes fünfte Kind in einer Mehrklasse.

Als Pädagogin kann ich einige Vorteile des AdL aufzählen: Auf der Oberstufe gibt es soziale Probleme. Mit AdL könnte darauf reagiert werden. Mehrklassenschule, natürliche Lerngemeinschaft, Mit- und Voneinander lernen, fördert auch die soziale Kompetenz. Die Rolle der Kinder und Jugendlichen kann sich innerhalb der Schulzeit verändern: sie können einmal die jüngsten sein und einmal die ältesten und somit Verantwortung übernehmen. Die Lernfortschritte können individuell sein. Kinder die ein bisschen mehr Zeit brauchen, die haben diese Zeit und solche die schneller lernen, die können dann auch schneller fertig werden. Die Kinder wachsen in eine Gemeinschaft hinein, ähnlich wie in einer Familie. Es gibt Peergroups und Freundschaften über die Altersgrenzen hinweg. Es gibt einige Studien die belegen, dass Kinder, die Mehrklassenschulen besuchen, eine positivere Einstellung zur Schule haben. Sie gehen lieber in die Schule, haben weniger Angst und haben einen positiveren Blick in die Zukunft. Flexible Schulmodelle sind Zukunftsmodelle.

Hegelbach-Jonschwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das altersdurchmischte Lernen auf der Oberstufe macht keinen Sinn. Viele Schulen, vor allem kleinere haben die organisatorischen Möglichkeiten nicht so viele Lektionen parallel zu legen. Da dann sehr viele Zeitfenster im Stundenplan für jene Fächer, die parallel belegt werden müssen gesperrt sind. Somit kann kein Support, kein Sport, keine Hauswirtschaft, keine Informatik usw. stattfinden. Das wiederum führt zu massiven Engpässen und Randstunden. Der Stundenplan eines Oberstufenschülers wäre sehr verschachtelt und unregelmässig z.B. erst um 9.00 Uhr Schulbeginn, dafür bis 19.00 Uhr Sport usw. Dies ist mit der Freizeitgestaltung (Musik, Sport, Vereine usw.) und dem Familienleben der Jugendlichen kaum vereinbar. Das altersdurchmischte Lernen hätte eine Überarbeitung von Stoffzielen, Lehrplänen und Stundentafeln zur Folge. Wenn die Schule nicht in jedem Schulzimmer drei Unterrichtsreihen parallel laufen lassen will, und das wäre sicher nicht der Sinn der Sache, müssten Lernziele formuliert werden, welche für alle Lernenden relevant wären, sich aber im Niveau unterscheiden. Aktuell wird im Rahmen von HarmoS die Schule umgestaltet. Zudem entsteht der Lehrplan 21. In dieser Phase würde eine erneute Reformierung mehrere Millionen Franken, die bereits für HarmoS und den Lehrplan 21 bezahlt wurden, vernichtet.

Der Klassenverband von Gleichaltrigen würde sich nach und nach auflösen. Besondere Unterrichtswochen wie Schullager und Sonderwochen könnten nicht mehr dem Alter entsprechend durchgeführt werden. Eine Klassengemeinschaft existiert dann nicht mehr, weil die Unterschiede in der Entwicklung der Jugendlichen gerade in diesem Alter 12-16 Jahre enorm gross sind. Die Funktion des Klassen-

lehrers wird stark abgewertet. Die Klassenlehrerin verkommt zur Administratorin, da vor ihr eine heterogene Gruppe und keine Klasse mehr steht. Die Einführung von altersdurchmischem Lernen in gewissen Primarschulen hat gezeigt, dass sich ein struktureller und pädagogischer Wandel nicht von heute auf morgen vollziehen lässt. Es sind zahlreiche Weiterbildungen der Lehrpersonen nötig. Zudem ist die Arbeitsbelastung in den ersten Jahren nach der Umstellung erheblich grösser. Im aktuellen bildungspolitischen Kontext, Überarbeitung Berufsauftrag, Lehrermangel usw. wäre eine solche Entwicklung problematisch. Gerade für die Realschülerinnen und -schüler ist es enorm wichtig, einen verlässlichen Klassenverband und möglichst wenig Bezugspersonen unter den Lehrpersonen zu haben. Nur so kann der Klassenlehrer eine persönliche und individuelle Betreuung gewährleisten. Die Leistungsschere ist teilweise heute schon innerhalb der Altersstufe enorm. Wenn Schülerinnen und Schüler aus drei Jahrgängen aufeinanderstossen, gäbe es noch grössere Unterschiede.

Das höchste Ziel der Oberstufe ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben. Dafür sind gleiche Voraussetzungen eminent wichtig. Die Berufswahl würde in einem altersdurchmischtem Lernen in einer Gruppe kaum Sinn machen. Es gingen viele Ressourcen verloren. Es würde immer schwieriger, Projekte und Spezialtage zu organisieren. Wenn die Schule eine Exkursion für die älteren Schülerinnen und Schüler durchführen will, z.B. ein Klassenlager, dann wäre das jedes Mal ein Kraftakt, um alle dabei zu haben, sowie die Hiergebliebenen adäquat zu beschulen. In der Tat würden solche Anlässe mehr und mehr verschwinden. Im Rahmen der Freifächer und Wahlpflichtfächer sind altersdurchmischte Lernformen bereits heute möglich und sinnvoll. Dort ist der Alters- und Entwicklungsunterschied allerdings nicht so relevant. Es stellt sich die Frage, warum dies nun auch bei allen anderen Fächern der Fall sein soll. Die Umstellung auf das altersdurchmischte Lernen würde mit den Weiterbildungen, Sonderanschaffungen für altersdurchmisches Lernen von Materialien, der Umgestaltung von Schulräumen usw. enorme Mehrkosten auslösen. In einer wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeit macht es keinen Sinn, unnötigerweise mehr Geld auszugeben.

Noger-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich mache es kurz. Ich bin so ein wirklich Altersdurchmischer. Altersdurchmischt in der Schule Altenrhein: 1./3. Klasse zusammen, 3./6. Klasse zusammen. Jetzt wird Eberhard-St.Gallen sagen, ja genau nur in der Primarschule. Wir hatten Schülerinnen und Schüler, die hatten in der 4. bis 6. Klasse fünf Jahre zugebracht und nachher hatten sie die Real auch schon absolviert und waren deshalb schul-entlassen. Kurzum: AdL geht.

Zu Hegelbach-Jonschwil: Sie haben recht. AdL ist schwierig und aufwendig. Deshalb ist es ja auch keine Pflicht altersdurchmisches Lernen einzuführen. Es ist eine Chance für diejenigen Schulen, die diesen Aufwand auf sich nehmen wollen und diese Chancen nutzen. Aus diesem Grunde habe ich keine Ängste, dass das alle belasten wird und das Schulwesen an den Rand seiner Kapazitäten bringt.

Imper-Mels: Auf die Motion ist einzutreten.

Argumentativ, um nicht länger zu werden, möchte ich mich vor allem den Vorrednern Ledergerber-Kirchberg und auch Noger-St.Gallen anschliessen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist überzeugt, dass altersdurchmisches Lernen ermöglicht werden soll unter Beibehaltung der Trennung von Sek und Real.

Huber-Rorschach: Auf die Motion ist einzutreten.

Zu Hegelbach-Jonschwil: Sie haben ausgeführt, es sei nicht möglich, in ein Lager zu gehen, mit altersdurchmischem Lernen. Ich war kürzlich mit einer Mittelstufe 4. bis 6., wo die Unterschiede genau so gross sind, wie von der 1. bis 3. Oberstufe, in einem Klassenlager im Unterengadin. Mit den 4. und 6. Klässlern war das soziale Lernen hervorragend. Es war ein Beispiel, wie Schule funktionieren kann. Es war eine Klasse aus dem Kanton Thurgau. AdL wird praktiziert und die Lehrerinnen und Lehrer wollen nicht mehr zurück zum alten Modell.

Ledergerber-Kirchberg zu Eberhard-St.Gallen: Wenn Sie lieber die integrative Oberstufe gehabt hätten – die Auflösung von Sek und Real –, dann kann ich das nachvollziehen. Aber die integrative Oberstufe hat politisch, in Fachkreisen, wie vor allem in der Bevölkerung, keine Mehrheit und das müssen wir akzeptieren und zur Kenntnis nehmen und das tun wir auch. Aber AdL ist ein guter Schritt in Richtung mehr Sozial- und Selbstkompetenz. Ihre Argumente kann ich nachvollziehen, sie sind richtig und ich kann sie unterstützen. In ihrer Argumentation sprechen sie nicht wirklich gegen altersdurchmisches Lernen. Dass die Stadt St.Gallen andere Wege geht und mehr Möglichkeiten in Sachen Individualisierung, Differenzierung und Organisation hat, ist schön und richtig, ich gönne dies der Stadt St.Gallen. Hingegen haben wir auf dem Land nicht so viele Alternativen, also geben uns doch wenigstens diese.

Zu Hegelbach-Jonschwil: Es gibt keinen anderen Stundenplan für eine altersdurchmischte Klasse. Eine altersdurchmischte Klasse ist eine Klasse, wie jede andere auch. Organisatorisch und stundenplantechnisch absolut das Gleiche. Und mit dem Lehrplan 21 hat dann altersdurchmisches Lernen gerade überhaupt keine Konflikte. Wir haben am 10. September 2011 in der Fachkommission Bildung einen Anlass zum Lehrplan 21 organisiert. Leider waren Sie da nicht dabei. Der Lehrplan 21 widerspricht dem altersdurchmischten Lernen in keiner Art und Weise und es muss überhaupt nichts angepasst werden. Bei allem Respekt, aber mir scheint, Sie haben sich nicht wirklich mit dem Modell des altersdurchmischten Lernen auseinandergesetzt.

Ilg-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bitte die SVP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen, dass die homogene Lerngruppe nicht mehr existiert. Die gibt es nicht und wenn es sie irgendwo gibt, dann bitte ich Sie mir, das zu melden. Es ist heute schon so, dass Lernziele individuell formuliert werden müssen, das ist heute schon so, in jeder Klasse, auch wenn Sie eine sogenannte Jahrgangsklasse haben, wo sie ja sowieso nie nur einen Jahrgang drin haben, auch wenn sie individuelle Lernziele haben. Wo Sie Recht haben, ist dass der Unterricht wirklich sich wandelt: vom lehrerzentrierter Unterricht auf den schülerzentrierten Unterricht, da haben Sie Recht. Aber im Gegensatz zu Ihnen erachte ich das als einen Fortschritt.

Eberhard-St.Gallen: AdL liegt mir sehr am Herzen. AdL würde mir auch sehr am Herzen liegen auf der Oberstufe. Aber ich denke mit der Oberstufe 2012, die ja noch nicht eingeführt worden ist, beginnen wir mühsam die Grenzen aufzuweichen. Wir beginnen Möglichkeiten zu schaffen, dass sie von einer Stufe in die andere gehen können. Sie schlagen vor, AdL nur in der Real oder nur in der Sek. Damit werden die Grenzen zementiert.

Regierungsrat Kölliker: Es ist wichtig, dass die verschiedenen Begrifflichkeiten geklärt werden. In den vorangegangenen Ausführungen kamen verschiedene Modelle durcheinander. AdL ist eine Weiterentwicklung der integrativen Oberstufe. AdL kombiniert die integrative Oberstufe mit der jahrgangsgemischten Klasse. Alle Jugendlichen besuchen die gleiche Stammklasse unabhängig von der Leistungsstärke und dem Alter und werden im Unterricht situativ altersgemischt in Lerngruppen nach Leistungsniveau aufgeteilt. Es ist nicht AdL innerhalb der Sekundar- und Realstufe. AdL ist ein fertiges Oberstufenmodell. AdL bedeutet als Oberstufenmodell, das Maximum an Durchlässigkeit. Sie lösen die Realschule auf, sie lösen die Sekundarstufe auf, sie lösen die Jahrgangsklassen auf, sie durchmischen komplett. Diagonal, horizontal, alles was möglich ist.

Strebt die Motion eine Altersdurchmischung in der getrennten Real- und Sekundarschule an, so ist sie ebenfalls abzulehnen. In der Schweiz wird dieses Modell weder praktiziert noch ist es jemals erprobt worden. In einem solchen Modell wäre es möglich, je eine Sekundar- und eine Realklasse zu bilden. Dies ist pädagogisch fragwürdig, da es die vordringliche Herausforderung an die Oberstufe, die Schülerinnen und Schülern dem Lernstand angepasst leistungsorientiert zu fördern, nicht ausreichend aufgreifen würde.

Zu Klee-Berneck: Sie haben ausgeführt, dass in der Oberstufe Horn AdL wunderbar funktioniere. Dies ist falsch. Die Oberstufe Horn hat das integrative Oberstufe. Die integrative Oberstufe löst die Schultypen Real- und Sekundarschule auf. Alle Jugendlichen besuchen unabhängig vom Leistungsvermögen die gleiche Klasse (heterogene Stammklasse) und werden erst im Verlauf des Unterrichts situativ in Lerngruppen nach Leistungsniveaus aufgeteilt. Im Grundsatz ist auch die integrative Oberstufe an die Jahrgangsklasse gebunden.

Wenn Sie mir Wörter in den Mund legen, Lehmann-Rorschacherberg, ich hätte gesagt, AdL sei zu fördern, das sei zukunftssträchtig, so ist das richtig, nämlich auf der Schuleingangsstufe z.B. in der Primarschule. Das war mein Votum im Zusammenhang mit der Basisstufe. Nota bene hat dieser Rat die Basisstufe beerdigt, wir werden das Modell der Basisstufe nicht weiter verfolgen, ausser Sie kommen auf den Entscheid zurück. Ich habe mich beschränkt auf die Primarstufe. Und dort ist es so, dass wir eine ganz andere Situation haben, andere Voraussetzungen, Herausforderungen, als auf der Oberstufe. Auf der Oberstufe haben wir Schüler, die einen extrem unterschiedlichen Entwicklungsstand haben. Körperlich, geistig extrem unterschiedlich. Wir bereiten diese Oberstufenschüler auf die Berufswahl vor. Wir fördern sie situativ. Dazu habe wird das Case Management «Plan B». «Plan B» unterstützt Jugendliche mit erschwerten Bedingungen von der Oberstufe bis zum Lehrabschluss. Die Zahl der jungen Menschen mit einer beruflich guten Qualifikation soll damit erhöht werden.

Sie wollen jetzt in dieser Oberstufe das ganze Modell noch weiter durchmischen, das lässt die Oberstufe nicht zu. Mich hat erschreckt, was Leh-

mann-Rorschacherberg gesagt hat: experimentieren wir doch. Ich bin nicht bereit auf dem Rücken der Kinder, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen zu experimentieren. Gerade für die Lehrpersonen bedeutet AdL eine gewaltige Herausforderung.

Wir haben eine Vernehmlassung im Hinblick auf die Entwicklung der Oberstufe durchgeführt. Die Oberstufe hat sich seit dem Jahr 1975 nicht verändert. Gewisse Entwicklungen haben wir eingeleitet. Aber nota bene, wir haben mit die Beste Oberstufe der Schweiz. Wir haben die besten Resultate unsere Schülerinnen und Schüler der Schweiz. Wo sehen Sie den dringlichen Handlungsbedarf, dass Sie dieses Modell komplett auf den Kopf stellen wollen? Also ich sehe das nicht. In der erwähnten Vernehmlassung konnten sich die Lehrpersonen auch äussern. Beispielsweise sagten die Sekundarlehrer: Man wehre sich gegen alle Tendenzen, die Richtung integrative Schulmodelle gehen. Die Reallehrer haben gesagt: Das bestehende gut funktionierende St.Galler System soll nur moderat angepasst und optimiert werden. Ich möchte auch die CVP-Fraktion zitieren. Sie hat sich auf integrative Modelle bezogen: Integrative Modelle seien pädagogisch ausserordentlich anspruchsvoll und es bestünde die Gefahr, dass das Leistungsniveau der ganzen Klasse sinkt. Darum seien integrative Oberstufenmodelle abzulehnen. Das ist ganz in meinem Sinn, wir haben eine ausgezeichnete Oberstufe. Die funktioniert hervorragend. Wir haben jetzt diesen ersten Schritt – nehmen Sie mich beim Wort – der Entwicklung in der Oberstufe eingeleitet. Wir sind jetzt in der Umsetzungsphase. Dann müssen Erfahrungen gesammelt werden. Ich wäre der Letzte der weitere Entwicklungen verhindern würde. Aber wir müssen behutsam vorgehen und keine Experimente auf Kosten der Schüler und Lehrpersonen machen.

Der Kantonsrat tritt mit 67:41 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 67:43 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.11.15 Transparenz durch Offenlegung von Spenden bei Wahlen und Abstimmungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. April 2011
 – Antrag der Regierung vom 16. August 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gysi-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich hätte im April nicht gedacht, dass wir diesen Vorstoss in der heissen Phase des Nationalratswahlkampfes behandeln. Daher bin ich nicht unglücklich, wurde es im Juni vertagt. Ich kann zwei Zeitungsberichte hervor nehmen die zeigen, wie aktuell dieses Thema ist. Schon wegen des laufenden Wahlkampfes. «In der Politik fehlt Transparenz» titelte das «St.Galler Tagblatt» gestern. Es bezieht sich auf die Tätigkeit von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, die hier Licht ins Dunkle bringen

will. Und gestern war auch wieder im Tagblatt über die Offenlegungsdebatte im Ständerat zu lesen. Ich zitiere: «Wir wollen nur mehr Licht in die Finanzierung von Abstimmungskampagnen bringen.» Das sagt nicht ein linker Ständerat sondern der CVP-Mann Urs Schwaller.

Deswegen bin ich sehr überrascht, dass die Regierung Nichteintreten beantragt. Ich kann auch die Gründe nicht ganz nachvollziehen, finde sie eigenartig, wenn nicht gar abstrus. Die Regierung stellt den Nutzen der Transparenz in Frage, ebenso deren Durchsetzbarkeit, und findet, Aufwand und Ertrag stünden nicht in einem Gleichgewicht. Nur weil eine Aufgabe aufwändig erscheint, es keine staatliche Parteienfinanzierung gibt und das Ganze auch noch schwierig zu kontrollieren ist, will die Regierung die Motion nicht überweisen. Die Geschwindigkeitskontrollen sind ebenfalls nicht immer einfach durchzuführen und auch sie sind aufwendig. Wir machen oft Gesetze, deren Einhaltung zu kontrollieren nicht immer einfach ist. Vielmehr finde ich es höchst problematisch, dass die Regierung keine Transparenz schaffen will. Schliesslich wissen wir, dass finanzielle Mittel die Wahlen beeinflussen und das sehen wir auch jetzt wieder. Wenn eine Partei gleich viel Mittel in den Wahlkampf einbringen kann, wie alle anderen zusammen, dann denke ich ist es nur recht und billig, wenn auch Transparenz geschaffen wird. Die Öffentlichkeit, unsere Wählerinnen und Wähler, haben sehr wohl ein Recht zu wissen, woher diese Gelder stammen.

Abstrus finde ich auch die Bemerkung, dass gewisse Spenderinnen dann nicht spenden würden. Gerade kleine Spenden sollen nicht tangiert werden. Ich habe die Grenze von 1000 Franken angegeben. Die Regierung könnte auch eine andere Limite vorschlagen, wenn sie findet, 1000 Franken seien zu hoch oder zu tief. Aber ich glaube, Kleinspenderinnen werden überhaupt nicht tangiert. Wer grössere Spenden macht, glaube ich darf auch zu seiner Meinung bzw. zu seiner Überzeugung stehen, dass er eine Partei oder eine Person, die im Wahlkampf steht, unterstützt. Darum ist auch diese Motion nicht gegen Spenden. Ich will die in keiner Art und Weise verhindern oder sie auch als schlecht bezeichnen. Ich will nur, dass es offen gelegt wird, dass es transparent wird, wer woher finanziert wird.

Blum-Mörschwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Forderung nach mehr Transparenz durch Offenlegung von Spenden bei Wahlen und Abstimmungen seitens der Linken ist praktisch ein Dauerthema. Es zeigt wie bei der Linken dieses Thema unter den Nägeln brennt und ich spüre da ein ganz grosser Neid heraus. Natürlich ist man neidisch wenn andere Parteien viel Geld für den Abstimmungskampf erhalten. Nur dann müsste man sich selber fragen, warum man selber kein Geld erhält. Man würde vielleicht zum Schluss kommen endlich bürgernah zu politisieren. Die Wahlergebnisse zeigen, dass sie das nicht tun. Man kann nicht immer für eigene Fehler die andern dafür verantwortlich machen. Staatliche Parteienfinanzierung ist sowieso ein Traum, schliesslich will das die Mehrheit nicht. Dies zeigt die Wahlbeteiligung im Kanton St.Gallen, wo nicht einmal ein Drittel der Wählerinnen und Wähler an die Urnen gehen. Letztes Mal an den Kantonsratswahlen haben etwa 32 Prozent gewählt, schweizweit sind es knapp 40 Prozent. Wie soll denn diese Minderheit regeln, dass die Parteien aus staatlichen Geldern finanziert werden.

Gysi-Wil: Ich höre das Wort «Neid» nicht zum ersten Mal in dieser Debatte. Diese Motion hat überhaupt nichts mit Neid zu tun. Es geht darum offenzulegen, wer wie viel Geld erhält. Wir alle wissen, die Pharma lobbyiert, die Versicherungen lobbyieren, das sind auch Themen in Bundesbern. Wir wissen, wenn Grossbanken grosse Spenden machen, dann haben sie auch Erwartungen an diese Parteien. Das ist eine Tatsache, das hat mit Neid eigentlich überhaupt nichts zu tun.

Der Kantonsrat tritt auf Motion mit 59:26 Stimmen nicht ein.

42.11.17 Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. April 2011
 – Antrag der Regierung vom 23. August 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Forrer-Grabs legt seine Interessen als Schulratspräsident einer mittelgrossen Schulgemeinde offen und hat sich in den letzten Monaten doch sehr stark mit der Thematik auseinandergesetzt. Auf die Motion ist einzutreten.

Auch habe ich mir in meiner Interpellationsantwort vom Juni 2010 vorbehalten, in diesem Geschäft dran zu bleiben. Das rote Blatt der Regierung ist für viele Schulkinder und deren Eltern doch ein herber Schlag ins Gesicht. Kinder welche mit dem erweiterten Fächerkanon überfordert sind und die keine Freude mehr an der Schule haben, dies muss verhindert werden. Auf der Primarschulstufe müssen aus unserer Sicht Dispensationsmöglichkeiten für die schwächsten Schülerinnen und Schüler eingeführt werden. Frustrierte und überforderte Schulkinder und auch Lehrkräfte können nicht unser Ziel sein.

Mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurden auf das Schuljahr 2008/09 unter anderem das Kindergartenobligatorium, die erweiterten Blockzeiten sowie Frühenglisch eingeführt. Das Pflichtpensum der Schulkinder stieg damit um 2 bis 4 Wochenlektionen.

Für viele Schulkinder ist die Einführung des Frühenglisch eine wirklich «coole» Sache. Auch sind für sehr viele Eltern die erweiterten Blockzeiten sowie das Angebot eines freiwilligen Mittagstisches ein allseits geschätztes Angebot in der Organisation von Familie und Beruf. Die Errungenschaften des X. Nachtrages zum Volksschulgesetz sollen deshalb lobend erwähnt werden, weshalb wir auch überzeugte Verfechter des Konkordates HarmoS sind.

Für rund 80 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler passt die aktuelle Lektionentafel. Die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Berufsauftrages der Volksschullehrkräfte angetönte Lektionenreduktion für Lehrkräfte und Schüler ist zudem ein Weg in die richtige Richtung. Wenn nun jedoch unter dem Titel «Chancengleichheit» für alle Schulkinder dieselben Rahmenbedingungen gelten sollen, so ist das nach unserer Auffassung blauäugig. Die Chancengleichheit in unserer immer hektischer und oberflächlicher werdenden Gesellschaft ist für unsere Kinder in keiner Art und Weise gegeben. Und es ist eine Illusion zu glauben, dass alle Kinder drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch) parallel ohne weiteres lernen

können und sich dabei wohl fühlen. Auch Schulfrustration kann sich so breit machen, weil durch Überforderung Erfolgserlebnisse fehlen.

Es zeigt sich in der Praxis vermehrt, dass Schulkinder, welche bereits über erhebliche Lernschwierigkeiten verfügen, mit der Einführung des Promotionsfaches Englisch ab der 3. Primarklasse noch weiter unter die Räder geraten. Weiter haben diese Kinder ab der 5. Primarklasse mit dem ebenfalls promotionswirksamen Fach Französisch eine weitere Fremdsprache zu erlernen, was den Leidensdruck erhöht. Wir stellen vor allem bei den Fremdsprachen dringenden Handlungsbedarf fest. Es besteht einerseits die Gefahr, dass vereinzelte Schulkinder die Motivation am Lernen und an der Schule generell verlieren und andererseits die Eltern und auch die Lehrkräfte mit der Situation überfordert sind.

Es wird nun nach dreijähriger Erfahrung festgestellt, dass die Schulen vor grossen Problemen stehen:

- Lehrkräfte wissen in manchen Situationen nicht, wie sie gerechte Noten verteilen sollen.
- Lehrkräfte und Eltern stellen zunehmend fest, dass einzelne Kinder den Anschluss verpasst haben.
- Lehrkräfte und Eltern sehen, wie bei einigen Schülerinnen und Schülern das Selbstbewusstsein sinkt und die Gewaltbereitschaft steigt.
- Die Schulbasis ist nicht bereit, diese Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Stützunterricht zu «füttern», da der normale Schulalltag bereits eine echte «Leistungsherausforderung» ist.
- Und als weicher Faktor sei erwähnt, dass Kinder auch Zeit für sich und vor allem auch zum Spielen haben sollen – eben auch Kind und nicht Lernmaschine bleiben dürfen.

In unseren Augen sollte der alte Grundsatz gelten, weniger ist manchmal mehr. Es kann in unseren Augen nicht sein, dass man für teures Geld, Kinder in Fächern noch zusätzlich einzeln durch Heilpädagogen fördert, in denen sie hoffnungslos überfordert sind.

Einzelne Schulgemeinden beklagen sich heute schon darüber, dass der Penspool für sonderpädagogische Massnahmen nicht mehr genügt und mit der zusätzlichen individuellen Förderung von leistungsschwachen Kindern in den Fremdsprachen noch weiter unter Druck gerät.

Unsere Motion möchte deshalb, dass es den Schulen möglich gemacht werden soll, Schulkinder vom Fremdsprachenunterricht oder allenfalls anderen Fächern zu dispensieren und während dieser Zeit pädagogisch sinnvoll beschäftigt werden können. Die Dispensation darf aus unserer Sicht auch wirklich nur bei Zustimmung aller Beteiligten erfolgen. Auch eine Antragstellung des Schulpsychologischen Dienstes müsste dazu Voraussetzung sein.

Wir stellen nicht in Abrede, dass die Bestrebungen im Bildungsdepartement im Fremdsprachenbereich doch erheblich sind und den Lehrkräften verschiedene Instrumente für einen individuellen Unterricht zur Verfügung stehen. Und dennoch stelle ich fest, dass die Lehrkräfte zum Teil an ihre Grenzen stossen.

Sollte der Vorstoss abgelehnt werden, besteht doch eindeutig die Gefahr, dass jede Schule zu eigenen, nicht legalen Mitteln greift und für sich eigene Lösungswege zurecht legt und von einer Fremdsprachendispensation Gebrauch machen wird. Dies kann es doch nicht sein.

Auch haben wir vernommen, dass durch den Schulpsychologischen Dienst bereits Anträge um Dispensation von einer Fremdsprache formuliert wurden, ohne dass die Schulbehörden eine entsprechende Legitimation für eine solche Dispensation haben. Wer weiss da mit der Zeit noch was gilt und was nicht gilt.

- Gefährden wir mit einem allfälligen Nichteintreten nicht den Druck auf die Fremdsprachen generell auf der Primarstufe?
- Aufgrund der grauen Wolken am Finanzhorizont, möchten wir einzig eine pragmatische, für die Schulgemeinden finanziell entlastende Lösung zugunsten unserer schulfähigsten Kinder.

Boppart-Andwil: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich arbeite auf der Sekstufe II, um meine Interessen offen zu legen. Wir haben bei der Schule die Situation, das wir es in vielen handwerklichen Berufen mit Schülern zu tun haben, die oft keine wirklichen Erfolgserlebnisse in ihrer Schulkarriere gemacht haben. Viele von Ihnen werden seit der 1. Klasse mit verschiedenen Massnahmen betreut, das ist sehr gut. Auch auf unserer Stufe gibt es immer noch diverse Angebote, die aber in vielen Fällen nicht mehr greifen. Lehrvertragsauflösungen von 20 bis 30 Prozent sind in einigen Berufen keine Seltenheit. So auch in meinem. Was passiert mit diesen Jugendlichen? Warum erzähle ich Ihnen das? Ich bin überzeugt, dass wir im Unterbau einiges verändern müssen. Pragmatische Lösungen sind gefragt. Weniger ist tatsächlich mehr. Genügende Kompetenzen in Mathe und Deutsch sind für viele lernschwächere Schüler für einen erfolgreichen Lehrabschluss entscheidender, als zwei Fremdsprachen schliesslich doch nicht zu können.

Steiner-Kaltbrunn: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mit grossem Bedauern nehme ich als Mitglied des Bürgerkomitees Nein zu HarmoS, die Motion aus den Reihen der CVP zur Kenntnis. Da erkennen nun Mitglieder aus dieser Partei, die an vorderster Front für die Einführung von HarmoS gekämpft haben, dass mit dem Kindergartenobligatorium, den erweiterten Blockzeiten, sowie Frühenglisch, das Pflichtpensum für unsere Schüler und Schülerinnen markant gestiegen ist und zu Überforderung führt. Ich zitiere aus der Motion: «In der Praxis zeigt sich vermehrt, dass Schulkinder, welche bereits über erhebliche Lernschwierigkeiten verfügen, mit der Einführung des Promotionsfaches Englisch ab der 3. Primarklasse und dann vor allem mit dem Französisch-Unterricht ab der 5. Primarklasse überfordert sind.»

Noch sind keine drei Jahre seit der HarmoS-Volksabstimmung ins Land gezogen. Da präsentiert uns die CVP mit dieser Motion praktisch die Bankrotterklärung der EDK-Bildungsreform. Was haben Sie uns – dem Bürgerkomitee – nicht alles an den Kopf geworfen? In Kirchberg am Podium Ledergerber-Kirchberg und Nietispach Jäger-St.Gallen – erinnern Sie sich? Dann im Sonnensaal in Altstätten Hasler-Widnau und unsere Bildungsspezialistin Klee-Berneck. Unwahrheiten würden wir verbreiten, Übertreibungen aus bildungspolitischer Ahnungslosigkeit ins Feld führen! Ja sogar die Medien haben uns zerrissen, wo es nur ging.

Und heute? Heute stehen einige von Ihnen mit dieser Motion reumütig hier im Parlament und ersuchen um Nachsicht für diesen bildungspolitischen Leerlauf, den Sie selbst auf Teufel komm raus gewollt haben! Während des Abstimmungskampfes im Herbst 2008 haben Sie und Ihre Weggefährten – auch aus anderen Kanto-

nen – landauf, landab eben nur Wahrheiten verbreitet, während wir vom Bürgerkomitee uns in Workshops an Wochenenden mit Fachkräften – also Lehrer und Lehrerinnen gewissenhaft mit diesem Thema auseinander gesetzt haben. Nun müssen Sie selbst bitter in Erfahrung bringen, dass Wahrheiten eben nicht dasselbe sind, wie Tatsachen. Letztere beruhen auf Fakten und Wahrheiten eben nur auf Wahrnehmungen und dass diese falsch waren, müssen sie heute Wohl oder Übel eingestehen.

Nicht mal drei Jahre nach diesem Bildungsflickwerk erwarten sie vom Kantonsrat, dass er einer Bastellösung zustimmen soll? Nein so geht es nun mal wirklich nicht! Wir vom Bürgerkomitee haben vor den HarmoS-Konsequenzen eingehend gewarnt. Entweder lassen wir das Ganze so stehen wie es nun ist und Sie tragen selbst die Verantwortung vor der Bürgerschaft oder sie bekennen hier ganz offen, dass wir zurück auf Feld eins müssen: Und das heisst im Klartext Raus aus HarmoS und weg vom X. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Und wenn Sie diese klare Botschaft noch immer nicht verstanden haben, sei Ihnen heute schon gesagt: Wir vom Bürgerkomitee sind für nötige Massnahmen – wie erneute Referendums – bereit.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion):

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Forrer-Grabs vermutlich auch auf Druck von Lehrpersonen in seiner Schule mit einer Motion reagiert hat. Ich kann vieles was er gesagt hat unterschreiben, weil ich auch seit 35 Jahren im Lehrberuf tätig bin. Ich möchte als schulische Heilpädagogin einiges noch dazu beifügen, weil ich mit einem Kind gearbeitet habe, das in der 5. Klasse leider noch kaum lesen und schreiben konnte, aber im Fremdsprachenunterricht sowohl Französisch als auch Englisch mit-halten konnte, weil es dort noch um andere Kompetenzen geht, als um das Lesen und das Schreiben. Fremdsprachenunterricht in erster Linie ist ein sich einfühlen in eine fremde Kultur, in eine fremde Region, die uns nicht so vertraut ist. Das hat schon Norbert Furrer der in Rapperswil aufgewachsen ist in seinem Buch, die 40-sprachige Schweiz, beschrieben. Es wäre sehr schade, wenn mit dieser Motion, wenn sie angenommen würde, schwierige Erfahrungen mit einzelnen Kindern, denen das Lernen verleidet ist, auf andere Kinder übertragen würde, die dem Fremdsprachenunterricht über das Gehör und über einen ganzheitlichen Unterricht mit Lernspielen, Rollenspielen, usw. einfach sich hinein fühlen können, hineinversetzen in eine andere Region, mit einer anderen Sprache, mit Kindern austauschen ohne das es richtig geschrieben werden muss, was sie sprechen. Ich selber bin mit 19 Jahren nach 6 Jahren Fremdsprachenunterricht nach Paris in eine Sprachschule gegangen. Da musste ich zuerst eine Woche lang das Französisch klingen lernen, der Lehrer hat gesagt, dass mir alles abgenommen würde, wenn ich nicht richtig sprechen würde, aber die Franzosen verzeihen mir nicht, wenn ich den Klang nicht aufnehmen von ihrer Sprache. Und darum geht es in der Primarschule. Ich kenne Lehrpersonen, die haben sich dem Druck gebeugt von Oberstufenlehrpersonen, die gemeint haben, die Kinder müssten wenn sie in die Oberstufe kommen schon richtig Französisch und Englisch schreiben können, das steht gar nirgends. Es geht um die Erfassung eines Lebensgefühls, einer anderen Sprache, die ich allen Kindern gönnen möge und in vielen Bereichen unterstütze ich deshalb, was die Regierung hier geschrieben hat. Allen Kindern soll zu Gute kommen, was ein guter Sprachunterricht vermitteln darf in der Primarschule. Und deshalb bin ich sehr zwiespältig. Ich unterstütze das Anliegen der Motionäre aber ebenfalls die Regierung. Ich werde deshalb der Regierung hier den Vorzug geben.

Ritter-Altstätten: Auf die Motion ist einzutreten.

Mit allergrösstem Interesse habe ich den Ausführungen von Steiner-Kaltbrunn gelauscht. Insbesondere war ich sehr erstaunt, wer noch alles in diesem Rat Mitglied der CVP-Fraktion ist und ich bitte die Kollegen Ledergerber-Kirchberg, Klee-Berneck und Nietlispach Jäger-St.Gallen doch in Zukunft unsere Fraktionssitzungen nicht mehr zu schwänzen, da sie ja gemäss den Ausführungen von Steiner-Kaltbrunn unserer Partei angehören. Ein weiteres Neuparteimitglied ist offenbar Regierungsrat Kölliker. Den Regierungsrat Kölliker hat bei verschiedener Gelegenheit genau die gegenteiligen Auffassungen von Steiner-Kaltbrunn vertreten und scheint deshalb auch kein SVP-Mitglied zu sein. Er hat z.B. erklärt, dass HarmoS eine gute Sache sei, dass St.Gallen auf dem guten Kurs sei, er hat verschiedene Vorstösse, alternative Schulmodelle zu prüfen und alternative Ideen zu prüfen mit dem Hinweis St.Gallen habe das Beste aller denkmöglichen Schulmodelle. Also ich freue mich über diesen massiven Zuzug von offenbar alles gläubigen CVP-Mitgliedern, schöner kann es ja kaum passieren.

Jetzt zur Sache. Hier geht es nicht darum, dass Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern es geht, wie Forrer-Grabs ausgeführt hat um eine kleine Korrektur am bestehenden System, weil gewisse Kinder mit dem System HarmoS nicht zu Rande kommen und ihnen deshalb geholfen werden muss. Es geht sicher nicht darum, dass man das ganz St.Gallische Bildungssystem umkrempelt. Ich möchte einfach Steiner-Kaltbrunn daran erinnern, dass das, was wir alles haben, vom Kindergartenobligatorium über Fremdsprachenunterricht usw., dass das in St.Gallen nicht die Folge von HarmoS war, sondern die Folge von verschiedenen Revisionen des Volksschulgesetzes und das dieser Rat diese Revisionen eingeführt hat. Und dann kommt noch etwas weiteres dazu. Bei HarmoS hat immerhin das Volk ja gesagt. Und Steiner-Kaltbrunn und ihr wichtigster Berater Eduard Ith, die berufen sich ja immer auf das Volk. Ich meine man sollte auch in diesem Fall sich eben am Volk orientieren und das umsetzen und jetzt nicht das Volk kritisieren, weil es zu etwas ja gesagt hat. Es kann ja nicht sagen, dass das Volk, wenn es die eigene Meinung vertritt intelligent ist und wenn es eine fremde Meinung vertritt ist das selbe Volk dann eben dumm oder irregeführt oder irregeleitet ist.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich will da nicht die HarmoS-Diskussion führen und es ist natürlich, Ritter-Altstätten, auch nicht einfach eine kleine Änderung. Ich bitte Sie, im Namen der SP-Fraktion, der Regierung zu folgen und auf die Motion nicht einzutreten und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens hat jedes Kind das verfassungsmässige Recht auf eine gute Ausbildung in der Grundschule und dadurch, dass wir jetzt diese Dispensationsmöglichkeit schaffen, verletzen wir dieses Recht und wie beeinträchtigen allenfalls auch die Anschlussmöglichkeit an die Oberstufe. Zweitens: Es wird heute viel von Überforderung in der Schule gesprochen. Das Wort Überforderung grassiert in einer unverhältnismässigen Art und Weise. Sie wollen einfach dann, wenn jemand überfordert ist, mit der Dispensation reagieren, hier im Fremdsprachenunterricht. Ja wieso muss ich denn Mathematik machen, wenn man mich von der Fremdsprache dispensieren kann? Sie setzen damit ein ganz falsches Zeichen. Wir haben eine Schulpflicht, wir haben ein Fächerkanon und hier haben die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler die Lernziele zu erreichen, die

festgelegt sind. Diese Lernziele gelten für alle. Es gibt eine staatspolitische Grundlage in der Schweiz, dass wir eine mehrsprachige Schweiz haben. Fremdsprachenunterricht ist Teil der schweizerischen Kultur. Jeder Schüler und jede Schülerin in diesem Land soll eine Fremdsprache lernen, weil sie dadurch Verständnis bekommt für die andere Kultur in diesem Land. Und aus diesem Grund müssen auch schwache Schüler eben in diese Kultur eingeführt werden und sollen nicht einfach dispensiert werden. Im Übrigen wird hier von Fremdsprachen gesprochen und ich bin sicher, es geht in erster Linie gegen die französische Sprache und ich denke, dass ist staatspolitisch ein ganz schlechtes Zeichen, wenn dann überall dort wo Lernprobleme auftreten gerade vom Französisch dispensiert wird.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Sie haben zwar klare Worte gebracht, aber die Botschaft blieb dann insgesamt doch etwas verwirlich. Mit HarmoS hat diese Frage nun wirklich gar nichts zu tun. Und geradezu erschüttert hat mich Ihr Bild, das Sie gezeichnet haben von lauter überforderten St.Galler Kindern. Es erstaunt mich, dass Sie unseren Kindern so wenig zutrauen.

Die FDP empfiehlt Ihnen der Regierung zu folgen. Während es auf der Oberstufe durchaus Sinn machen kann, die Kinder von einzelnen Fächern zu dispensieren im Sinne von ressourcenorientierter Förderung, so ist es auf der Primarschulstufe verfehlt und zu früh, wie es auch in der Antwort der Regierung heisst, «endgültige Laufbahnentscheide zu treffen». Und was die Fremdsprachen betrifft, so zeigt sich in der Praxis, dass vor allem diejenigen Kinder mit dem Fremdsprachenunterricht Mühe haben, die des Deutschen nicht mächtig sind. Und dann ist es eine falsche Strategie einfach sie vom Fremdsprachenunterricht zu dispensieren. Besser wäre es, diese Kinder ganz gezielt am Anfang ihrer Schulkarriere in Deutsch zu fördern.

Eberhard-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Vielleicht haben wir in der Stadt St.Gallen andere Möglichkeiten als auf dem Land, das kann sein. Wir haben 6'000 Volksschülerinnen und Volksschüler. Wir haben 4'000 Primarschülerinnen und Primarschüler. Diese Kinder müssen die Fremdsprachen lernen. Die Schule kennt im Normalfall keine Dispensation. Wir versuchen die Kinder zu fördern. Es muss erreicht werden, dass die Kinder die Schule beenden und zwar mit allen Fächern.

Würden Sie ein Kind vom Turnunterricht dispensieren, dass ungelenk ist? Das glaube ich nicht, sondern im Gegenteil, sie versuchen diese Kinder genau dort, wo sie schwach sind zu stützen, zu fördern und ihnen die Chance zu geben, das auch wirklich zu lernen. Und ich glaube das Gleiche ist mit der Dispensation von der Sprache. Wenn Sie dispensieren, separieren Sie. Und genau wenn Sie separieren, dann hat das Kind keine Chance mehr, und genau diese Chance ist für die nächste Stufe wichtig. Möglicherweise macht das Kind auch mal einen Entwicklungsschritt, dass wissen wir nicht zum Voraus. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir den Kindern alles geben. Es ist unsere Pflicht sie zu fördern.

Klee-Berneck: An Ihrem Wort, sagt der Volksmund, an ihrem Verhalten wird man sie erkennen. Ich bin nun 15 Jahre Mitglied dieses Rates, mir, und ich bin überzeugt, vielen Kolleginnen und Kollegen, liegt viel an einer guten Gesprächskultur. Die Art, wie wir miteinander kommunizieren, ist ein Spiegel des Niveaus dieses Rates. Auseinandersetzungen sollen fair geführt werden, das heisst: Wir kämpfen engagiert, auch das mache ich selbstverständlich für eine Sache. Und verzichte auf Äusserungen, wie sie in dieser Session nun schon vermehrt gefallen sind, die explizit auf Personen zielen, die nichts zur Meinungsbildung beitragen.

Blumer-Gossau: Ich spreche nicht im Namen der SP-Fraktion. Ich spreche aufgrund meiner Erfahrungen, die ich mache in meinem Beruf als Schulleiter. Und da muss ich sagen, dass der Druck auf die Schülerinnen und Schüler durch die zusätzlichen Fremdsprachen tatsächlich zugenommen hat, insbesondere auch deshalb weil Französisch und Englisch beide Promotionsfächer geworden sind. Am stärksten sichtbar wird das Ganze wenn man in eine Kleinklasse schaut, da ist es so, dass heute auch die schwachen und lernbehinderten Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, alle drei Sprachen zu lernen (Deutsch, Englisch und Französisch). Und wenn ich jetzt das Beispiel vom Turnen – meine Vorrednerin Eberhard-St.Gallen – nehme, Turnen da darf man nicht dispensieren, natürlich nicht. Aber wir haben ein Turnfach und wir haben auf der anderen Seite drei Sprachfächer. Und drei Sprachen sind für verschiedene Schüler einfach zu viel. Und wenn man sie in allen drei fördern will, dann geht das irgendwann einmal nicht mehr in den Kopf, dieser Schüler. Sie sind dann müde und wir erreichen nichts mehr. Und darum gibt es tatsächlich Fälle in denen wäre es – aus meiner Erfahrung – schlauer und wirkungsvoller wenn man die Schüler mit zwei Sprachen beglücken würde und sie in zwei Sprachen fördern würde und nicht in dreien. Und somit geht es tatsächlich darum ob Französisch für alle Sinn macht. Für fremdsprachige Kinder macht es meines Erachtens mehr Sinn, wenn sie die Stunde in der sie nicht Französisch besuchen in Deutsch weitere Kenntnisse erwerben, denn Deutsch ist wichtig für diese schwächeren Schüler, wenn sie die Schule verlassen, dass sie irgendeine Lehrstelle finden können. Und da spielt das Französisch, da müssen wir ehrlich sein, keine Rolle. Obwohl in unserem Land Französisch eine wichtige Sprache ist. Aber in unserem Umfeld, wenn es darum geht eine handwerkliche Lehrstelle zu finden ist nicht entscheidend ob ich Französisch besucht habe oder nicht. Ich unterstütze darum diesen Vorstoss.

Forrer-Grabs zu Steiner-Kaltbrunn: Dies ist kein parteipolitischer Vorstoss, sondern ein persönlicher Vorstoss von Boppart-Andwil und von mir. Zu Lemmenmeier-St.Gallen: Chancengleichheit beurteile ich auch als sehr wichtig, aber es ist auch schwierig diese zu realisieren.

Steiner-Kaltbrunn zu Ritter-Altstätten: Sie sind wirklich auf dem Holzweg. Der ehemalige Vorsteher des Bildungsdepartementes Stöckling hat bewusst den X. Nachtrag mit all diesen Themen «eingepackt», damit der Kanton St.Gallen HarmoS-tauglich ist, bevor die HarmoS-Abstimmung zustande gekommen ist. Das ist eine Tatsache. Und wir stellen fest, dass das Volk nur knapp dem HarmoS-Konkordat zugestimmt hat. Aufgrund dessen, dass wir von unserer Seite her nicht so viel Medienpräsenz gehabt haben, wie der damalige Vorsteher des Bil-

dungsdepartementes. Zu Klee-Berneck: Wir alle kämpfen auf faire Art für eine Sache. Das ist so. Aber vielleicht vertragen nicht alle die Wahrheit immer so gut.

Boppart-Andwil: Auf die Motion ist einzutreten.

Es geht nicht um HarmoS, das haben wir jetzt genügend thematisiert. Erstens: Ich danke für das Votum von Blumer-Gossau, der ja eben mitten in diesem Konflikt steht. Zweitens: Lemmenmeier-St.Gallen hat natürlich das Privileg, dass er auf seiner Stufe mit den besten arbeiten darf und das ist natürlich etwas Wunderbares. Ich arbeite auch mit vielen sehr guten Menschen und Leuten und Lernenden aber leider eben nicht mit allen wahnsinnig gut. Nietlispach Jaeger-St.Gallen hat natürlich absolut recht, wenn sie sagt, u Mathematik oder was auch immer zu verstehen, muss man zuerst Deutsch können.

Wenn neben Französisch, Englisch und Deutsch gelernt werden muss, bleibt eben das Deutsch auf der Strecke. Unser Vorschlag zielt ja dahingehend, dass man diese «ausgefallenen Lektionen» mit Deutschlektionen ersetzen würde. Damit, meine Herren und Damen und Herren, schaffen Sie Chancengleichheit. Es wirklich sehr dringend notwendig, dass wir lernschwachen Kinder eine Chance geben, damit sie später einen erfolgreichen Lehrabschluss machen können. Die Industrie und Wirtschaft beklagt sich, dass sie Mühe haben, gute Lernende zu finden. Mit der Möglichkeit einer Dispensation würde man den lernschwachen Kindern eine Chance für ihr künftiges Leben geben. Es geht um eine kleine Korrektur im Schulsystem.

Hegelbach-Jonschwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte auch keine HarmoS-Debatte führen. Aber bitte überlegen Sie sich einmal was jetzt geschieht. Wir sprechen jetzt über eine Änderung des X. Nachtrags. Beim nächsten Mal sprechen wird möglicherweise wieder über eine Änderung. Und dann geht es so weiter. Boppart-Andwil hat gesagt, es sei keine Zerstückelung. Aber genauso ist es gekommen.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Motion ist nicht einzutreten und den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist richtig, dass wir mit der Einführung des Frühenglisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse im Schuljahr 2008/2009 gewisse Probleme festgestellt haben, vor allem im Frühenglisch. Lernschwache Kinder und vor allem auch Kinder mit Migrationshintergrund haben in dieser Klasse Mühe mit dem Englisch. Das haben wir festgestellt, das ist eine Tatsache. Wir haben relativ schnell reagiert und zuhänden den Lehrpersonen Handreichungen erstellt. Wir haben Kurse angeboten, die sehr rege besucht wurden. Die Lehrpersonen wir darauf hingewiesen, wie man unterrichten sollte, wie man mit dieser neuen zusätzlichen Herausforderungen umgehen sollte. In der Zwischenzeit sind uns keine Rückmeldungen bekannt, dass in vielen Schulgemeinden grössere Probleme bestehen, anscheinend hat unsere Hilfe ein Stück weit mitgeholfen, dass das Ganze jetzt besser funktioniert.

Bitte berücksichtigen Sie: Auf Bundes- wie auf Kantonsebene besteht ein Verfassungsauftrag, wie Kinder und Jugendliche auszubilden sind. Wir haben ihnen die Möglichkeit zu geben, dass sie dort wo sie auch schwächer sind, dass sie einen Lernstand erreichen, der ihnen ermöglicht einen Berufsweg einzuschlagen, der sie nicht in einem Bereich ausschliesst. Mit dieser Motion würden sie aber genau dies machen. Wenn Sie einen Schüler vom Englisch dispensieren, dann sind sie für ge-

wisse Berufsfelder, für gewisse Betriebe nicht mehr interessant, weil sie über diese Sprachkenntnisse nicht verfügen. Folglich sollte man keine Dispensation aussprechen. Es könnte der Fall eintreten, dass jemand auf die Idee kommt, sich in einem weiteren Fach dispensieren zu lassen.

In den Voten wurde das HarmoS-Konkordat erwähnt. Der Kanton St.Gallen ist dem Konkordat beigetreten. Dieses verpflichtet die Kantone, spätestens ab dem 3. Schuljahr die erste Fremdsprache und die zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr zu unterrichten. Wenn Sie eine generelle Dispensation aussprechen, verstösst dies gegen das HarmoS-Konkordat. Die Regierung ist gewillt, der Inhalt des Konkordats umzusetzen.

Blöchliher Moritzi-Gaiserwald: Ich habe bei der Abstimmung zur Motion 42.11.17 «Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe» den falschen Knopf gedrückt und möchte dies im Protokoll korrigieren lassen. Ich habe mich in der Taste geirrt und bin gegen die Dispensation vom Französischunterricht.

Der Kantonsrat tritt mit 80:34 Stimmen bei 1 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

42.11.20 Bericht Projekt Basisstufe

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2011
– Antrag der Regierung vom 30. August 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Nicht nur die Mitglieder unserer Fraktion, auch die Fachwelt und weite Kreise der Bevölkerung waren mehr als erstaunt, als in der Aprilsession handstreichartig und quasi en passant das langjährige Projekt der Basisstufe praktisch ohne Diskussion abgewürgt wurde. Nun reagiert die Regierung auf unserer Motion mit der Umwandlung in ein Postulat und möchte so also doch noch einen Bericht vorlegen. Wir gehen davon aus, dass der Bericht zur Basisstufe, der praktisch fertig vorliegt, die Grundlage für diesen Postulatsbericht bilden wird, somit wird der neue Bericht wohl keinen grossen Aufwand mehr generieren. Wir sind überzeugt, dass dieser Bericht die Diskussion rund um das Problem der Schuleingangsstufe bereichern wird.

Steiner-Kaltbrunn: Die Umwandlung in ein Postulat ist abzulehnen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mit Rückblick auf vorgängig behandelte Motion der CVP-Vertreter kann ich mich des Verdachts nicht erwehren, dass wir uns bildungspolitisch im Kreis bewegen und von einer Übung in die andere marschieren.

Das Parlament hatte in der Aprilsession der Regierung den klaren Auftrag erteilt, das «Projekt Basisstufe» sofort zu beenden. Diesem Auftrag hat die Regierung nachzukommen, so wie sie es bei anderen Sachgeschäften auch tut und tun muss.

Die Motion der SP-Fraktion ist eine politische Zwängerei, die nun gegen den Entscheid des Kantonsrates in der Aprilsession ankämpfen will.

Die Motion der CVP-Vertreter zeigt doch in der Konsequenz mit aller Deutlichkeit auf, dass dieser bildungspolitischen «Bastlerei» unmissverständlich ein Ende zu setzen ist. Die Zeit der Bildungsversuche – unter dem klingenden Namen Projekte – sind vorbei. Alleine schon deshalb, weil dem Kanton, aber auch zunehmend den Gemeinden schlichtweg das Geld dafür fehlt.

Auch ich stehe für den Erhalt der Infrastrukturen in ländlichen Regionen, soweit dieser in Abwägung von Kosten und Nutzen nicht unverhältnismässig ist. Um den Anliegen der kleinen Schulgemeinden, welche die SP-Fraktion ins Feld führt, gerecht zu werden, dafür brauchen wir kein kostenintensives Projekt weiterzuführen. Wir als Volksvertreter hören uns die Bedürfnisse der Schulgemeinden an und bringen sie nach der sachgerechten Vorberatung in den Fraktionen, als Motion zur Änderung des Volksschulgesetzes hier im Rat ein, sofern für uns die Möglichkeit überhaupt noch besteht, vom HarmoS-Konkordat. Auf diesem Weg können wir ebenso den berechtigten Anliegen der kleinen Schulgemeinden – die aus gesamtpolitischer Sicht keine Fusionskandidaten sind; und das sei hier betont – sehr rasch nach kommen.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-Fraktion): Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Sie wundern sich jetzt vielleicht, aber die CVP-Fraktion ist für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Nachdem wir nämlich an der letzten Session die Umsetzung der Basisstufe ablehnten, blieben einige Fragen offen. Uns gefällt der Satz auf dem roten Blatt, dass man eine Zusammenstellung der aktuellen Modelle der Schuleingangsstufe erarbeiten will und wird.

Die CVP begründete ihren damaligen Entscheid gegen die Basisstufe, weil damit auch auf Stufe des Kindergartens die Basisstufe möglich gewesen wäre. Altersgemischtes Unterrichten in drei Jahrgängen ist sowohl altersdurchmisches Lernen als auch Basisstufe. Nur die Rahmenbedingungen sind weniger fix. Die Stellenprozente, das Klassenzimmer, das Teamteaching, die Finanzierung, all das kann selber festgelegt werden, im altersdurchmischten Lernen. Das erschien uns als eine sehr flexible Lösung. Die CVP-Fraktion hat also mit ihrem Entscheid schon weiter gedacht und hat hier auch fundamentierte Überlegungen angestellt. Viele Schulen und Schulleiter wissen aber nichts von dieser Möglichkeit. Vom Bildungsdepartement fehlen die Informationen.

Deshalb ist es jetzt ganz wichtig aufzuzeigen, welche verschiedenen Einschulungsmodelle es im Kanton St.Gallen gibt. Es sind nämlich ziemlich viele – und das finde ich auch gut so.

Die CVP-Fraktion ist keine Verhinderin von Schulmodellen. Sie ist im Gegenteil für flexible Lösungen, denn nur mit flexiblen Lösungen können wir einen qualitativ hochstehenden Unterricht erteilen. Die Schulen sollen in eigener Kompetenz beurteilen können, was für sie das Beste ist. Dann müssen sie aber auch wissen, was rechtlich möglich ist.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Diese FDP-Mehrheit ist der Meinung, dass der Rat in Sachen Basisstufe entschieden hat und dass die Basisstufe vom Tisch ist. Es ist nicht so, dass über die Basisstufe nicht

hätte geurteilt werden können, denn das Projekt läuft schon lange. Es gibt zahlreiche Evaluationen, zahlreiche Berichte und sie zeigen allesamt, dass die Vorteile nicht evident sind. Dass es sich somit nicht rechtfertigt diese grosse Reform anzustossen und nach Ansicht der FDP zeigt sie vor allem in einem Bereich, wo es äusserst wichtig wäre Vorteile zu haben, eben gerade keine Vorteile. Nämlich bei den Kindern, die aus sogenannt bildungsfernem Umfeld stammen, dort zeigt die Basisstufe für diese Kinder keine Vorteile. Doch dort täte Handlung not. Die FDP-Fraktion wehrt sich aber nicht gegen eine Auslegeordnung über die Schuleingangsstufen und Möglichkeiten.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Wir haben einen klaren und konsequenten Entscheid gefällt: Verzicht der Basisstufe. Es kann jetzt nicht angehen, dass man aus dem Hintertürchen, und wir haben es von Ledergerber-Kirchberg gehört, wieder versucht wird, die Basisstufe als Schulentwicklungsmodell zu prüfen. Aus diesem Grunde sehen wir Handlungsbedarf. Die CVP-Fraktion hat bereits vor sieben oder acht Jahren, als die Basisstufe zum Thema wurde, kritisch die Entwicklung beleuchtet. Mit der ablehnenden Haltung wurde gleichzeitig gesagt, dass wir die bestehenden, innovativen und vielleicht auch andere Schulentwicklungsmodelle prüfen möchten.

In der Spezialdiskussion wird die CVP-Fraktion den Antrag stellen, dass der Titel des Postulatsberichtes geändert wird: «Bericht Schulentwicklungsmodelle».

Ilg-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Zu Ammann-Rüthi: Sie müssen keinen Antrag stellen. Im roten Blatt wird ausgeführt, dass die Regierung eingeladen wird, einen Bericht zu Varianten zur Schuleingangsstufe vorzulegen.

Ledergerber-Kirchberg: Es geht uns nicht um den Titel und auch nicht um den Begriff der Basisstufe, der vielleicht bei gewissen Kreisen allmählich etwas Aggressionen schürt. Sollte der Bericht anders benennen werden, hätte ich persönlich keine Mühe damit.

Götte-Tübach: Die SVP-Fraktion lehnt jeden Bericht ab, der den Titel «Basisstufe» trägt. Hingegen könnte dem Antrag der CVP-Fraktion auf Änderung des Titels zugestimmt werden.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit 86:17 Stimmen zu.

Der Kantonsrat tritt mit 67:34 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Postulat ein.

Spezialdiskussion

Ammann-Rüthi beantragt den Titel des Postulats wie folgt zu formulieren: «Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe».

Ich mache beliebt, dass sich der Vorsteher des Bildungsdepartementes zum Antrag der Regierung äussert.

Eberhard-St.Gallen: Im Jahr 2003 wurde der Pilotversuch Basisstufe eingeführt, weil es Probleme mit der Einschulung gab. Im Jahr 2011 ist man immer noch gleich weit. Jetzt sollten wir keine Vergangenheitsbewältigung der Basisstufe machen, sondern in die Zukunft schauen. Persönlich habe ich diesbezüglich verschiedene Vorstösse eingereicht.

In der Stadt gibt es Kindergärten, die 100 Prozent fremdsprachige Kinder haben. Das ist ein Problem! Auch wenn sie Schweizer Pässe haben, oder wenn sie ausländische Pässe haben, es kommt nicht darauf an. Aber die Sprache ist das Problem. Bitte beachten Sie: Die Einschulung beginnt am 1. Kindergartenitag. Die Schule beginnt am 1. Kindergartenitag. Zur Information: In der Stadt St.Gallen bestehen viele Spielgruppen. 80 bis 90 Prozent der dreijährigen Kinder gehen in Spielgruppen. Nun gibt es die Problematik, dass nicht alle Kinder – etwa 20 Prozent – den Kindergarten besuchen. Wir müssen uns überlegen, wie es erreicht werden kann, dass alle Kinder den Kindergarten besuchen. Aufgrund meiner Ausführungen bitte ich Sie, den Bereich der Einschulung bereits auf Stufe des Kindergartens im Postulatsbericht zu thematisieren.

Ledergerber-Kirchberg: Dem Antrag Ammann-Rüthi ist zuzustimmen.

Ich darf Ihnen im Namen der SP-Fraktion sagen, dass wir mit der Umwandlung des Titels in diese vorgeschlagene Formulierung sehr einverstanden sind.

Steiner-Kaltbrunn: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben den X. Nachtrag, wir sind in dem HarmoS-Konkordat eingebunden, nun ein Postulat mit dem Titel «Modelle der Eingangsstufe». Ist es im Kontext des HarmoS-Konkordats überhaupt möglich, dass über verschiedene Modelle diskutiert wird?

Regierungsrat Kölliker: Der Postulatsbericht bezieht sich auf Schulversuche der Grund- und Basisstufe. Es wird eine Auslegeordnung über verschiedene Modelle gemacht. Derzeit bestehen etwa sieben solche Modelle. Weiter werden Modelle und Erkenntnisse aus anderen Kantonen aufgezeigt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Ammann-Rüthi mit 95:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 75:25 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.11.21 Beitrag des Kantonsrats in der Organisation der Staatsverwaltung

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2011
 - Antrag der Regierung vom 16. August 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wie wir in der Begründung zur eingereichten Motion erklären, wollen wir dem Kantonsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Organisation der Staatsverwaltung geben. Es geht keinesfalls darum ein sogenanntes Micromanagement zu betreiben und Dienststellen oder Aufgabenbereich nach Belieben zu verschieben.

Es geht uns auch nicht darum, wie die Regierung in der Begründung zu Ihrem Antrag auf Nichteintreten anführt, dass wir mittels der Motion Zweifel an der Bereitschaft der Regierung ausdrücken wollen, finanzpolitische Gegebenheiten bei der Organisation der Staatsverwaltung zu berücksichtigen. Das ist eine sehr defensive Haltung seitens der Regierung und wirklich nicht sachgerecht. Denn die Budgethoheit liegt bekanntlich schon heute beim Kantonsrat und damit haben wir als Kantonsrat bereits die notwendigen finanzpolitischen Instrumente, um diese Hoheit auch umzusetzen. Dafür brauchen wir den Beitrag an die Organisation der Staatsverwaltung nicht. Vielmehr möchten wir, dass wir als Kantonsrat die Möglichkeit haben einen Beitrag an die strategische Organisation der Staatsverwaltung zu leisten. Darum geht es in unserer Motion – nicht um mehr und nicht um weniger.

Ich bitte Sie auf unsere Motion einzutreten und sie gutzuheissen.

Der Kantonsrat tritt nicht auf die Motion mit 57:32 Stimmen ein.

42.11.23 Abschaffung der Ehestrafe bei den AHV-Renten

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2011
 - Antrag der Regierung vom 16. August 2011

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Müller-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Familien sind die Pfeiler unserer Gesellschaft und die Ehe ist wohl die kleinste und wichtigste Form unseres Systems. Nun wird aber gerade die Ehe ungerecht behandelt. Die Regierung meint in ihrer Begründung dazu, die Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren ist der Regierung bewusst. Da bin ich mit der Regierung völlig einverstanden. Dann schreibt die Regierung weiter: «Allerdings wirkt sich diese Ungleichbehandlung nicht insgesamt negativ für Ehepaare aus.» Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, meint diesen Sommer aber dazu, die Heiratsstrafe sei erst in 60 bis 80 Prozent der Fälle beseitigt. Es gebe noch etliche

Ehepaare, die schlechter gestellt sind als Paare im Konkubinat. Mit Unterstützung dieser Standesinitiative helfen Sie, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen und stärken indirekt auch sicher unsere Familien.

Stadler-Kirchberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Es ist genau das Anliegen, das die CVP-Fraktion seit längerem verfolgt. Die Diskriminierung der Ehepaare bei der Berentung der AHV ist einfach nicht tolerierbar. Es kann doch nicht sein, dass Ehepaare schlechter gestellt sind als Konkubinatspaare. Ich bitte Sie, diesem Unbill endlich ein Ende zu setzen und das Anliegen für eine Standesinitiative zu unterstützen.

Regierungsrätin Hilber Heuberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir treffen uns wieder im Anliegen. Die Regierung bestreitet das Anliegen überhaupt nicht. Aber die Regierung spricht sich dagegen aus, dass wir eine Standesinitiative einreichen bei einem Thema, das auf Bundesebene bereits in der Bearbeitung ist. Die 12. AHV-Revision ist in Arbeit. Ich hatte schon einige Gespräche mit dem zuständigen Bundesrat. Wir finden einfach, dass es schwierig ist, dieses wichtige parlamentarische Instrument der Standesinitiative so inflationär zu verwenden. Das Anliegen ist deponiert und daher gibt es eigentlich keinen Grund, dass von St.Galler Seite genau dieselben Anliegen aufgebracht werden. Haben Sie in die Kräfte von Bern Vertrauen. Sie sind dabei, diese neu zu bestellen. Dann wird dieses Anliegen bestimmt bearbeitet.

Blum-Mörschwil (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es kann nicht sein, dass Ehepaare benachteiligt behandelt werden bei der AHV-Rente-Auszahlung. Es kann nicht sein, dass Heirat eine Strafe sein soll. Es muss seitens des Kantons St.Gallen auf Bern unbedingt Druck gemacht werden. Ich gebe Regierungsrätin Hilber Recht, die Standesinitiative sollte nicht inflationär verwendet werden. Trotzdem entsteht damit Druck auf Bern.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 56:33 Stimmen bei 1 Enthaltungen ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 57:33 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.11.01 Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 15. Februar 2011
 – Antrag der Regierung vom 24. Mai 2011

Bischofberger-Thal: Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gächter-Berneck: Auf das Postulat ist einzutreten.

Es gibt nicht genügend Polizisten in der Schweiz. Es stellt deshalb niemand in

Zweifel, dass mit Blick auf eine neue Sicherheitsarchitektur Schweiz das System der inneren Sicherheit überprüft werden muss. Wie die Regierung andernorts bereits festgestellt hat, ist deshalb eine fachgerechte Kooperation zwischen allen Partnern nötig. Vergessen wir nicht: Der Bürger erwartet hohe Sicherheit, egal wer sie gewährleistet.

Gestatten Sie mir einige Worte zu der leider auch im Antrag der Regierung wie-der thematisierten Polemik der kantonalen Polizeihochheit. Kein einziger Sicherheitspartner in unserem Land stellt die kantonale Polizeihochheit in Frage. Jede Institution respektiert das Primat der Politik. Es geht einzig und allein darum, das heutige gute Sicherheitsnetz in unserem Land unter Einbezug aller Partner noch zu optimieren und dem Bürger die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Überraschend hält die Regierung in ihrer Antwort fest, die Kantone seien in der Lage, die Herausforderungen zu bewältigen. Die Praxis ohnehin, aber auch verschiedene Aussagen von Sicherheitsfachleuten zeigen ein anderes Bild. Die Kantonspolizei könne ihre Aufgaben kaum mehr bewältigen und uns fehlten Polizisten für die polizeiliche Grundversorgung, sagte Regierungspräsidentin Keller-Sutter noch im Januar dieses Jahres. Der schweizerische Präsident der Polizeikommandanten stellte kürzlich infrage, ob bei einem überraschenden Grossereignis überhaupt die notwendige Anzahl Polizisten aufgeboten werden könnten. Fussballspiele bringen die Einsatzkräfte permanent ans Limit, hört man oft.

Und nun komme ich zu meinem Kernanliegen. Zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat, im Einklang mit den Kantonen, wie er schreibt, die Meilensteine für den Aufbau des Sicherheitsverbundes Schweiz verabschiedet. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie die Mittel des Bundes und der Kantone effizient zusammenwirken können. Mit den Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau eines zukünftigen Sicherheitsverbundes ist nun eine riesige Arbeitsgruppe, bestehend aus lauter Verwaltungsfachleuten und einigen Chefpolizisten betraut worden. Die kantonalen Parlamente als Vertreter des Volkes haben nichts zu sagen. Und genau hier liegt die Krux, und deshalb ersuche ich Sie, mein Postulat zu unterstützen. Nur wenn die Regierung diesem Parlament ihre Haltung zu einem zukünftigen Sicherheitskonstrukt darlegt, haben wir als Vertreter des Volkes die Möglichkeit, mitzureden und in dieser vor allem für unseren Grenzkanton eminent wichtigen Frage mitzubestimmen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf das Projekt USIS (Überprüfung der inneren Sicherheit der Schweiz) aus dem Jahr 2003 hin. Die Vorsteherin Sicherheits- und Justizdepartementes kann davon ein Liedlein singen. Dieses Projekt war aufgrund der völlig überforderten Projektleiterin und der sich gegenseitig behindernden Fachleute kläglich gescheitert. Auch damals waren die kantonalen Parlamente ausgeschlossen und konnten nicht mithelfen, dieses Grossprojekt zu einem positiven Ende zu führen. Am Ende blieb eine hochdotierte, völlig frustrierte Projektleitung übrig, die es nicht fertigbrachte, unseren Föderalismus in den Einklang mit einer modernen Sicherheitsstruktur zu bringen. Damit sich dieses Drama nationalen Ausmasses nicht wiederholt, ist es unabdingbar, dass wir als grosses Parlament in diesem Land in dieser Sache mitbestimmen.

Ich fasse zusammen: Der Kanton St.Gallen muss selbstbewusster auftreten, forderte unsere Regierungspräsidentin kürzlich via Presse. Also packen wir es doch gemeinsam an und sagen dem Bund, wie der fortschrittliche- und selbstbewusste Kanton St.Gallen einen zukünftigen Sicherheitsverbund sieht. Die Meinung der

St.Galler Regierung und des Parlamentes könnten gesamtschweizerisch wegweisenden Charakter haben. Regierungspräsidentin Keller-Sutter seien Sie fortschrittlich und lassen Sie die versierten Köpfe Ihres Parlamentes mitreden, indem Sie ihnen einen wegweisenden Bericht zur Diskussion vorlegen. Es muss in Ihrem Interesse liegen, gerade mit Blick auf die Bewältigung zukünftiger Grossereignisse, aber auch im täglichen Einsatz, auf hervorragende Partner zählen zu können. Unterstützen Sie mein Postulat im Sinn einer massgeschneiderten Sicherheitslösung Schweiz.

Kühne-Flawil (im Namen der CVP-Fraktion): Legt seine Interessen als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei St.Gallen offen. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Postulat ist in grundsätzlicher Hinsicht zu unterstützen. So hat die Regierung einmal mehr die Gelegenheit, aufzuzeigen, dass wir tatsächlich zu wenig Polizeikräfte in unserem Kanton haben und dass die Mitarbeitenden der Polizei durch immer neue Aufgaben immer stärker gebunden werden. Diese Situation, die von der Regierung bereits im Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» aufgezeigt wurde, hat sich nämlich in den letzten Monaten nochmals deutlich verschlechtert und akzentuiert. Die ständig steigenden Anforderungen in administrativer Hinsicht und die immer häufiger zu leistenden Polizeieinsätze rund um die Uhr bringen es mit sich, dass der Grundauftrag der Polizei und damit die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr immer gewährleistet werden kann.

Eine aktualisierte Stellungnahme und Beurteilung der Regierung zuhanden des Parlamentes über die sicherheitspolitische Situation im Kanton, vor allem über die sinnvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheitsorgane, und die Rolle des Kantons St.Gallen sind durchaus gewünscht. Die CVP-Fraktion geht selbstverständlich davon aus, dass diese Lagebeurteilung die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten beachtet und erwartet, dass über die gewünschte und notwendige Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane – z.B. zwischen Polizei und Grenzwachtkorps – die auch zur Entlastung der Kantonspolizei führen kann, ganz konkrete Vorstellungen sowie auch organisatorische Unterstellungen formuliert werden.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich möchte den Antrag der Regierung auf Nichteintreten gerne begründen. Vieles von dem, was Gächter-Berneck und Kühne-Flawil in ihrer Analyse gemacht und gesagt haben, teilt auch die Regierung. Ich bin jetzt im 12. Amtsjahr und habe in dieser Sache als Vizepräsidentin und Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (abgekürzt KKJPD) an verschiedenen Fronten gekämpft. Die Begründung, weshalb ich den Kantonsrat bitte, keinen weiteren, eigenständigen Bericht mehr in Auftrag zu geben, ist folgende: Zum einen hat die Regierung im Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» die Aufgabenteilung einlässlich dargelegt und zum anderen hat sich in der Zwischenzeit einiges entwickelt. Der Bund hat mittlerweile den sicherheitspolitischen Bericht publiziert, bei dem ich als Präsidentin der KKJPD mitgewirkt habe. Das Kapitel «Sicherheitsverbund» ist das Resultat der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Des Weiteren gibt es neu den «Sicherheitsverbund Schweiz». Dieser wird von der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (abgekürzt EJPD) und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (abgekürzt VBS) und der Sprecherin präsidiert. Wir

sind also an der Arbeit. Der Sicherheitsverbund hat sich konstituiert. Die verschiedenen Themen zur Aufgabenteilung und die verschiedenen Aufträge wurden erteilt. Die Subkommission des Ständerates hat die Rolle der Grenzwachtkorps (abgekürzt GWK) und der Polizei untersucht und einen umfassenden Bericht darüber erstellt. Daraus werden jetzt Konsequenzen gezogen. Schliesslich wurde auf Bundesebene das Postulat «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» von Peter Malama überwiesen, das genau diese Fragen klären will. Auf Bundesebene gibt es eine grosse Projektorganisation, die von der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und der Sprecherin politisch gesteuert wird und einen entsprechenden Bericht erarbeitet. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, weshalb der Kanton St.Gallen einen separaten Bericht erarbeiten soll, zumal es um Fragen geht, die nicht nur ihn betreffen. Bei diesen Fragen geht es um die umfassende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsakteuren, zu denen neben der Armee und dem GWK auch die Bahnpolizei und die privaten Sicherheitsunternehmungen zählen. Diesbezügliche Aspekte werden im Postulat «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» abgearbeitet.

Zu Kühne-Flawil: Ich verstehe den Wunsch nach einem Bericht, der darlegt, dass der Kanton St.Gallen zu wenig Polizeikräfte hat. Nur, dazu muss ich keinen Bericht schreiben, sondern kann auch hier und jetzt deutlich darlegen, dass wir tatsächlich zu wenig Polizeikräfte haben. Aus sachlichen Gründen und weil das Thema mannigfach bearbeitet wird, braucht es keinen Bericht.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 60:44 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 59:43 Stimmen gut.

43.11.02 Einführung vom Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen (Titel des Antrags: Einführung des Klassenmusizierens im Kanton St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 6. Juni 2011
 – Antrag der Regierung vom 30. August 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Straub-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Woran mag es liegen, dass es parlamentarische Skirennen oder Fussballspiele gibt, nicht aber parlamentarische Blasmusikkonzerte oder Kammermusikabende? Hängt es damit zusammen, dass Musizieren nicht so selbstverständlich ist wie Sporttreiben? Warum das so ist, muss hier nicht erörtert werden, ich wage lieber eine These: Sobald wir Parlamentarier-Vokalensembles, -Streichquartette oder auch -Big Bands haben, wird musikalische Bildung als normales Fach überall an der Tagesordnung sein. Allen wird klar sein, dass die Beherrschung der Kulturtechniken - dazu gehört eben auch die Schulung der Sinne – zeitlos ist und ihre Vernachlässigung unabsehbaren Schaden nach sich zieht. Schweden hat zum Beispiel eine

breite Musikproduktion. Vergleicht man das musikalische Exportvolumen mit der Bevölkerungszahl, so ist Schweden Weltmeister. Wie kommt es, dass ein Land, das nur rund ein Viertel mehr Einwohner als die Schweiz hat, ein so hervorragender Nährboden für Musik bietet? Kinder werden bereits früh und umfassend für Musik sensibilisiert. Im Gegensatz zur Schweiz gehört in Schweden der Musikunterricht zu den normalen Fächern. Doch was ist Klassenmusizieren am Beispiel einer Bläserklasse genau? Alle Kinder, und die Betonung liegt auf alle, sollen die Chance haben auf einem guten Musikinstrument zu musizieren und Musik als Lebenszeitgestaltung lieben zu lernen.

Musik ist ein essentieller Bestandteil für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und bedient somit einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Eine Bläserklasse ist ein Blasorchester im Musikunterricht der allgemeinbildenden Schule unter Berücksichtigung eines sehr ausgereiften Konzeptes für den Musik- und Instrumentalunterricht in grösseren Lerngruppen. Eine Unterrichtsform in der jeder Schüler ein Blasinstrument systematisch erlernt und damit von Anfang an im Klassenorchester musiziert. bereits vor 20 Jahren wurde das Unterrichtsmodell entwickelt, kontinuierlich weiterentwickelt. Es gibt in der Schweiz in der Zwischenzeit 93 Bläserklassen. Und in Europa annähernd 2'000 Bläserklassen in über 1'000 Schulen und Vereinen. Die Idee ist so einfach wie genial: Die Schüler eines Klassenverbandes formieren sich im Fach Musik zu einem symphonischen Blasorchester. Die Leitung dieses Orchesters übernimmt z.B. ein fachkundiger Lehrer. Jede Schülerin und jeder Schüler in dieser Klasse erlernt und spielt ein Blasinstrument - zum Beispiel Querflöte oder Tuba – unter Anleitung erfahrener Instrumentalpädagogen aus der jeweiligen Musikschule.

Wenn wir unseren Kindern die Gelegenheit geben, sich über das eigene Musizieren zu entfalten und auszudrücken, fördern wir sie auf geniale Weise. Das Konzert Bläserklasse ist ein sicherer, erfolgreicher und vor allem freiwilliger Weg mit vielen positiven Auswirkungen. Mit der Gutheissung des Postulats können wir endlich eine gute Basis für das Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen schaffen und das zum Vorteil unserer Schülerinnen und Schülern. Geben Sie sich einen Ruck, auch wenn Sie vom Thema selber nicht direkt betroffen sind oder früher einmal waren. Heissen Sie unser Postulat gut. Alle Musikvereine im Kantons St.Gallen und in Ihren Wahlkreisen wissen Ihr Engagement sehr wohl zu schätzen.

Breitenmoser-Waldkirch: Auf das Postulat ist einzutreten.

Es ist richtig: Klassenmusizieren ist im Rahmen des ordentlichen Klassenunterrichts grundsätzlich auch im Kanton St.Gallen bereits möglich. Aber es steht und fällt mit der Lehrperson. Nur von Musik «angefressene», engagierte Lehrpersonen initiieren dies und bekommen durch die jeweiligen Schulträger und auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Es sind dies in Tat und Wahrheit Einzelfälle. Und dies ist eindeutig zu wenig. Ja, es ist richtig, die Musik und besonders die Blasmusik ist dieses Jahr besonders auch im Kanton St.Gallen auf grosses Interesse gestossen. Aber wie sieht die Zukunft aus? Oder wie hat die Vergangenheit ausgesehen? Welchen Stellenwert hat die Musik wirklich in unserer Gesellschaft? Oder wie steht es mit der Entwicklung unserer Musik? Ja, es ist richtig, dass im Kanton St.Gallen über 120 Musikvereine mit rund 4'300 aktiven und engagierten Mitgliedern einen wesentlichen Beitrag zum musikalischen und kulturellen Förderung zur Freizeitgestaltung und zur ganzheitlichen Bildung der Kinder und Jugend-

lichen beitragen. Aber wie sind diese Vereine organisiert? Auf welchen Beinen stehen Sie? Die Grundlagen stehen wirklich auf der Ehrenamtlichkeit und auf dem freiwilligen Engagement. Wenige Vereine in unserem Kanton St.Gallen florieren. Viele sind am kränkeln. Dies ist effektiv nicht zum Zuschauen und das ist keine Zukunft.

Bucher-St.Margrethen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir haben bereits eine Interpellation zum gleichen Thema in der Septembersession eingereicht letzten Jahres und dort haben wir die Antwort bekommen, ich zitiere: Obwohl Bläserklassen das Erreichen der gesetzlichen Lernziele im Fachbereich Musik unterstützen können, ist von der Bildung solcher Gruppen zumindest in der Primarschule abzusehen. Nun haben wir auf dem roten Blatt der Regierung eine etwas anders tönende Antwort, ich zitiere: Ein solches Klassenmusizieren ist im Rahmen des ordentlichen Klassenunterrichts grundsätzlich auch im Kanton St.Gallen möglich. Was gilt denn nun? Also ich würde mir wirklich wünschen, hier in dieser Sache endlich in Form eines Postulatsberichtes Klarheit zu bekommen. Sie alle kennen bestimmt, oder haben schon davon gehört, von der Initiative Jugend und Musik. Diese Initiative möchte, dass die musikalische Bildung in der Bundesverfassung verankert wird, dass die Musik endlich denselben Stellenwert bekommt wie der Sport und wir Postulantinnen und Postulanten unterstützen dieses Anliegen. Ich sehe dieses Postulat, die Förderung des Klassenmusizierens, auch ein bisschen in diesem Bereich. Ich finde, die Musik sollte auch im Kanton St.Gallen mehr gefördert werden. Wir können hier bereits auf kantonaler Ebene heute etwas dafür tun und können eine Vorreiterrolle übernehmen. Sehr gerne hätten wir Sie heute Morgen mit einem kleinen Ständchen der neuen Kantonsratsgruppe Musik begrüsst, aber wir mussten leider feststellen, dass zwar sehr viele ehemalige Musikantinnen und Musikanten hier im Rat sitzen, wir haben aber feststellen müssen, dass wir keine spielfähige Formation zusammen bekommen. Das finden wir schade. Aber nichts desto trotz haben wir gemerkt, dass die Unterstützung der Musik vielen ein Anliegen ist.

Kündig-Rapperswil-Jona: Auf das Postulat ist einzutreten.

Schon in der Kommissionssitzung zum neuen Volksschulgesetz habe ich dargelegt, wie positiv sich das Klassenmusizieren auswirken kann. Damals anhand eines Projektes der Musikschule oberes Toggenburg in Brunnadern. Klassenmusizieren fördert die Kinder nicht nur musikalisch sondern sie lernen auch aufeinander zu hören und sich als Gemeinschaft zu empfinden. Kinder sind die zukünftigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die auch hier zum Teil im Rat sitzen werden und deshalb bin ich überzeugt, dass sie diese Kompetenzen zu schätzen wissen und dieses Postulat bestimmt auch unterstützen wollen.

Der Kantonsrat tritt mit 61:16 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Postulat ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 64:17 Stimmen gut.

51.10.55 Keine St.Galler Polizeibeamte für Auslandseinsätze (Titel der Antwort: Auslandeinsätze von St.Galler Polizisten)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2010
 – Antrag der Regierung vom 5. Juli 2011

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es geht hier um die Entsendung von St.Galler Polizeikräften ins Ausland im Rahmen von friedenserhaltenden Massnahmen. Wir sind der Ansicht, dass für derartige Einsätze grundsätzliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Wir schicken voraus, dass es unseres Erachtens besser wäre, überhaupt auf Auslandeinsätze von Armee und Sicherheitskräfte zu verzichten, um nicht die Neutralität zu gefährden und vor allem um keine Angriffsfläche zu bieten. Wenn auch hinsichtlich Zweck der Abkommandierungen zwischen Armee und polizeilichen Sicherheitskräften unterschieden werden muss. Man kann nicht ständig den Personalnotstand bei der Polizei beklagen, gleichzeitig aber personelle Mittel für das Ausland abstellen. Wenn es sich auch um Einzelfälle handelt, geht es doch um das Prinzip einer klaren und unwidersprüchlichen Haltung. Dabei ist unerheblich, ob die Einsätze auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren oder nicht. Die durch den Bund gewährte finanzielle Entschädigung ist ebenfalls keine Rechtfertigung, denn die abwesenden Polizisten fehlen an der Front.

Die Polizei läuft nämlich ohnehin schon auf dem Zahnfleisch, um den Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes zu zitieren. Fehlendes Personal kann nicht von heute auf morgen ersetzt werden und trägt zum Abbau der Sicherheit im Inland bei. Unter anderem deshalb – primär natürlich wegen den Sparmassnahmen – hat der Verband der Kantonspolizisten Alarm geschlagen. Deren Präsident sitzt hier in diesem Saal. Er hat unter anderem richtigerweise festgestellt, dass die Polizei für die Bevölkerung an der Front nicht mehr sichtbar ist. Hier müssen wir dringend Gegensteuer geben und brauchen die Polizei deswegen im Inland. Auch die Departementschefin spricht von ständig steigenden Anforderungen, zunehmender Bürokratisierung und von Überstunden, die nicht mehr abgebaut werden können. Unter solchen Voraussetzungen sollte man keine Kräfte ins Ausland entsenden. Und vielleicht noch etwas an die Adresse der Chefin unserer Polizisten. Sie stellt sich immer vehement hinter die kantonale Polizeihöhe und schätzt die Unterstützung für die innere Sicherheit durch den Bund nicht sehr. Somit müsste sie konsequenterweise auch nicht darauf erpicht sein, dem Bund Mittel des Kantons zur Verfügung zu stellen. Das ist im Übrigen – auch aus anderen Gründen – gar nicht nötig, denn der Bund verfügt mit dem Grenzwachtkorps, der militärischen Sicherheit und den Sicherheitskräften des EJPD über genügend polizeilich gut ausgebildetes Personal für eine Delegation ins Ausland. Sodann geben wir der vermeintlichen Ständerätin eine erste kleine Aufgabe mit auf den Weg für ihre zukünftige Tätigkeit in Bern: Nämlich den Kanton St.Gallen vor internationalen Polizeieinsätzen zu verschonen. Wenn sich unsere Regierungspräsidentin meine Vorworte zu Herzen nimmt, nämlich eben den Kanton St.Gallen vor internationalen Polizeieinsätzen zu verschonen, sind wir mit der Antwort zufrieden, sonst nicht.

51.11.01 Chatroom Kontrolle

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2011
 - Antrag der Regierung vom 3. Mai 2011

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung für die Begriffserklärungen im Zusammenhang mit der verdeckten Ermittlung zur Bekämpfung von Pädokriminellen und Chatroom-Kontrollen sowie der Drogenbekämpfung durch Scheinkäufe. Wir begrüßen die Anstrengungen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, die durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung und den Wegfall des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung entstandene Lücke schweizweit einheitlich zu lösen und für präventive Ermittlungen eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Gerne erwarten wir die von der Regierung noch für dieses Jahr zugesagte Vorlage.

51.11.05 Spitalausbauten trotz Baumoratorium?

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Juni 2011

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Insbesondere hat sie mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass trotz dem von der Regierung immer wieder beschworenen Moratorium von 1997 bis 2010 insgesamt 465,3 Mio. Franken für Spitalbauten ausgegeben wurden. Die SVP-Fraktion wird die Regierung bei allen künftigen Verwendungen des Begriffs Spitalmoratorium an die Zahl 465,3 Mio. Franken erinnern. Zudem wird dieser doch recht erkleckliche Betrag auch bei den künftigen Diskussionen um die Investition im Spitalbereich eine Rolle spielen.

51.11.07 Niederlassungsbewilligungen für kosovarische Politiker

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
 - Antrag der Regierung vom 3. Mai 2011

Keller-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sie dankt der Regierung für ihre Ausführungen und insbesondere für die aktuellen und auch zukünftigen Bemühungen, scheininniedergelassenen Ausländern, welche zur Beibehaltung von persönlichen Vorteilen an ihrer Niederlassungsbewil-

ligung widerrechtlich festhalten, obwohl sie eigentlich wieder im Ausland leben, diese Niederlassungsbewilligung wieder zu entziehen.

51.11.21 Interpellation zur massiven Verschlechterung der SBB-Finanzen
(Titel der Antwort: Massive Verschlechterung der SBB-Finanzen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. April 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. August 2011

Chandiramani-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.11.24 Schwerpunkt Kommunikation Information an den FMS

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. April 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. August 2011

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich kann der Antwort zwischen den Zeilen entnehmen, dass der Erziehungsrat es zumindest nicht ausschliesst, einmal zu prüfen, ob es noch andere Angebote geben könnte als die bestehenden. Das stimmt mich verhalten optimistisch. Einerseits habe ich Verständnis dafür, dass man bei der Einführung nicht zu viel riskieren wollte und mit Neuerungen vorsichtig war. Andererseits ist es aber auch schade, dass nicht gleich von Beginn weg mit bedacht worden ist, für die einst ersatzlos gestrichene Verkehrsschule eine neue Möglichkeit zu schaffen. Heute ist feststellbar, dass die schulischen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II sehr viele Mädchen ansprechen, was erfreulich ist. Aber es muss auch das Ziel angestrebt werden, männliche Jugendliche für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II zu gewinnen. Mit den Bereichen Verkehr, Kommunikation und Mobilität könnte vielleicht eine Lücke geschlossen werden.

51.11.27 Veränderte Rahmenbedingungen verlangen nach Anpassungen im Behindertenbereich (Titel der Antwort: Rahmenbedingungen im Behindertenbereich)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. April 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Juni 2011

Schlegel-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir stellen fest, dass der Kanton St.Gallen die Verantwortung für Planung,

Steuerung, Aufsicht und Finanzierung der stationären Wohnangebote und Tagesstrukturen seit dem Jahr 2008 trägt. Jetzt aber immer noch in den Vorbereitungsarbeiten und Datenerfassungen ist. Der Wechsel vom Bund zu Kanton ist schon seit vielen Jahren bekannt. Schon in früheren Vorstössen machten wir darauf aufmerksam, dass die Zeit vor dem Jahr 2008 genutzt werden sollte für jene Arbeiten. Die dreijährige Übergangszeit ist bald wieder vorbei, und wir kommen erst in die Vernehmlassungsphase. Wir machten bereits in einer frühen Phase Druck, um frühzeitig gerüstet zu sein und Massnahmen umzusetzen, die unser Budget zweckmässig entlasten würde. Wir sind von dieser Arbeitsweise enttäuscht.

In der Antwort zur Frage 2 schreibt die Regierung zwar, dass mit dem diesjährigen Wechsel das Finanzierungssystem einfacher und leistungsorientierter wurde und das Controlling zeitgemässer ist, aber die Heime spüren nur einen erhöhten Kontrollaufwand und die Vorteile sind ebenfalls nicht sichtbar. Auch bei der Antwort zur Frage 3 werden wir ebenfalls auf die Zukunft verwiesen, so werden die Preisunterschiede bei den Leistungen der Einrichtungen erst in den nächsten Jahren zu verringern sein. Es muss doch für das zuständige Departement möglich sein, heute transparent die jeweiligen Kosten der Heime zu zeigen und mit einem Massnahmenkatalog die Zielgerade zu bestimmen. Besteht die Liste eigentlich? Will man sie nicht zeigen? Für uns ist dies immer noch eine offene Frage. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Der FDP-Fraktion geht dies zu lange. Wir verlangen klare Termine, Massnahmen und volle Transparenz.

51.11.28 Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die EU-8-Staaten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. April 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. September 2011

Thoma-Andwil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Personenfreizügigkeit mit den EU-Staaten und deren Ausdehnung auf die Staaten beschert uns eine noch nie dagewesene Zuwanderung in die Schweiz. Momentan beträgt die Nettozuwanderung in die Schweiz rund 70'000 Personen je Jahr. Dies entspricht in etwa der Grösse der Stadt St.Gallen und ein Ende ist nicht abzusehen. Unabhängige Studien bestätigen, dass bis zum Jahr 2035 die Bevölkerung in der Schweiz um 25 Prozent wachsen wird. Diese Szenarien werden im Grundsatz von niemandem bestritten. Wir können diese Zuwanderung praktisch nicht mehr steuern. Die Grenzen sind offen. Mit dem äusserst grosszügig ermöglichten Familiennachzug wandern viele Menschen in unser Land ein, welche im Vergleich zu den Schweizern überproportional unsere Infrastrukturen und Sozialwerke beanspruchen. Es ist leider nicht so, dass nur notwendige Arbeitskräfte in unser Land und unseren Kanton einwandern. Gegen Arbeitskräfte haben auch selbstverständlich wir nichts einzuwenden.

Dieses aber noch nie dagewesene Bevölkerungswachstum stellt uns vor riesige Herausforderungen, um nicht zu sagen vor grosse Probleme. Unsere Infrastrukturen sind bereits jetzt am Anschlag: Die Strassen sind verstopft, die Züge überfüllt, die

Bildungs- und Sozialwerke werden überproportional belastet und auch der Energiebedarf wächst jedes Jahr. In der Schweiz müssen daher jedes Jahr neue Infrastrukturen wie für eine Stadt zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in Zukunft mit enormen Kosten verbunden, auch für unseren Kanton. Zusätzlich müssen auch die gesellschaftspolitisch negativen Auswirkungen erwähnt und verkraftet werden.

Die Regierung wurde gebeten, die Auswirkungen für den Kanton St.Gallen, insbesondere auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt, zu erläutern. Die Regierung stellt fest, dass die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gestiegen ist und ich zitiere: «die Lohnentwicklung vermutlich leicht gebremst» wurde. Die Regierung stellt weiter auch fest, dass es sich bei der Einreise von Drittstaatenangehörigen (also nicht EU-Bürgern) grossteils um Familiennachzug handelt.

Auf die Frage, ob die Regierung Handlungsbedarf sehe, in die Bundespolitik einzugreifen um die Zuwanderung wieder in den Griff zu bekommen, erhalten wir eine enttäuschende Antwort. Die Regierung lehnt Massnahmen ab, die einseitig auf die Eingrenzung der Zuwanderung ausgerichtet sind. Dies, weil sie offenbar Angst hat, es könnten die bilateralen Abkommen mit der EU gefährdet werden. Diese mutlose Haltung unserer Regierung enttäuscht. Das oberste Wohl sollte die Bevölkerung sein und nicht die EU. So muss es das Volk wieder richten. Sie wissen, dass unsere Partei im Moment Unterschriften gegen die Masseneinwanderung sammelt. Es geht dabei darum, dass wir die Einwanderung in Bezug auf Menge und Qualität wieder selbst bestimmen können.

51.11.29 Neubau Fachhochschule St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. April 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juni 2011

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Fachhochschule St.Gallen hat in den letzten Jahren einige Fragen aufgeworfen. In der Antwort zur Frage 2 der Interpellation wird von einer allfälligen Kostensteigerung in baulichen wie im betrieblichen gesprochen. In dem durch die Regierung beantragten Nachtragskredit 35.10.05, der abgelehnt wurde, war von solchen Kosten klar die Rede. In der Beantwortung zur Frage 5 stellt die Regierung fest, dass der Raumbedarf bei der Fertigstellung voraussichtlich nicht ausreicht. Im Nachtragskredit wurde zudem ausgeführt, dass die Räume im ersten Untergeschoss nicht wie vorgesehen benutzt werden können und diese im Lager und Archivräume umgesetzt werden, da die Räume zu tief sind für Schulungen. Die Interpellation gibt darüber jedoch keine weiteren Auskünfte. Ferner wird festgehalten, dass externe Räume zugemietet werden müssen. Hier stellt sich die Frage, ob diese fehlenden Übungsräume für den Lehrgang Gesundheit nicht im Untergeschoss geschaffen werden könnten (Modellzimmer usw.). Weiter geht die Regierung in ihrer Antwort zur Frage 6 auf die veränderte Flächensituationen nicht weiter ein, sondern nur oberflächlich auf das Thema Schattenwurf. Dabei wird von Mehr- aber leider nicht von Minderkosten durch die Verringerung der Turmabmessung gesprochen. Diese wäre ebenfalls sehr interessant. Die Fragen wurden zwar beantwortet, nur leider

nicht vollständig, wie wir es erwartet haben. Wir sind jedoch mit der Beantwortung teilweise zufrieden und werden die absehbare Fertigstellung weiter beobachten.

51.11.31 Welche Funktionen sind für die Mitarbeiter/Innen der Staatsanwaltschaft nebenberuflich zulässig?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. April 2011
– Antrag der Regierung vom 16. August 2011

Gubser-Oberhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Der Tierschutz ist in unserem Land auf einem sehr hohen Niveau und wird von allen Beteiligten auch gelebt. Trotzdem: Tierzucht, Tiermast, Tierhaltung, Tiertransport und der allgemeine Umgang mit Tieren sind sehr sensibel, werden von der Bevölkerung äusserst emotional beobachtet und wahr genommen. Jeder Tierhalter kann bestätigen, dass es beim Umgang mit Tieren ungewollt immer wieder zu unerwünschten Zwischenfällen kommt. So kann sich ein Tier verletzen, ausbrechen, Menschen verletzen; Da gäbe es hunderte von Beispielen. Solche Fälle werden von Unbeteiligten nicht immer verstanden, es kommt auch oft zu Anzeigen und somit zu Verzeigungen. Die notwendige Sensibilität von Betroffenen, Untersuchungsbehörden und vor allem auch von den Medien fehlt oftmals.

Viele Fälle beschäftigen dann die Staatsanwaltschaft. Für eine neutrale Beurteilung dieser Fälle braucht es Staatsanwälte, die ihre Entscheide anhand klarer Fakten fällen. Ein Staatsanwalt, der zum Beispiel einer Tierschutzorganisation angehört, kann sich nun mal nicht neutral verhalten. Das ist kein Vorwurf an diese Person, aber eine solche Person ist für die Beurteilung von Tierschutzfällen nicht geeignet.

Die Regierung antwortet unter Punkt 1, dass Staatsanwalt Jörg Gross weder Mitglied beim Schweizer Tierschutz noch bei einer anderen Tierschutzorganisation sei. Diese Aussage bezweifle ich. Wieso gibt es dann Einträge im Facebook, die eine solche Mitgliedschaft bestätigen oder zumindest deren Verbindung belegen? Ich zitiere aus dem Eintrag «Offener Brief» von Erich Feineis, dem Präsidenten des St.Galler Tierschutzvereins: «Wir Tierschützer fordern die Einführung von Tierschutzanwälten. Nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil der Vollzug des Tierschutzgesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen bei Leibe nicht in allen Kantonen so zufriedenstellend funktioniert wie in den Kantonen St.Gallen und Zürich.» Der Grund ist einfach: In den beiden genannten Kantonen gibt es für den doch recht umfangreichen und komplexen Gesetzesmaterie Spezialisten, die versuchen, den Gerichten auf die Sprünge zu helfen. In Zürich ist das seit 1992 der Tierschutzanwalt und in St.Gallen werden die Tierschutzfälle seit dem Jahr 2000 für den ganzen Kanton Spezialisten, unter welchen sich auch Herr Jörg Gross befindet, übermittelt. Die Frage der Befangenheit von Staatsanwalt Gross drängt sich auf. Ich habe weder etwas gegen Jörg Gross noch stelle ich mich gegen den Schweizer Tierschutz und deren Mitglieder. Hingegen muss es in der Staatsanwaltschaft neutrale Staatsanwälte geben, die für die Tierschutzfälle zuständig sind.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Ich halte in aller Deutlichkeit fest, dass die Regierung bei ihrer Antwort bleibt. Staatsanwalt Gross ist nicht Mitglied des Tierschutzverbandes oder -vereins. Er ist aber spezialisierter Staatsanwalt. Wir haben im Kanton St.Gallen das Gegenmodell geschaffen. Wir haben damals bei der Einführung der kantonalen Strafprozessordnung am 1. Juli 2000 eine grosse Debatte gehabt über die Frage, ob man Tierschutzanwälte bezeichnen soll und das hat man verworfen. Hingegen gibt es Spezialisten bei der Staatsanwaltschaft, wie es übrigens auch für andere Fälle Spezialisten gibt. Ich denke beispielsweise an die Chatroomermittlungen. Hier haben wir auch spezialisierte Staatsanwälte.

51.11.33 Falsche Prioritätensetzung der St.Galler Staatsanwaltschaft? (Titel der Antwort: Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011
 – Antrag der Regierung vom 5. Juli 2011

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.11.34 Aktuelle Situation der Grundbuchämter im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Bucher-St.Margrethen: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die in der Presse verbreiteten Informationen zu einer Verordnungsrevision im Grundbuchwesen nicht den Tatsachen entsprechen. So wurde im «St.Galler Tagblatt» behauptet, nach der neuen Verordnung über die Prüfung und den Fähigkeitsausweis der Grundbuchverwalter müssten die Stellvertreter der Grundbuchverwalter ebenfalls vollamtlich in der Grundbuchverwaltung tätig sein. Nun behebt die Verordnung jedoch lediglich einen Schwachpunkt in der bisherigen Regelung, nach der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ohne Praxisnachweis und regelmässige Weiterbildung jahrzehntelang Stellvertretungen übernehmen konnten. Neu ist diese Funktion auf sechs Jahre befristet, sofern keine regelmässige Grundbuch-Tätigkeit ausgeübt oder eine Erneuerungsprüfung absolviert wird. Diese Regelung erachten wir in einem komplexen und sich stetig wandelnden Gebiet wie dem Grundbuchwesen äusserst sinnvoll, wenn nicht sogar zwingend.

Noch mehr befremdet hat uns jedoch die Tatsache, dass die VSGP in dieser Sache gegen die Regierung geklagt hat. Bemängelt wird von Seiten der VSGP, dass kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und damit die Gemeindeautonomie verletzt wurde. Wie das Bundesgericht nun jedoch festgestellt hat, ist die

VSGP zu dieser Rüge gar nicht legitimiert. Wir wünschen uns von den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mehr Denkarbeit, Gesprächskultur und Reflexion, bevor der Rechtsweg gegen die Regierung beschritten wird.

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass Grundbuchämter mit nur einer Grundbuchverwalterin oder einem Grundbuchverwalter rechtlich und aus Qualitätsgründen problematisch sind. Die Beurkundung und Eintragung eines Rechtsgeschäfts erfolgt zwingend durch die gleiche Person, was heikel ist. Zudem sieht die Regierung ein Problem bei der Befangenheit der Grundbuchverwalter, da die Ausstandsgründe oft nicht beachtet werden. Auch ist bei vielen Grundbuchämtern die gegenseitige Unterstützung, Beratung und Kontrolle nur minimal. Bei geringen Fallzahlen sind die Kosten nicht gedeckt und die Qualität nimmt ab. Diese aus unserer Sicht nicht zu unterschätzenden Probleme bei den Grundbuchämtern wären mit grösseren Grundbuchämtern gelöst. Aus diesem Grund unterstützen wir den ausdrücklichen Wunsch der Regierung an die Gemeinden, selbst Optimierungen anzustreben und weitere Zusammenschlüsse von Grundbuchämtern zu prüfen.

51.11.35 Zentrum für Asylsuchende Landegg – Befürchtungen bewahrheitet?
(Titel der Antwort: Zentrum für Asylsuchende Landegg)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 – Antrag der Regierung vom 5. Juli 2011

Schlegel-Rorschacherberg (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir anerkennen die Anstrengungen der Regierung, erwarten aber, dass sie den Druck auf die Landegger Störenfriede aufrecht erhält, auch wenn das wohl noch längere Zeit notwendig sein dürfte. Auf keinen Fall dürfen die Ängste und Sorgen der betroffenen Bevölkerung ignoriert werden und die von kriminellen Asylsuchenden Geschädigten müssen auf jeden Fall ernst genommen werden. Gerade auch die Drohungen und Vorfälle im Zentrum Landegg, die letzte Woche schweizweit für negative Schlagzeilen gesorgt haben, zeigen, dass verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums keinesfalls unproblematisch sind. Wir beobachten die weitere Entwicklung genau.

51.11.36 Biodiversitätsziele 2020

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Friedl-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Erhalt der Biodiversität wird oft als Luxus angesehen, ist aber eine wichtige Verantwortung, die wir gegenüber den kommenden Generationen haben. Die Be-

antwortung zeigt auf, dass es eine kritische Betrachtung der Fortschritte als auch der Mängel bzw. den Stillstand, den wir im Kanton haben in Bezug auf den Erhalt der Biodiversität, ist. Es zeigt sich, dass Lenkungsinstrumente, wie sie in der Landwirtschaft angewendet werden Erfolge verzeichnen, so z.B. die ökologischen Ausgleichsflächen, die heute eine Zunahme der ökologisch hochwertigen Flächen aufweist. Einen Stillstand bzw. einen Mangel sehen wir im Wald. Dazu legte die Regierung nun den Bericht 40.11.05 «Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald» vor. Ich hoffe, dass wir auch dort weiter Fortschritte machen können, damit wir das Biodiversitätsziel 2020 aus der Konvention von Nagoya auch einhalten können.

51.11.37 Grundbuchwesen (Titel der Antwort: Höhere Qualitätsanforderungen im Grundbuchwesen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Tinner-Wartau (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Leider musste ich feststellen, dass die Frage nach den Schadenersatzforderungen die bis heute der Kanton begleichen musste, in den Fragestellungen nicht beantwortet worden ist. Aber nichts desto trotz haben wir zusammen mit der Departementsvorsteherin vereinbart, dass für die Grundbuchämter, zusammen mit dem Grundbuchinspektorat VSGP, ein Weiterbildungskonzept für die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter erarbeitet bzw. auch für die Stellvertretungsfunktionen die notwendige Aus- und Weiterbildung sichergestellt wird. Deshalb gehe ich davon aus, dass die VSGP ihre Denkarbeit wenigstens teilweise geleistet hat. Mit der Antwort sind wir nur teilweise zufrieden, weil eine Frage nicht beantwortet worden ist.

51.11.38 Zukünftige Haltepolitik zwischen St.Gallen und Wil

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Hartmann-Flawil: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Es handelt sich um drei verschiedene Arten von Antworten: klare, bereits überholte und nebulöse.

Klare Antworten gibt es zum Thema Schliessung der Bahnhöfe Schwarzenbach und Henau/Algetshausen. Sie werden tatsächlich geschlossen, obwohl der Kantonsrat hier drei Anträgen in grosser Deutlichkeit zugestimmt hat. Diese beinhalten, dass man rasch Massnahmen zur Verbesserung der Fahrlagen zwischen St.Gallen und Winterthur ergreifen sollte, damit die Halte wieder eingeführt werden können. Die Regierung argumentiert jetzt vor allem mit den Kosten. Damit wird Tatsache,

dass im Rahmen des Ausbaus der S-Bahn Bahnhöfe geschlossen werden. Ich glaube es ist wichtig, dass sich hier die Bevölkerung noch einmal zu Wort meldet.

Die bereits überholten Antworten finden Sie, wenn es darum geht, die Kosten zu beziffern, die notwendig werden, damit im Raum Wil Busse bevorzugt werden. Die angegebenen Zahlen sind viel zu niedrig und es ist absehbar, dass innert Kürze weit höhere Kosten generieren werden müssen.

Die nebulösen Antworten gibt es auch bei den Auflagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung des grossen Verteilzentrums Aldi bei Schwarzenbach. Für das Personal wird auf das erweiterte Busangebot ab dem Jahr 2014 verwiesen und die Anlieferung sei nicht üblich per Bahn. Ich verweise hier zwischen Gossau und St.Gallen, die verschiedenen Verteilzentren, die beweisen, dass man mit einem Bahnanschluss durchaus auch in diesem Bereich arbeiten kann. Es ist sehr bedauerlich und diese nebulösen Antworten rufen nach weiteren Fragen.

51.11.39 Wasserbalance im Bodensee

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sie gibt eine gute Übersicht über die Wasserbilanz im Bodensee. Ich bin sehr erfreut, auch dass es ein Interreg-Projekt «Klimawandel am Bodensee» gibt. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse.

51.11.40 Verkehrsleitsystem als Verkehrs-Verhinderungssystem?

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2011
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben die Antwort zur Kenntnis genommen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es mit der Flexibilität teilweise nicht so weit her ist und dass das neue Verkehrsleitsystem trotz den erwähnten Richtlinien auch mitten in der Nacht bei sehr geringem Verkehrsaufkommen auf 80 bzw. 100 schaltet und dies bis weit ausserhalb der Stadtgrenzen. Ich werde aber damit leben müssen, mich dieser Geschwindigkeit anzupassen. Somit sind wir flexibler als das System; wir haben auch keine andere Wahl.

51.10.58 Ausschreitungen im Rahmen von Sportveranstaltungen: Überwälzung der Kosten auf die Täter

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010

Güntzel-St.Gallen: Die Regierung beantwortete die Interpellation mit dem Bericht 40.11.04 «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen».

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.